



# Gemeindeversammlungsunterlagen

## Gemeindeversammlung 1 / 2026 der Gemeinde Glarus Nord

Montag, 22. Juni 2026 um 19.30 Uhr  
in der lintharena, 8752 Näfels

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie mit dem vorliegenden Bulletin über die zu behandelnden Geschäfte der anstehenden Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 zu informieren. Die Traktandenliste ist vielfältig und umfasst mehrere bedeutende Themen, welche die Weiterentwicklung unserer Gemeinde nachhaltig prägen werden.

Im Zentrum der Versammlung stehen unter anderem die NUP-Aufträge aus dem Genehmigungsentscheid (Arbeitspaket 1), welche einen wichtigen Schritt in der weiteren räumlichen Entwicklung unserer Gemeinde darstellen. Ebenso werden Ihnen mit der Teilrevision der Gemeindeordnung zentrale Grundlagen für die Organisation und Weiterentwicklung unserer Gemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weiter befassen Sie sich mit Investitionen in die Infrastruktur, namentlich dem Verpflichtungskredit für das Feuerwehrlokal Obstalden sowie der Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigen beim Schiessstand Fennen in Niederurnen. Auch die Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem FC Linth 04 sowie ein Landhandel in Oberurnen stehen zur Diskussion.

Besprochen wird auch die Genehmigung der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde sowie der angeschlossenen Betriebe TBGN und APGN. Diese geben Einblick in die finanzielle Lage und bilden eine wichtige Grundlage für zukünftige Entscheidungen.

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Durchführung verschiedener Wahlen. So sind das Präsidium sowie die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu bestimmen. Zudem stehen Ersatzbeziehungsweise Ergänzungswahlen für die Verwaltungsräte der Technischen Betriebe Glarus Nord (TBGN), der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) sowie der lintharena ag an.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 teilzunehmen und damit aktiv an der Entwicklung von Glarus Nord mitzuwirken. Mit Ihrer Stimme gestalten Sie die Zukunft unserer Gemeinde mit und tragen zu breit abgestützten Entscheidungen bei.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Frühling und freuen uns, Sie an der ersten ordentlichen Gemeindeversammlung 2026 begrüßen zu dürfen.

**Im Namen des Gemeinderates Glarus Nord**



Fridolin Staub  
Gemeindepräsident



Andreas Neumann  
Gemeindeschreiber



glarusnord 

## Einladung zum Politischen Themenabend

Informationsveranstaltung zu den Traktanden „Verpflichtungskredit FW-Lokal Obstalden“, „Genehmigung Landhandel Jacques Gabriel AG, Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen“ sowie „Teilrevision Gemeindeordnung“

**Mittwoch, 10. Juni 2026, 19.30 Uhr**  
**Turnhalle Oberurnen**

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.



## Gratisbus

Der Stimmrechtsausweis gilt auf dem Busnetz Glarner Unterland / Kerenzlerberg als Fahrausweis. Wir bitten Sie deshalb, von diesem Angebot Gebrauch zu machen und mit dem öffentlichen Verkehrsmittel anzureisen.

### Bus ab Bilten:

- Bilten: Ussbühl ab 18.36
- Bilten: Linth-Escherstrasse ab 18.40
- Bilten: Zentrum ab 18.42
- Ziegelbrücke Bahnhof an 18.55
- Ziegelbrücke Bahnhof ab 19.04
- Niederurnen: Ziegelbrückstrasse an 19.06
- Niederurnen: Ochsenplatz ab 19.08
- Oberurnen: Feuerwehrplatz ab 19.12
- Näfels: lintharena an 19.13

### Zusätzliche Haltestellen:

- Bilten: Gerbi, Unterbilten, Sägestrasse, Grabenstrasse, Linth-Escherstrasse, Abzweigung Seggenstrasse;
- Ziegelbrücke: Post;
- Niederurnen: Fennen, Friedhof, Badstrasse;
- Oberurnen: im Horn, im Grütli.

### Bus ab Mühlehorn:

- Mühlehorn: Bahnhof ab 18.37
- Obstalden: Post ab 18.44
- Filzbach: Sportzentrum ab 18.48
- Mollis: Post ab 19.01
- Näfels-Mollis: Bahnhof an 19.05
- Näfels-Mollis: Bahnhof ab 19.10
- Näfels: Post ab 19.11
- Näfels: lintharena an 19.13

### Zusätzliche Haltestellen:

- Mühlehorn: Dorf, Oberdorf, Stutz, Hohrain, Beerenboden;
- Obstalden: Stocken, Walenguflen;
- Filzbach: Reutegg, Milchzentrale, Garage, Römerturm;
- Mollis: Winden, Chapellenstutz, Beglingen, Haltli, Kirchplatz;
- Näfels: Freulerpalast, Letz, Schönegg.

Nach Versammlungsende stehen Ihnen **Extrabusse** nach Oberurnen - Niederurnen - Bilten und nach Näfels - Mollis - Filzbach - Obstalden - Mühlehorn zur Verfügung.

Bitte bringen Sie Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis, welchen wir Ihnen vorgängig zugestellt haben, an die Gemeindeversammlung mit.

<b>Traktanden</b>	<b>Seite</b>
1. Begrüssung und Mitteilungen	6
2. Genehmigung Jahresbericht 2025 - 2026 der Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord	7
3. NUP-Aufträge aus Genehmigungsentscheid - Arbeitspaket 1	10
4. Teilrevision Gemeindeordnung	26
5. Genehmigung Jahresrechnung 2025 Gemeinde	37
6. Genehmigung Jahresrechnung 2025 TBGN	79
7. Genehmigung Jahresrechnung 2025 APGN	87
8. Verpflichtungskredit FW-Lokal Obstalden	93
9. Schiessstand Fennen Niederurnen: Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigen	97
10. Anpassung Leistungsvereinbarung FC Linth 04	101
11. Genehmigung Landhandel Jacques Gabriel AG, Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen	106
12. Wahl GPK-Präsidium und 6 Mitglieder GPK	109
13. Wahl 2 Mitglieder VR TBGN	110
14. Wahl 2 Mitglieder VR APGN	111
15. Wahl 2 Mitglieder VR lintharena ag	112
16. Varia	113

## **1. Begrüssung und Mitteilungen**

Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung Glarus Nord amten als Stimmzähler die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros.

## **2. Genehmigung Jahresbericht 2025 - 2026 der Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord**

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

### **Einleitung**

Im vierten Jahr der Legislatur 2022-2026 arbeitete die GPK nach wie vor in derselben Zusammensetzung: Die sechs Kommissionsmitglieder waren Priska Müller Wahl, Niederurnen, Richard Lendi, Näfels, Beat Noser, Oberurnen, Christoph Zwicky, Obstalden, Andreas Lienhard, Bilten und Veronika Britt, Mollis. Rolf Stöckli, Ziegelbrücke, amtierte als Präsident. Im vergangenen Jahr traf sich die Kommission zu 13, im Laufe der Legislatur zu 55 Sitzungen. Neben ihren anderen Tätigkeiten prüfte sie für die beiden Gemeindeversammlungen vom November 2025 und vom Juni 2026 14 Geschäfte, während der Zeit von Juli 2022 bis Juni 2026 deren 56.

### **Qualität der Prüfunterlagen**

Die im Bericht des Vorjahres erwähnte Verbesserung der Qualität der von der GPK geprüften Unterlagen war nicht von Dauer. Nach wie vor erfährt die GPK oft erst durch die Medienmitteilungen von wichtigen Vorgängen und hat noch immer keinen direkten Zugriff auf die von ihr zu prüfenden Dokumente. Je nach Thema besteht weiterhin eine geringe Bereitschaft, ihr diesen Zugang zu gewähren oder sie mit den gewünschten Informationen zu beliefern.

Um nur Beispiele aus zwei Ressorts zu erwähnen: Bei Bau und Umwelt fanden bei Entscheiden über Baugesuche Kompetenzdelegationen statt, die anhand der Protokolle nicht nachvollzogen werden konnten. Für die verspätete Bearbeitung weiterer Gesuche wurde keine Erklärung gefunden. Bei einem anderen Fall im Ressort Liegenschaften, beim Widerruf der Vergabe für die Lieferung der Schränke für das Schulhaus Obererlen und der Neuvergabe an den Arbeitgeber des Ressortleiters, erhielt die GPK erst nach Monaten Einblick in die relevanten Dokumente. Auch danach, als ihr die Gerichtsunterlagen zur Verfügung standen, war sie nicht in der Lage, den Entscheidungsprozess nachzuvollziehen und beispielsweise die Einhaltung der Ausstandsregelung zu überprüfen. Bei einer weiteren von der GPK geprüften Vergabe im Einladungsverfahren stellte sich heraus, dass die Dokumente nicht ordnungsgemäss abgelegt waren und kein Offertöffnungsprotokoll erstellt wurde.

### **Befragung der Ressorts und Bereichsleitungen**

Die jährlichen Befragungen der Ressorts und Bereichsleitungen fanden von November 2025 bis Januar 2026 statt.

### **ESAF**

Rückblickend wurde noch einmal das ESAF thematisiert. Die GPK konnte keine ausserplanmässigen Vorkommnisse feststellen. Die erhöhte Arbeitslast in einigen Bereichen war bereits eingeplant, so dass die übrigen, nicht dringenden Pendenzen verschoben werden konnten. Auf der finanziellen Seite wurde der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 06.06.2023 eingehalten und das ESAF mit einem Betrag von total CHF 800'000 unterstützt.

### **Organisation**

Bei den Stellvertreterregelungen, die von der GPK regelmässig überprüft wurden, konnte bis auf die Stufe der Geschäftsleitung eine deutliche Verbesserung festgestellt werden. Die Stellvertretung des Gemeindepräsidenten ist, selbst bei kurzen Abwesenheiten, nach wie vor ungelöst und lässt sich wohl im Rahmen der aktuellen Gemeindeordnung auch nicht gewährleisten.

Im Personalwesen ist der überarbeitete Rekrutierungsprozess positiv aufgefallen, der zu kürzerer Durchlaufzeit der Bewerbungen geführt hat. Andererseits musste die GPK zur Kenntnis nehmen, dass die Mitarbeiterbefragung, die zum zweiten Mal ein Legislaturziel war, wiederum nicht angegangen wurde.

## *Finanzen*

Im Finanzwesen wurde das Mahnwesen neu organisiert, was zu deutlicher Verkürzung der Zahlungsfristen und damit zu geringeren Ausständen geführt hat. Ob dies positive Auswirkungen auf den Ertrag haben wird, lässt sich zur Zeit noch nicht beurteilen.

Der Umgang mit den unselbständigen Baurechten, den sogenannten «Hüttli», wurde von der GPK seit Jahren bemängelt. Seit längerem wurden die Zinsen zum Teil nicht mehr, in anderen Fällen überhaupt nie erhoben. Der Gemeinderat hat im 2025 die alten Reglemente aufgehoben und beschlossen, kein neues Reglement einzuführen, sondern individuelle Verträge für jede Liegenschaft abzuschliessen. Die neuen Verträge wurden, anders als gegenüber der GPK angekündigt, bis Ende Jahr nicht erstellt. Mittlerweile sind mögliche Forderungen der Gemeinde in der Höhe von mehr als CHF 700'000 verjährt.

Bei der Mehrwertsteuer wurde an der Gemeindeversammlung vom 10.11.2025 erwähnt, dass der Gemeinderat eine teilweise Änderung erwägt, indem er einige Liegenschaften freiwillig der MWST unterstellt. Von dieser Anpassung versprach er sich Mehrerträge in Millionenhöhe. Die GPK stand diesem Projekt von Anfang an kritisch gegenüber. Nach ihrer Ansicht bewegte es sich einerseits in einer rechtlichen Grauzone, andererseits basierte es auf einem teilweise falschen Verständnis über die Funktionsweise der Mehrwertsteuer. Das Vorhaben, welches Beratungskosten von mehreren 10'000 Franken verursacht hat, wurde vom Gemeinderat in der Zwischenzeit aufgegeben. Die Revisionsgesellschaft der Gemeinde, die als zweite Beratungsfirma beigezogen wurde, wurde von der GPK ermahnt, die Revisions- und die Beratungstätigkeit sauber zu trennen.

## *Sicherheit*

Nach dem Vorfall vom März 2024 mit der gefälschten Rechnung wurde die IT-Sicherheit deutlich verbessert, vor allem was die Schulung der Mitarbeiter angeht. Trotzdem wurden im vergangenen Jahr wieder Vorfälle verzeichnet, die zu finanziellem Schaden geführt haben.

Bei der allgemeinen Betriebssicherheit sind Verbesserungen der Organisation sichtbar. Allerdings fehlt im zuständigen Ressort die Übersicht über den genauen Stand der Massnahmen, zum Beispiel in welchen Gebäuden bereits eine Evakuationsübung stattgefunden und wo der Kanton die Brandschutzkontrollen durchgeführt hat.

## *Externe Organisationen*

Ein Hauptthema der diesjährigen Befragung war die Mitgliedschaft der Gemeinde in externen Organisationen wie Vereinen, Stiftungen, Korporationen und Zweckverbänden. Diese Organisationen traten im 2025 zum ersten Mal überhaupt ins Blickfeld des Gemeinderates und der Geschäftsleitung. Es wurde ein Inventar der Organisationen erstellt, in dem sie entsprechend ihren finanziellen Auswirkungen drei Gruppen zugewiesen wurden. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass mit den Vertretern der Gemeinde in diesen Organisationen, sofern sie nicht dem Rat selber angehören, im Laufe der Jahre nie eine Kommunikation stattgefunden hat. Der GPK ist ausserdem aufgefallen, dass auch in den anderen Fällen nie eine Diskussion im Rat stattfand. Insbesondere wurden die Interessen der Gemeinde in diesen Organisationen nie definiert und den Gemeindevertretern kommuniziert. Bei den Zweckverbänden fand auch nie ein Informationsaustausch mit anderen Verbandsgemeinden statt.

Die Vernachlässigung der Zweckverbände hängt nach Ansicht der GPK damit zusammen, dass sie als Spezialfinanzierungen geführt werden, also mittelfristig für die Gemeinde keine Kosten verursachen.

## **Besprechung mit dem Gemeinderat**

Am 26.03.2026 fand eine Besprechung der GPK mit dem Gemeinderat statt, an der sie ihm die Zwischenresultate ihrer Prüfung vorstellte und weitere Themen ansprach, die die Exekutive betreffen. Zusätzlich zu den bereits oben genannten Punkten wurden von der GPK angesprochen:

- Der Konflikt zwischen dem Gemeindepräsidenten und der Ressortleiterin Bildung, der, entgegen dem ersten Eindruck der GPK, zu Beeinträchtigungen der Funktion des Ressorts Bildung führte.

- Die nicht in Angriff genommene Umsetzung des Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 07.11.2023 zur neuen Gemeindeorganisation.
- Die mangelnde Unterstützung des Gemeinderats für die von ihm selber an die Gemeindeversammlung gestellten Anträge.
- Die fehlenden Fortschritte bei der Aufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten.
- Das Ignorieren der von der Landsgemeinde 2025 beschlossenen Gesetzesänderungen, das unter anderem das Verschieben des Termins der aktuellen Gemeindeversammlung zur Folge hatte.
- Das Strapazieren der Finanzbefugnisse des Gemeinderats, indem er die ersten Tranchen von wiederkehrenden Ausgaben als Nachtragskredite beschliesst, oder indem er Massnahmen für dieselbe Aufgabe in voneinander unabhängige Geschäfte aufteilt, deren Kosten unter der Grenze der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegen.
- Die mit 3 Wochen sehr knapp bemessene Zeit, die der GPK zur Prüfung der Gemeindeversammlungsanträge zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat die Ausführungen der GPK und die von ihr geäusserte Kritik an seiner Tätigkeit entgegengenommen, ohne dazu Stellung zu nehmen.

Betreffend die Finanzbefugnisse handelt es sich unter anderem um einen Beschluss des Gemeinderates vom Dezember 2025, unter dem Titel «Steigerung der Arbeitgeberattraktivität» wiederkehrende Ausgaben zu genehmigen, die auch nach der Aufsplittung in zwei einzelne Massnahmen nach Anhang 1 der Gemeindeordnung noch immer in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen. Die GPK hat den Gemeinderat zuerst schriftlich, dann an der Besprechung auf diesen Mangel aufmerksam gemacht und ihm die Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben. Der Gemeinderat hat keine Gründe für die Rechtmässigkeit dieses Vorgehens vorgebracht.

### **Vorbereitung der Juni-Gemeindeversammlung 2026**

Zur aktuellen Juni-Gemeindeversammlung musste die GPK nach der Besprechung mit dem Gemeinderat feststellen, dass die Traktanden dauernd abgeändert wurden. Die der GPK zur Verfügung gestellten Unterlagen waren in vielen Fällen unvollständig und die Texte der Anträge wurden zum Teil noch eine Woche vor dem Abgabetermin der Kästlitexte modifiziert.

### **Anträge**

1. Der Jahresbericht der GPK sei gemäss Art. 88 des Gemeindegesetzes zu genehmigen.
2. Die am 10.12.2025 vom Gemeinderat unter Geschäftsnummer 2022-275 beschlossenen wiederkehrenden Ausgaben seien der November-GV zu einem ordentlichen Beschluss vorzulegen.

Geschäftsprüfungskommission Glarus Nord  
Rolf Stöckli, Präsident

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Bei den am 10.12.2025 vom Gemeinderat unter Geschäftsnummer 2022-275 beschlossenen wiederkehrenden Ausgaben handelt es sich nach dem kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt (FHG) um gebundene Ausgaben. Dies wurde auch von der kantonalen Fachstelle für Gemeindefragen bestätigt.

Gebundene Ausgaben liegen nach Art. 40 FHG im Kompetenzbereich des Gemeinderates. Entsprechend empfiehlt der Gemeinderat, Antrag 2 der GPK abzulehnen.

### **3. NUP-Aufträge aus Genehmigungsentscheid - Arbeitspaket 1 Bulletin 2 (Unterlagen zur Nutzungsplanung)**

#### **1. Ausgangslage und Erläuterungen zum Ablauf der Gemeindeversammlung**

Die Stimmberechtigten haben im Rahmen der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. und 27. April 2021, vom 16. September 2022 und vom 6. Juni 2023 die Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUP II) beschlossen. Diese wurde mit Genehmigungsbeschluss des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Glarus vom 20. August 2024 (Referenz Nr. 433-1) mit einigen Vorbehalten und Hinweisen genehmigt.

Aus dem Genehmigungsentscheid des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Glarus vom 20. August 2024 geht hervor, dass einzelne Teilbereiche nicht genehmigt wurden. Diese offenen Punkte werden seither im Rahmen von zwei separaten Arbeitspaketen (AP1 bzw. AP2) von der Gemeinde weiterbearbeitet.

Mit diesem Ziel haben der Gemeinderat sowie der Bereich Bau und Umwelt der Gemeinde Glarus Nord gemeinsam mit den externen Planungsfachleuten die im Genehmigungsentscheid festgehaltenen Ergänzungs- und Überarbeitungsaufträge im Rahmen eines ersten Arbeitspakets (AP 1) aufgearbeitet.

Am 04. März 2026 haben alle Haushalte das Bulletin 1 zur Teilrevision der Nutzungsplanung zur Meinungsbildung erhalten. In diesem wurden die revidierten Inhalte nochmals zusammengefasst aufgeführt sowie deren Umsetzung erläutert.

Vom 12. März bis 28. April 2026 lagen die Unterlagen zur Umsetzung des Arbeitspaketes 1 (AP 1) zu den Zonenplänen Naturschutzzonen, Bauverpflichtungen und Zonierung sowie dem angepassten Baureglement zum wiederholten Mal öffentlich auf. Während dieser Zeit hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Möglichkeit, Abänderungsanträge einzureichen. Diese werden an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026, behandelt.

Nachfolgend sind sämtliche während der Auflage vom 12. März bis 28. April 2026 fristgerecht eingereichten Abänderungsanträge der Stimmberechtigten aufgeführt. Die abgedruckten Abänderungsanträge entsprechen im Wortlaut exakt den Eingaben der Stimmberechtigten. Zu den gestellten Anträgen finden sich jeweils die inhaltliche Stellungnahme des Gemeinderates mit entsprechendem Antrag an die Gemeindeversammlung.

Das Bulletin 1 sowie das vorliegende Traktandum im Sinne des Bulletins 2 stellen zusammen die an der Gemeindeversammlung zu behandelnden Sachthemen dar. Die Nummerierung aus dem Bulletin 1 wird vorliegend fortgeführt und beginnt deshalb nachfolgend mit dem Kapitel 2.10.

Detaillierte Erläuterungen zum Ablauf an der Gemeindeversammlung finden Sie im Bulletin 1. Ergänzend dazu gilt folgendes Vorgehen:

#### Abstimmungsgegenstand und Versammlungsablauf

An dieser Gemeindeversammlung wird ein erster Teil der Umsetzung der nicht genehmigten Teilthemen der Gesamtrevision Nutzungsplanung (NUP II) gemäss Genehmigungsentscheid des Departements für Bau und Umwelt des Kantons Glarus vom 20. August 2024 im Rahmen des Arbeitspakets 1 (AP 1) traktandiert. Anlässlich der Gemeindeversammlung wird somit über die Inhalte des Arbeitspaketes 1 (AP1) sowie über die eingegangenen Abänderungsanträge debattiert und abgestimmt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können nur vorgängig eingereichte und auf ihre rechtliche Umsetzbarkeit und Zulässigkeit vorgeprüfte Abänderungsanträge behandelt und zur Abstimmung vorgelegt werden. Wie bereits bei der NUP II, sind spontane Abänderungsanträge zu neuen Sachthemen nicht zulässig, da ansonsten eine zielführende Diskussion nicht möglich ist und die Verfahrensregeln für Nutzungsplananpassungen (Vorprüfung, Mitwirkung, öffentliche Auflage) gar nicht erfüllt sind. Es gelangen folglich ausschliesslich die in diesem Bulletin aufgelisteten Abänderungsanträge zur Abstimmung.

Pauschale Rückweisungsanträge und Teilrückweisungsanträge sind nicht zulässig und werden daher auch nicht behandelt.

### Angenommene Abänderungsanträge

Die von der Gemeindeversammlung angenommenen Abänderungsanträge werden gestützt auf Art. 27 Abs. 2 RBG in jedem Fall in ein weiteres Verfahren mit erneuter öffentlicher Auflage überführt. Allfällige entsprechende Anpassungen können zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Arbeitspakets 2 (AP2) erneut der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

### Schlussabstimmung (Annahme, teilweise Annahme, Ablehnung)

Am Schluss der Beratung stimmen die Stimmberechtigten über die Annahme oder Ablehnung der Vorlage ab.

Wurden keine Abänderungsanträge angenommen, kann die Vorlage gesamthaft abgelehnt oder angenommen werden.

Wurden hingegen Abänderungsanträge angenommen, ist eine Abstimmung über die unveränderte Vorlage ausgeschlossen. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, die Vorlage teilweise anzunehmen oder gesamthaft abzulehnen.

Eine teilweise Annahme bedeutet, dass das Arbeitspaket 1 in der ursprünglichen Fassung, jedoch ohne die von den angenommenen Abänderungsanträgen betroffenen Teile, beschlossen wird. Die von den angenommenen Abänderungsanträgen erfassten Inhalte werden zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Sie durchlaufen anschliessend ein erneutes Verfahren mit öffentlicher Auflage und werden der Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt nochmals zur Beschlussfassung unterbreitet.

### Abstimmungsverfahren

Die zum Arbeitspaket 1 (AP 1) eingereichten Abänderungsanträge können vom jeweiligen Antragssteller - sofern eine weitere Begründung nötig ist - kurz im Plenum erläutert werden. Der Gemeinderat wird, wenn er das für eine objektive Beurteilung der Sachfrage als sinnvoll erachtet, ebenfalls im Plenum ergänzend mündlich Stellung beziehen.

### Weiteres Vorgehen

Im Nachgang zur Gemeindeversammlung werden die beschlossenen Abänderungsanträge vom Gemeinderat in die Vorlage des Arbeitspaketes 1 (AP 1) eingearbeitet und die Planungsunterlagen entsprechend aktualisiert. In der Folge kann das Arbeitspaket 1 (AP 1) zur Genehmigung an den Kanton eingereicht werden.

Sämtliche Unterlagen zum Arbeitspaket 1 (AP 1) sind auf der Homepage der Gemeinde einsehbar.

Gemeinderat Glarus Nord

## **2. Erlass Teilrevision der Nutzungsplanung Arbeitspaket 1 (AP 1) der Gemeinde Glarus Nord**

Hinweis: Die Nummerierung innerhalb des Traktandums 2 führt jene des Bulletins 1 / 2026 fort; die Punkte 2.1 bis 2.9 sind im Bulletin 1 enthalten.

### **2.10 Während der Auflagefrist eingereichte Anträge der Stimmberechtigten**

Während der Auflagefrist vom 12. März bis 28. April 2026 sind insgesamt 6 Antragsschreiben fristgerecht eingegangen. Davon sind 5 Anträge zulässig. Ein Antrag muss hingegen als unzulässig taxiert werden, da er einen Gegenstand betrifft, der nicht Teil der Abstimmungsvorlage ist. Folglich wird darauf nicht eingetreten. Der betroffene Antragsteller wurde schriftlich bereits dahingehend informiert, dass sein Antrag nicht zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung gelangt.

Abänderungsanträge konnten ausschliesslich zu den folgenden, eigentümergebundenen Planungsinstrumenten gestellt werden:

- Baureglement (Art. 36 Beleuchtung, Art. 63 Inkrafttreten)
- Zonenplan Bauverpflichtungen
- Zonenplan Naturschutzzonen
- Zonenplan Zonierung

Die Abänderungsanträge wurden nach Planungsinstrument sortiert und werden in der nachfolgenden Reihenfolge an der Gemeindeversammlung behandelt:

- 2.11 Abänderungsanträge betreffend Baureglement
- 2.12 Abänderungsanträge betreffend Zonenplan Bauverpflichtungen
- 2.13 Abänderungsanträge betreffend Zonenplan Naturschutzzonen
- 2.14 Abänderungsanträge betreffend Zonenplan Zonierung wurden keine gestellt

Nachfolgend ist jeder der eingegangenen und nach rechtlicher Überprüfung als zulässig klassierter Abänderungsantrag im Wortlaut abgebildet und mit der inhaltlichen Stellungnahme sowie dem Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung ergänzt worden.

#### Ergänzende Informationen:

Eingereichte Abänderungsanträge, welche die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllen, sind am Schluss des Bulletin 2 zur Information aufgeführt, obwohl sie an der Gemeindeversammlung nicht behandelt werden können.

## **2.11 Baureglement**

In diesem Kapitel werden die Abänderungsanträge zum Baureglement angeführt. Es ist ein Antrag zum Thema Beleuchtungsanlagen eingegangen.

### **Thema Beleuchtungsanlagen**

#### **2.11.1 Antrag Susanne Jenny Wiederkehr, Roseneggweg 1c, 8866 Ziegelbrücke, betreffend BauR Art. 36 Beleuchtungsanlagen**

##### **Antrag**

Die Antragstellende hat folgenden Abänderungsantrag eingereicht (beantragte Ergänzungen des Gesetzestextes sind **fett** hervorgehoben):

Die zuhanden der Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Bestimmungen in Art. 36 des Baureglements der Gemeinde Glarus Nord sind wie folgt zu ergänzen bzw. im Zweifelsfall an den Gemeinderat zurückzuweisen und im nachfolgenden Sinn zu ergänzen und der Gemeindeversammlung erneut vorzulegen:

##### Art. 36 Ziffer 3:

Aussenbeleuchtungen sind bewilligungspflichtig. **Das Gesuch ist öffentlich aufzulegen.**

**Den Anstössern wird die Auflage schriftlich mitgeteilt. Anstösser im Sinne dieser Vorschrift sind Grundeigentümer, deren Grundstück nicht mehr als 100m von der geplanten Aussenbeleuchtung entfernt ist.**

##### Art. 36 Ziffer 5 neuer letzter Satz:

Die Baubehörde kann ...etc. verlangen.

**Die Gesuchsteller bzw. die Grundeigentümer haben jährlich unaufgefordert den schriftlichen Nachweis zu erbringen, dass die Zielvorgaben gemäss Baubewilligung eingehalten werden. Die Gemeinde sorgt für die Einhaltung der Auflagen, insbesondere betreffend Ein- und Ausschaltzeiten.**

## Begründung der Antragstellenden

Die vom Gemeinderat im Bulletin für die Gemeindeversammlung vorgeschlagenen Bestimmungen des Baureglements zu den Aussenbeleuchtungen reichen klar nicht aus:

Aussenbeleuchtungen müssen umweltverträglich ausgestaltet sein. Es dürfen nicht zu viele Lichtemissionen von diesen Beleuchtungen ausgehen. Es gibt dazu die SIA Norm 491. Deren Hinweise sollten beachtet, bzw. eingehalten werden. Bei Grossprojekten ist es wichtig für Mensch und Tier und damit für unsere Landschaft und Umwelt, dass die Aussenbeleuchtungen und die beleuchteten Reklamen umweltverträglich ausgestaltet sind und dementsprechend die allgemeingültigen Standards umgesetzt werden.

Im Weiteren ist sehr wichtig, dass diese Beleuchtungen und Leuchtreklamen nicht zu lange leuchten also nur einige Stunden am Abend und am Morgen. Sie müssen gemäss der Bewilligung der Gemeinde betrieben und diese über die Jahre auch konsequent eingehalten werden. Die vorgesehenen Bestimmungen im Baureglement gewährleisten die Einhaltung der Bewilligung über die Jahre aber in keiner Art und Weise.

Ich erlaube mir die bestehenden Probleme am konkreten Beispiel der Berufsschule Ziegelbrücke zu erläutern, wobei es noch zwei weitere solcher grossen Leuchtreklamen in Ziegelbrücke gibt, welche die Zeitvorgaben in einem Fall nicht eingehalten haben und im anderen Fall allenfalls nicht einhalten. Leuchtreklamen an Grossprojekten wie den riesigen Leuchtreklamen an der Berufsschule in Ziegelbrücke haben aufgrund ihrer Grösse und Helligkeit eine einschneidende Wirkung auf die direkte und die weitere Umgebung. Es handelt sich dabei nicht nur um eine kleine Veränderung am Gebäude. Aus diesem Grund ist im Gesetz vorzusehen, dass in jedem Fall ein reguläres Baubewilligungsverfahren und nicht nur eine Baumeldung durchzuführen ist. Somit hat eine Veröffentlichung im Amtsblatt / Homepage der Gemeinde zu erfolgen. Nur so können sich die Nachbarn darüber informieren, was in ihrer nächsten Umgebung gebaut wird.

Die Gemeinde hat die Leuchtreklamen der Berufsschule in Ziegelbrücke, welche wohl 6x6 m gross sind und voll ins benachbarte Wohnquartier leuchten, gemäss eigener Aussage im Baumeldeverfahren bewilligt. Auf persönliche Nachfragen hin habe ich nur mündlich Auskunft erhalten, dass die Berufsschulreklamen nicht die ganze Nacht leuchten dürfen, sondern nur bis ca. 22.00 Uhr und ab 6.00 Uhr in der Früh.

Das heisst für die Berufsschule Ziegelbrücke:

- Das Baugesuch nie im Amtsblatt veröffentlicht.
- Die Nachbarn wurden über dieses Bauvorhaben nicht mit Brief informiert. Die Distanz von 30 m würde auch gar nicht über das Grundstück hinausreichen, da die Reklametafeln mitten auf dem Hauptgebäude der Berufsschule angebracht sind.
- Die Nachbarn konnten die Baugesuchunterlagen somit nicht studieren.
- Es bestand keine Möglichkeit, Einsprache gegen diese die Umwelt belastenden Leuchtreklamen zu machen.
- Die Nachbarn wissen nicht, wie lange die Leuchtreklamen leuchten dürfen. Nur die Gemeinde allein weiss, was erlaubt ist und was nicht.
- Die Nachbarn wissen auch nicht, wie stark die Intensität der Beleuchtung sein darf.
- Die Beleuchtungszeit der Berufsschule gemäss Baubewilligung wurde wohl seit der Erstellung im Jahr 2024 nicht eingehalten. Im Winter 24/25 hat die Beleuchtung sicher eine Stunde pro Nacht zu lange geleuchtet im Winter 25/26 hat die Beleuchtung mit sehr grosser Lichtstärke die ganze Nacht hindurch geleuchtet, also bis zu 8 Stunden zu lange.
- Die Gemeindeverwaltung hat sich seit Jahren in keinem der von mir diesen Winter angezeigten Fälle um die Einhaltung der Beleuchtungszeit und die Beleuchtungsintensität gekümmert.
- Die Gemeindeverwaltung prüft die Einhaltung der Baubewilligung für Leuchtreklamen nicht.
- Vielmehr verlangte die Gemeinde im Februar 2026 auf mein Nachfragen bezüglich Rechtmässigkeit der Leuchtreklamen bei der Baubehörde hin, dass ich Fotobeweise liefere, dass die Berufsschulbeleuchtung die ganze Nacht hindurch mit voller Beleuchtungsstärke direkt ins Wohnquartier leuchtet. Ich habe also um 0.30 Uhr und um 4.30 Uhr Fotos gemacht und der Gemeinde als Beweis zusenden müssen.

Es kann nicht sein, dass die Gemeindeverwaltung am Bürotisch derart einschneidende Leuchtreklamen bewilligt und nachher niemand mehr eine Kontrolle durchführt. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Gemeindemitarbeiter nicht nachts um 4.30 Uhr die Reklametafeln kontrollieren. Aber es muss möglich sein, mittels jährlicher Nachweise der Betreiber der Reklametafeln sicher zu stellen, dass die Beleuchtungen die Zeiten einhalten und korrekt funktionieren. Somit müssen die Betreiber der Reklametafeln zur Überprüfung der Zeitvorgaben, Helligkeit etc. verpflichtet werden.

Werden die von mir vorgeschlagenen Ergänzungen im Reglement nicht vorgenommen, besteht die Gefahr, dass in einigen Jahren überall künstliches Licht dauernd die Umgebung beleuchtet und die Standards, welche als verträglich für Tier, Landschaft und Umwelt erklärt wurden, weder eingehalten noch kontrolliert werden und somit Mensch und Tier darunter leiden.

Aus all diesen Gründen ist es notwendig, dass die Gemeinde die Baugesuche für Leuchtreklamen in jedem Fall auflegt und zur Kontrolle ihrer eigenen Entscheide verpflichtet wird.

### **Betroffene Festlegung des Arbeitspakets 1 (AP 1)**

Auszug Teilrevision Nutzungsplanung Art. 36 Baureglement (BauR)

#### **I. Baugebiet**

#### **D. Bauvorschriften**

##### **Art. 36 Beleuchtung**

1. Öffentliche und private Beleuchtungsanlagen sind auf das Notwendige zu beschränken und energiesparend auszugestalten. Die Interessen der Umwelt, insbesondere der Wildtiere, des Ortsbildes, sowie der Verkehrssicherheit sind zu berücksichtigen. Als notwendig gelten Beleuchtungsanlagen insbesondere dann, wenn sie der Verkehrssicherheit und der Personensicherheit dienen. Der Gemeinderat erstellt für die Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Bereich ein Konzept und setzt dieses schrittweise entsprechend den Bedürfnissen der Allgemeinheit und dem Gemeindebudget um.
2. Der Betrieb von himmelwärts gerichteten Beleuchtungsanlagen, welche keine Sicherheits- oder Beleuchtungsfunktionen von Bauten oder Anlagen erfüllen (Skybeamer, Laserscheinwerfer, Reklamescheinwerfer oder ähnliche künstliche Lichtquellen) sind unzulässig. Bereits bestehende, störende Beleuchtungsanlagen sind innert 2 Jahren seit Genehmigung der vorliegenden Bestimmung zu ersetzen, soweit einzuschränken oder gänzlich zu entfernen, als es für deren Inhaber und Betreiber technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich tragbar ist.
3. Aussenbeleuchtungen sind bewilligungspflichtig.
4. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens hat der Gesuchsteller einen nachvollziehbaren Nachweis zu erbringen, wie das Beleuchtungsvorhaben die Zielvorgaben gemäss vorstehend Ziff. 1 und 2 berücksichtigt und welche Anstrengungen sie diesbezüglich unternommen hat.
5. Die Baubehörde kann, wenn dies aus öffentlichem Interesse angezeigt und zur Wahrung der Zielvorgaben gemäss vorstehend Ziff. 1 und 2 notwendig ist, eine Anpassung der Beleuchtung insbesondere hinsichtlich Intensität, Beleuchtungszeit und -dauer, Blendwirkung, Farbtemperatur etc. verlangen.
6. Für Anlagen an Kantons- und Nationalstrassen gehen die übergeordneten Bestimmungen den kommunalen Bestimmungen vor.

### **Stellungnahme des Gemeinderates**

Die Gemeinde Glarus Nord anerkennt das Anliegen der Antragstellerin, die Auswirkungen von Aussenbeleuchtungen auf Mensch, Umwelt und Landschaft angemessen zu berücksichtigen.

Die konkrete Situation im Zusammenhang mit der Reklamebeleuchtung der Berufsschule Ziegelbrücke ist der Gemeinde bekannt. Der Gemeinderat zeigt Verständnis für das vorgebrachte Anliegen und steht hierzu im Austausch mit den Verantwortlichen, um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu einer Verbesserung der Situation beizutragen.

Um vergleichbare Fälle künftig möglichst zu vermeiden, ist im November 2024 die Vollzugsverordnung zu Reklamen im Aussenraum der Gemeinde Glarus Nord in Kraft getreten.

Mit der vorliegenden Revision von Art. 36 des Baureglements werden die Vorgaben des Kantons umgesetzt und die Regelung von Aussenbeleuchtungen gezielt verstärkt: Neu unterstehen sämtliche Aussenbeleuchtungsanlagen der Bewilligungspflicht. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist durch die Gesuchstellenden darzulegen, wie die Anforderungen zur Umweltverträglichkeit und zur Begren-

zung von Lichtemissionen eingehalten werden. Des Weiteren erhält die Baubehörde ausdrücklich die Kompetenz, im Einzelfall verbindliche Auflagen festzulegen, namentlich hinsichtlich Betriebszeiten, Intensität und weiterer relevanter Parameter.

Damit verfügt die Gemeinde über ein wirksames und differenziertes Instrumentarium, um die Auswirkungen von Aussenbeleuchtungen sachgerecht zu steuern und auf konkrete Situationen abgestimmt zu reagieren. Die zentralen Anliegen des Antrags werden dadurch bereits weitgehend aufgenommen.

Die beantragten zusätzlichen Regelungen erweisen sich demgegenüber als nicht verhältnismässig. Eine generelle Pflicht zur öffentlichen Auflage sämtlicher Gesuche zu Beleuchtungsanlagen würde unabhängig von deren Relevanz auch Kleinstanlagen erfassen und zu einem erheblichen administrativen Mehraufwand führen, ohne dass ein entsprechender Mehrwert für den Schutz von Menschen und Umwelt gewährleistet wäre.

Auch die vorgeschlagene jährliche Nachweispflicht für sämtliche Anlagen erscheint weder erforderlich noch praktikabel. Die Einhaltung der Bewilligungsaufgaben wird im Rahmen der ordentlichen Aufsicht sichergestellt und bei Bedarf überprüft. Dieses Vorgehen entspricht dem üblichen Vollzug und erlaubt eine zielgerichtete Kontrolle ohne unverhältnismässige Belastung der Betroffenen und der Verwaltung.

Der Gemeinderat erachtet die vorgeschlagene Regelung als ausgewogen, sachgerecht und vollzugstauglich. Sie gewährleistet einen wirksamen Schutz vor übermässigen Lichtemissionen, ohne unnötige bürokratische Hürden zu schaffen. Sollten sich in der praktischen Anwendung weitergehende Bedürfnisse zeigen, können ergänzende Präzisierungen auf Verordnungsstufe vorgenommen werden.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt, den Abänderungsantrag abzulehnen.

## **2.12 Zonenplan Bauverpflichtungen**

Im Folgenden werden die Abänderungsanträge zum Zonenplan Bauverpflichtungen dargelegt. Es sind zwei Anträge zur Baulandmobilisierung eingegangen.

### **Thema Baulandmobilisierung**

#### **2.12.1 Antrag Jean-Fritz Stöckli, Känelstrasse 13, 8750 Mollis, betreffend Festsetzung der Parz. Nrn. 676 und 2382 (Grundbuch Mollis) mit einer Bauverpflichtung**

##### **Antrag**

Die Antragstellenden haben folgenden Abänderungsantrag eingereicht:

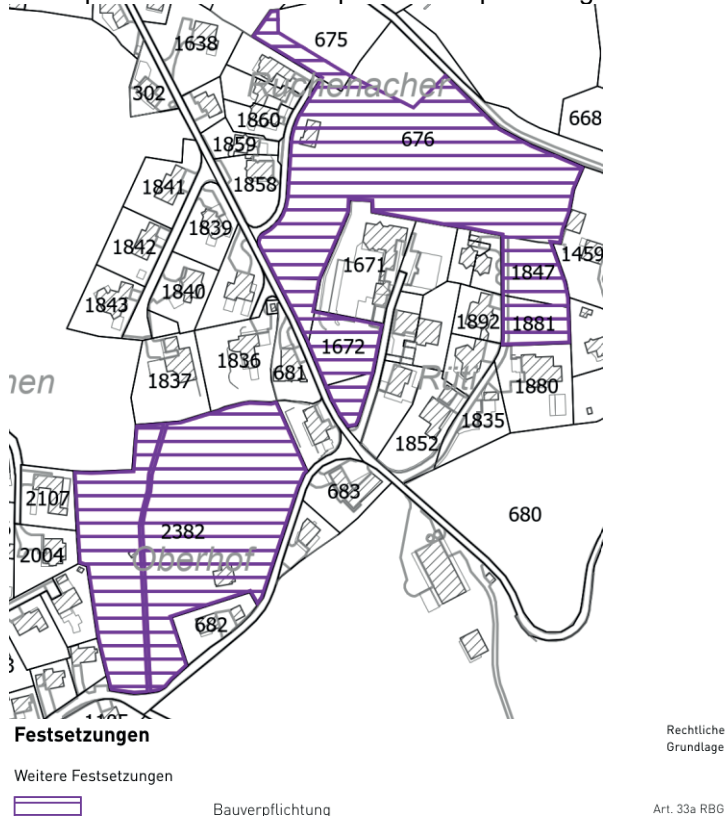
Die Gebiete Ruchenacher (insbes. Parz. 676) und Oberhof (Parz. 2382) in Mollis seien nicht mit einer Bauverpflichtung zu belasten. Die Bauverpflichtung dieser Gebiete sei daher nicht in den Zonenplan aufzunehmen.

##### **Begründung der Antragstellenden**

Es sollten vorrangig Parzellen innerhalb des überbauten Gebiets mit Bauverpflichtungen belastet werden. Die beiden Gebiete Ruchenacher und Oberhof grenzen aber an Waldgebiete und an die Landwirtschaftszone. Sie liegen also am Rand des überbaubaren Gebietes. Sie eignen sich daher nicht für eine Bauverpflichtung. Im Weiteren sind diese beiden Gebiete bei weitem nicht genügend erschlossen. Eine genügende Erschliessung ist noch nicht einmal rechtsbeständig beschlossen.

## Betroffene Festlegung des Arbeitspakets 1 (AP1)

### Zonenplanausschnitt Zonenplan Bauverpflichtungen AP 1



### Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde Glarus Nord hat im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) bedarfsgerechte und gesetzeskonforme Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) ausgeschieden. Die so festgesetzten WMZ Reserven sollen schrittweise und entsprechend dem effektiven Bedarf qualitativ hochwertig entwickelt und überbaut werden.

Damit diese Baulandreserven nicht langfristig ungenutzt bleiben (gehortet werden), sondern für eine geordnete und zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen, ist ihre Verfügbarkeit zwingend sicherzustellen (Art 15 Abs. 4 und Art. 15a RPG). Das kantonale Recht stellt hierfür mit Art. 32a-33a RBG die erforderlichen Instrumente zur Verfügung.

Die Gemeinde Glarus Nord hat zunächst versucht, die Verfügbarkeit strategisch bedeutsamer Bauzonenreserven einvernehmlich mittels vertraglicher Vereinbarung mit den Grundeigentümerschaften zu regeln (Art. 33 RBG). Da dies nicht in allen Fällen erfolgreich war, wurde die Gemeinde mit Genehmigungsentscheid des Departements Bau und Umwelt vom 20. August 2024 verpflichtet, die gesetzlich vorgesehenen Instrumente anzuwenden, namentlich die Sicherstellung der Verfügbarkeit mittels Einräumung eines Kaufrechts gemäss Art. 33a RBG.

Die Gemeinde Glarus Nord hat sich in der Folge vertieft mit der Umsetzung dieser Vorgaben auseinandergesetzt und bewusst eine zurückhaltende und verhältnismässige Anwendung gewählt. Als strategisch bedeutsame Bauzonenreserven gelten zusammenhängende Bauzonenreserven mit einer Gesamtfläche von mindestens 5'000 m<sup>2</sup>, unabhängig von Eigentumsverhältnissen oder Parzellierungen. Diese Schwelle stellt sicher, dass nur grössere, für die Siedlungsentwicklung relevante Flächen erfasst werden und kleinere Gebiete aus einem oder mehreren Grundstücken nicht unverhältnismässig betroffen sind.

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit strategischer Bauzonenreserven mittels einer Bauverpflichtung im Zonenplan stellt einen Eingriff ins Eigentum dar. Dieser ist jedoch durch das überwiegende öffentliche Interesse an einer haushälterischen Bodennutzung sowie durch die klare bundes- und kantonalrechtliche Grundlage gerechtfertigt.

Die Grundstücke Nrn. 676 und 2382 sind nach den angewendeten Kriterien als strategische Bauzonenreserven für eine gesamtheitliche Bebauung, Erschliessung und Gestaltung essenziell. Die Parzellen Nrn. 676 und 2382 befinden sich innerhalb der nutzbaren, geeigneten und vom Kanton genehmigten WMZ und sind demzufolge der Baulandverfügbarkeit zu unterstellen. Die künftige Erschliessung ist konzeptionell nachgewiesen und ist in den weiteren Planungsschritten zu konkretisieren.

Die der Baulandmobilisierung unterstellten Grundstücke sind gemäss Art. 33a Abs. 1 RBG innert einer Frist von 10 Jahren nach Erschliessung zu überbauen oder zur Überbauung zu veräussern. Diese Frist ist flexibel ausgestaltet: Sie steht still, wenn Verzögerungen eintreten, welche die Eigentümerschaft nicht zu vertreten hat, etwa infolge von Rechtsmittelverfahren (Art. 33a Abs. 3 RBG).

Erst wenn ein Grundstück nach Ablauf dieser Frist weder überbaut noch veräussert wurde, kann die Gemeinde ein Kaufrecht zum Verkehrswert ausüben – und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass im konkreten Zeitpunkt ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht (Art. 33a RBG). Die Ausübung dieses Rechts ist somit weder automatisch noch zwingend.

Zudem ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen: Die Gemeinde hat ihr Kaufinteresse mindestens zwei Jahre im Voraus schriftlich anzukündigen. Den Grundeigentümerschaften verbleibt damit ausreichend Zeit, eigenständig tätig zu werden. Erst wenn auch diese Frist ungenutzt verstreicht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine entsprechende Verfügung erlassen werden.

Entscheidend ist, dass die heutige Regelung keine unmittelbare Baupflicht begründet. Sie schafft vielmehr einen verlässlichen Rahmen, um sicherzustellen, dass strategisch wichtige Bauzonenreserven mittelfristig ihrer vorgesehenen Nutzung zugeführt werden, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.

Wie sich die konkrete Situation in zehn Jahren präsentiert, lässt sich heute nicht abschliessend beurteilen. Insbesondere ist offen, welche Flächen künftig benötigt werden, welche Grundstücke bereits überbaut oder veräussert sein werden und ob im Einzelfall ein überwiegendes öffentliches Interesse an einem Erwerb besteht.

Die Regelung stellt somit ein ausgewogenes Instrument dar: Sie wahrt die Interessen der Grundeigentümerschaften, gewährleistet gleichzeitig die gesetzlich geforderte Baulandmobilisierung und sichert die langfristige Entwicklung der Gemeinde.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt, den Abänderungsantrag abzulehnen.

### **2.12.2 Antrag Fritz und Henriette Schiesser-Spitz, Im Giessen 2, 8868 Oberurnen, betreffend Festsetzung der Parz. Nr. 268 (Grundbuch Oberurnen) mit einer Bauverpflichtung**

#### **Antrag**

Die Antragstellenden haben folgenden Abänderungsantrag eingereicht:

Es sei von der Festlegung der Baulandverfügbarkeit mittels Festlegung im Zonenplan im Falle der Parzelle Nr. 268, Grundbuch Oberurnen, Gemeinde Glarus Nord, Abstand zu nehmen.

#### **Begründung der Antragstellenden**

1. Im Einspracheentscheid vom 12. Februar 2026 hält der Gemeinderat fest,
  - dass die Sicherstellung der Verfügbarkeit strategischer Bauzonenreserven mittels einer Bauverpflichtung einen Eingriff ins Eigentum darstellt (Abs. II.B.Ziff. 3). Im Bulletin 1 wird sogar zu Recht von «einem markanten Eingriff in die verfassungsrechtlich festgelegte Eigentumsgarantie gesprochen.» (S. 10);

- dass die Gemeinde gestützt auf übergeordnetes Recht die Pflicht habe, die Baulandverfügbarkeit sicherzustellen, wobei auf Art. 15a des Raumplanungsgesetzes des Bundes (RPG) und Art. 33a des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes verwiesen wird (Abs. II.B., Ziff. 3);
  - dass der Gemeinde bekannt ist, dass für die mit der Baulandverpflichtung belegte Fläche bereits konkrete Bauabsichten vorhanden waren (Abs. II.B.Ziff. 2).
2. Als Grund für den markanten Eingriff in die Eigentumsfreiheit wird stets die Bekämpfung der Baulandhortung angeführt. Aus dem oben am Ende von Ziff. 4 Gesagten folgt, dass im Falle der Spitz & Cie. kein Vorwurf von Baulandhortung im Raume steht. «Die Gemeinde unterstellt der Eigentümerschaft keineswegs Baulandhortung.» (S. 2 der Stellungnahme Nr. 5 des Gemeinderates Glarus Nord vom 28. Mai 2025 zur Mitwirkungsangabe der Spitz & Cie. vom 28. März 2025).
3. In der Einsprache behielt sich die Spitz & Co für den weiteren Verlauf ausdrücklich vor, auch die Anwendung von Art. 33a RBG durch den Regierungsrat zu rügen. Tatsächlich sind die Antragsteller der Auffassung, dass der Regierungsrat das RBG in anderer Weise anwendet, als es den Stimmberechtigten im Memorial in Aussicht gestellt wurde. Auf S. 102 des Memorials für die Landsgemeinde 2017 wird ausgeführt, dass es «ein überwiegendes Interesse, etwa an strategisch wichtigen Grundstücken für Nutzungen mit zentralörtlichen Funktionen (z. B. Schulen, Verkehrsanlagen, insb. Parkhaus)» brauche. Von Bauland für gewöhnliche Wohnzwecke ist nicht die Rede. Die Nutzung für Parkhäuser wird auf S. 104 sogar nochmals erwähnt und auf S.108 wird speziell zu Art. 33a RBG ausgeführt: «...es bedarf eines hohen öffentlichen Interesses, damit die Gemeinde das Kaufrecht wahrnehmen kann. Dieses ist Ultima Ratio».

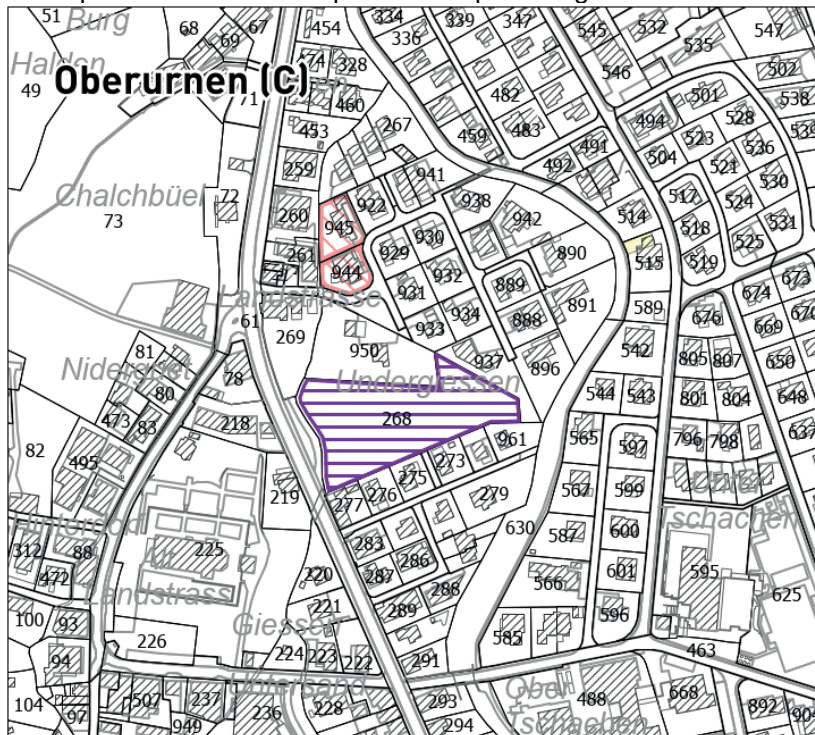
Bemerkenswert ist, dass in Art. 15a Abs. 2 RPG wohl die Ansetzung einer Frist für die Überbauung ausdrücklich genannt wird, nicht aber das Kaufrecht. «Das kantonale Recht sieht vor, dass, wenn das öffentliche Interesse es rechtfertigt, die zuständige Behörde eine Frist für die Überbauung eines Grundstücks setzen, und wenn diese Frist unbenutzt verstreicht, bestimmte Massnahmen anordnen kann.» In der Botschaft zum RPG vom 20. Januar 2010 steht auf S. 1076, dass das Bundesrecht nicht verlangt, »dass im Einzelfall eine entsprechende Frist angesetzt werden muss.« Und auf S. 1077: «Insbesondere wird die Bauverpflichtung als subsidiäre Massnahme konzipiert sein müssen, die nur dort greifen kann, wo das Angebot an verfügbarem Land ungenügend ist oder wo die Überbauung aus anderen Gründen einem überwiegenden öffentlichen Interesse entspricht. (...) In jedem Fall muss das öffentliche Interesse so gross sein, dass es die Nachteile, die den Privaten dadurch entstehen (Fristansetzung und angedrohter Rechtsnachteil), zu überwiegen vermag.»

4. Wenn, wie im Falle der Parzelle Nr. 268:
- von einem Vorwurf der Baulandhortung nicht die Rede ist;
  - es nicht um die Sicherstellung von Land für Schulen, Verkehrsanlagen oder Parkhäuser geht;
  - das Land auf der West- und Ostseite vom Giessen- und Rautibach «umflossen» wird, was die nutzbare Fläche wegen der Wasserabstände einiges unter die Marke von 5'000 m<sup>2</sup> bringt und für den Hochwasserschutz weitere, die überbaubare Fläche mindernde Massnahmen, geplant werden;
  - ein Bestand an Einzelbäumen vorhanden ist, denen in einer Broschüre Oberurnen ein räumliches Dorfbild ortsbildprägender Charakter zugesprochen wurde;
  - in der Gemeinde aktuell Gesuche für grosse oder sehr grosse Überbauungen zu Wohnzwecken zu behandeln sind (vgl. dazu Südostschweiz vom 14. und vom 20. April 2026 für zwei Vorhaben in Niederurnen);

ist von einem derart markanten Eingriff, wie es die beantragte Baulandverfügbarkeit darstellt, bei dieser Parzelle abzusehen. Bezüglich Parzelle Nr. 268 sind die Voraussetzungen für Ultima-Ratio-Massnahmen nicht gegeben.

## Betroffene Festlegung des Arbeitspakets 1 (AP1)

### Zonenplanausschnitt Zonenplan Bauverpflichtungen AP 1



#### Festsetzungen

Weitere Festsetzungen



Bauverpflichtung

Rechtliche  
Grundlage

Art. 33a RBG

#### Hinweise



Baugebiet (ohne Verkehrsflächen)



Wald



Gewässer



Naturschutzzone

Art. 48 BauR / Art. 20 BauV



Gefahrenzone 1

Art. 47 BauR / Art. 25 BauV



Gefahrenzone 2

Art. 47 BauR / Art. 25 BauV



Gefahrenzone 3

Art. 47 BauR / Art. 25 BauV

## Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde Glarus Nord hat im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung (NUP II) bedarfsgerechte und gesetzeskonforme Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) ausgeschieden. Die so festgesetzten WMZ Reserven sollen schrittweise und entsprechend dem effektiven Bedarf qualitativ hochwertig entwickelt und überbaut werden.

Damit diese Baulandreserven nicht langfristig ungenutzt bleiben (gehörtet werden), sondern für eine geordnete und zukunftsgerichtete Siedlungsentwicklung zur Verfügung stehen, ist ihre Verfügbarkeit zwingend sicherzustellen (Art 15 Abs. 4 und Art. 15a RPG). Das kantonale Recht stellt hierfür mit Art. 32a-33a RBG die erforderlichen Instrumente zur Verfügung.

Die Gemeinde Glarus Nord hat zunächst versucht, die Verfügbarkeit strategisch bedeutsamer Bauzonenreserven einvernehmlich mittels vertraglicher Vereinbarung mit den Grundeigentümerschaften zu regeln (Art. 33 RBG). Da dies nicht in allen Fällen erfolgreich war, wurde die Gemeinde mit Genehmigungsentscheid des Departements Bau und Umwelt vom 20. August 2024 verpflichtet, die gesetzlich vorgesehenen Instrumente anzuwenden, namentlich die Sicherstellung der Verfügbarkeit mittels Einräumung eines Kaufrechts gemäss Art. 33a RBG.

Die Gemeinde Glarus Nord hat sich in der Folge vertieft mit der Umsetzung dieser Vorgaben auseinandergesetzt und bewusst eine zurückhaltende und verhältnismässige Anwendung gewählt. Als strategisch bedeutsame Bauzonenreserven gelten zusammenhängende Bauzonenreserven mit einer Gesamtfläche von mindestens 5'000 m<sup>2</sup>, unabhängig von Eigentumsverhältnissen oder Parzellierungen. Diese Schwelle stellt sicher, dass nur grössere, für die Siedlungsentwicklung relevante Flächen erfasst werden und kleinere Gebiete aus einem oder mehreren Grundstücken nicht unverhältnismässig betroffen sind.

Die Sicherstellung der Verfügbarkeit strategischer Bauzonenreserven mittels einer Bauverpflichtung im Zonenplan stellt einen Eingriff ins Eigentum dar. Dieser ist jedoch durch das überwiegende öffentliche Interesse an einer haushälterischen Bodennutzung sowie durch die klare bundes- und kantonrechtliche Grundlage gerechtfertigt.

Das Grundstück Nr. 268 ist nach den angewendeten Kriterien als strategische Bauzonenreserve zu betrachten. Die Parzelle Nr. 268 befindet sich innerhalb der nutzbaren, geeigneten und vom Kanton genehmigten WMZ und ist demzufolge der Baulandverfügbarkeit zu unterstellen.

Die der Baulandmobilisierung unterstellten Grundstücke sind gemäss Art. 33a Abs. 1 RBG innert einer Frist von 10 Jahren nach Erschliessung zu überbauen oder zur Überbauung zu veräussern. Diese Frist ist flexibel ausgestaltet: Sie steht still, wenn Verzögerungen eintreten, welche die Eigentümerschaft nicht zu vertreten hat, etwa infolge von Rechtsmittelverfahren (Art. 33a Abs. 3 RBG).

Erst wenn ein Grundstück nach Ablauf dieser Frist weder überbaut noch veräussert wurde, kann die Gemeinde ein Kaufrecht zum Verkehrswert ausüben – und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass im konkreten Zeitpunkt ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht (Art. 33a RBG). Die Ausübung dieses Rechts ist somit weder automatisch noch zwingend.

Zudem ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen: Die Gemeinde hat ihr Kaufinteresse mindestens zwei Jahre im Voraus schriftlich anzukündigen. Den Grundeigentümerschaften verbleibt damit ausreichend Zeit, eigenständig tätig zu werden. Erst wenn auch diese Frist ungenutzt verstreicht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine entsprechende Verfügung erlassen werden.

Entscheidend ist, dass die heutige Regelung keine unmittelbare Baupflicht begründet. Sie schafft vielmehr einen verlässlichen Rahmen, um sicherzustellen, dass strategisch wichtige Bauzonenreserven mittelfristig ihrer vorgesehenen Nutzung zugeführt werden, sofern ein entsprechender Bedarf besteht.

Wie sich die konkrete Situation in zehn Jahren präsentiert, lässt sich heute nicht abschliessend beurteilen. Insbesondere ist offen, welche Flächen künftig benötigt werden, welche Grundstücke bereits überbaut oder veräussert sein werden und ob im Einzelfall ein überwiegendes öffentliches Interesse an einem Erwerb besteht.

Die Regelung stellt somit ein ausgewogenes Instrument dar: Sie wahrt die Interessen der Grundeigentümerschaften, gewährleistet gleichzeitig die gesetzlich geforderte Baulandmobilisierung und sichert die langfristige Entwicklung der Gemeinde.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung  
Der Gemeinderat beantragt, den Abänderungsantrag abzulehnen.

## 2.13 Zonenplan Naturschutzzonen

Im Folgenden werden die Abänderungsanträge zum Zonenplan Naturschutzzonen dargelegt. Es sind zwei Anträge zur Abgrenzung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen eingegangen.

### Thema Abgrenzung Naturschutzzonen

#### 2.13.1 Antrag Stefan Leuzinger, Beglingen 20, 8753 Mollis, Beat Weber, Mühlestrasse 2 A, 8753 Mollis, Ruedi Uhlmann, Hinterdorfstrasse 52, 8753 Mollis, betreffend Abgrenzung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen

##### **Antrag**

Die Antragstellenden haben folgenden Abänderungsantrag eingereicht:

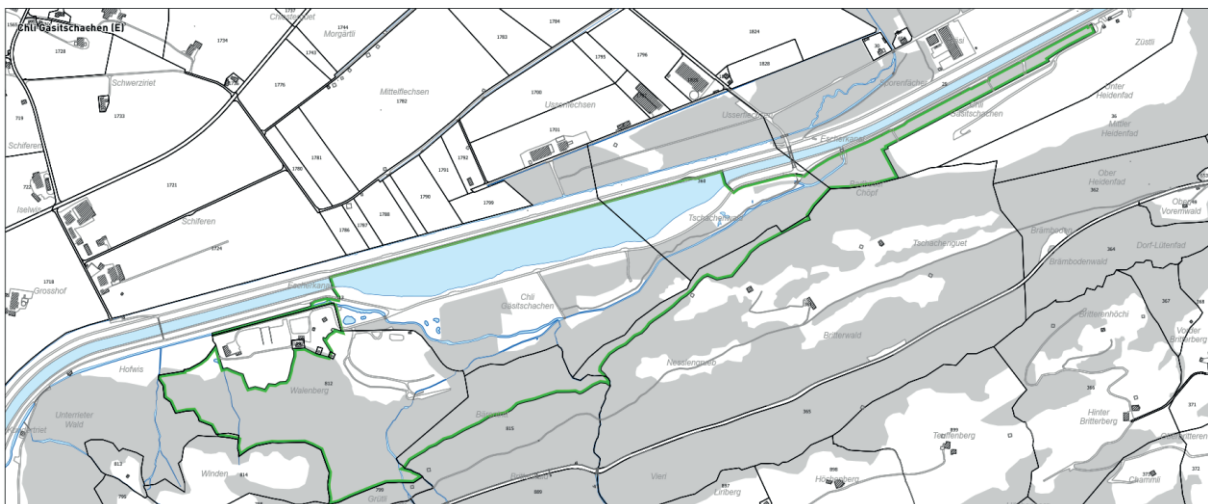
Die Abgrenzung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen ist so zu gestalten, dass im Bereich der wasserführenden Aufweitung jederzeit der Zugang für die Geschiebeentnahme möglich ist. Zu diesem Zweck ist der Perimeter der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen anzupassen und eine Zone in der wasserführenden Aufweitung auszuscheiden, die nicht zur Naturschutzzone gehört.

##### **Begründung der Antragstellenden**

Da der Perimeter der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen/Walenberg gemäss kantonaler Aufforderung angepasst und vergrössert werden muss, ist es für die Hochwassersicherheit der Gemeinde Glarus Nord von elementarer Bedeutung, dass das Geschiebe der Glarner Linth, welches sich seit dem Sanierungsprojekt Linth2000 in der Aufweitung Chli-Gäsitschachen ablagert und zu Auflandungen führt, ohne irgendwelche Einschränkungen jederzeit und vor allem präventiv bewirtschaftet werden kann. Zu diesem Zweck muss die Grenze des Perimeters entlang des bergseitigen Fahrweges festgelegt werden. Für den räumlichen Ausgleich der geforderten Vergrösserung des Naturschutzgebietes Chli Gäsitschachen/Walenberg kann diese Fläche ab dem Binnenbach mit dem Unterrieterwald kompensiert werden.

##### **Betroffene Festlegung des Arbeitspakets 1 (AP 1)**

Zonenplanausschnitt Zonenplan Naturschutzzonen AP 1



## Festlegungen

### Überlagernde Zonen



Naturschutzzone

Rechtliche  
Grundlage

Art. 48 BauR / Art. 20 BauV

### Hinweise



Baugebiet (ohne Verkehrsflächen)



Wald



Gewässer



Bauverpflichtung

## Stellungnahme des Gemeinderates

Der Schutz wertvoller Lebensräume ist gemäss übergeordnetem Recht mittels nutzungsplanerischer Massnahmen sicherzustellen. Für besonders schützenswerte Lebensräume sind grundeigentümerverbindliche Freihalte- oder Schutzzone festzulegen. Dazu zählen insbesondere Biotop- von nationaler und kantonaler Bedeutung (Art. 18a NHG), die im kantonalen Richtplan festgelegten Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie kommunale Naturschutzgebiete und inventarisierte Einzelelemente.

Die Gemeinde Glarus Nord hat diesen Auftrag – ergänzend zu den bestehenden kantonalen Schutzfestlegungen – bereits weitgehend durch die Ausscheidung von Naturschutzzone (Art. 48 BauR) umgesetzt. Im Genehmigungsentscheid vom 20. August 2024 hat das Departement Bau und Umwelt jedoch festgestellt, dass einzelne Perimeter anzupassen sind, da sie nicht vollständig mit den übergeordneten Schutzgebieten übereinstimmen. Dies betraf unter anderem das Gebiet Chli-Gäsitschachen. Die Gemeinde wurde deshalb ausdrücklich verpflichtet, die Naturschutzzone in diesen Bereichen an die kantonalen und nationalen Schutzperimeter anzupassen und grundeigentümergebunden festzulegen. Die nun vorliegende Festsetzung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen erfolgt in direkter Umsetzung dieses verbindlichen Auftrags und stützt sich auf die massgeblichen kantonalen Inventare.

Gemäss Art. 20 der kantonalen Bauverordnung sind Naturschutzzone grundsätzlich von Überbauungen freizuhalten; zulässig bleiben Nutzungen, soweit sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind. Nach Art. 48 BauR dient die Naturschutzzone insbesondere dem Schutz empfindlicher Lebensräume, wobei eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Schutzziele weiterhin möglich ist. Zudem sind standortgebundene Massnahmen, namentlich zum Schutz vor Naturgefahren, ausdrücklich zulässig (Art. 48 Ziff. 3 BauR).

Vor diesem Hintergrund können auch Geschiebeentnahmen als zulässige standortgebundene Massnahmen im Sinne von Art. 48 Ziff. 3 BauR qualifiziert werden, sofern sie funktional dem Hochwasserschutz dienen und auf den konkreten Standort angewiesen sind. Der Spielraum ergibt sich unter anderem aus Art. 9 (Ausnahmen) des Schutzbeschlusses Chli-Gäsitschachen.

Der Hochwasserschutz entlang der Glarner Linth hat für die Gemeinde Glarus Nord hohe Priorität. Dies wird auch durch das Reglement über den Erhalt des Linthwerkes auf Gemeindegebiet Glarus Nord vom 6. Juni 2023 unterstrichen. Es ist sicherzustellen, dass der Hochwasserschutz jederzeit funktionstüchtig bleibt und der Abfluss durch den Linth- und den Escherkanal nicht beeinträchtigt wird. Gemäss Art. 02 Schutzauftrag des Reglements über den Erhalt des Linthwerkes auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord, hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen für den Erhalt des Linthwerkes in seinem aktuellen Bestand einzusetzen.

Die Ausscheidung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen steht diesen Anforderungen nicht entgegen. Insbesondere bleiben für den Hochwasserschutz notwendige präventive oder ereignisbedingte Geschiebeentnahmen weiterhin zulässig. Dies wurde von der zuständigen kantonalen Fachstelle auf Anfrage der Gemeinde vom 05.05.2026 bestätigt. Überdies hat die Fachstelle angemerkt, dass aufgrund des Geschiebehaushalts und Massnahmen zum Geschiebehaushalt voraussichtlich im Bereich vom Chli-Gäsitschachen keine periodische Geschiebeentnahme zu erwarten sei.

Zusammenfassend setzt die Gemeinde mit der vorliegenden Festlegung einen verbindlichen kantonalen Auftrag um, gewährleistet den gesetzlich geforderten Schutz wertvoller Lebensräume und stellt gleichzeitig sicher, dass zentrale öffentliche Interessen wie der Hochwasserschutz uneingeschränkt gewahrt bleiben.

## **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt den Abänderungsantrag abzulehnen.

### **2.13.2 Antrag Lisabeth Schnyder, Wiesenstrasse 15, 8865 Bilten, betreffend Abgrenzung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen**

#### **Antrag**

Die Antragstellenden haben folgenden Abänderungsantrag eingereicht:

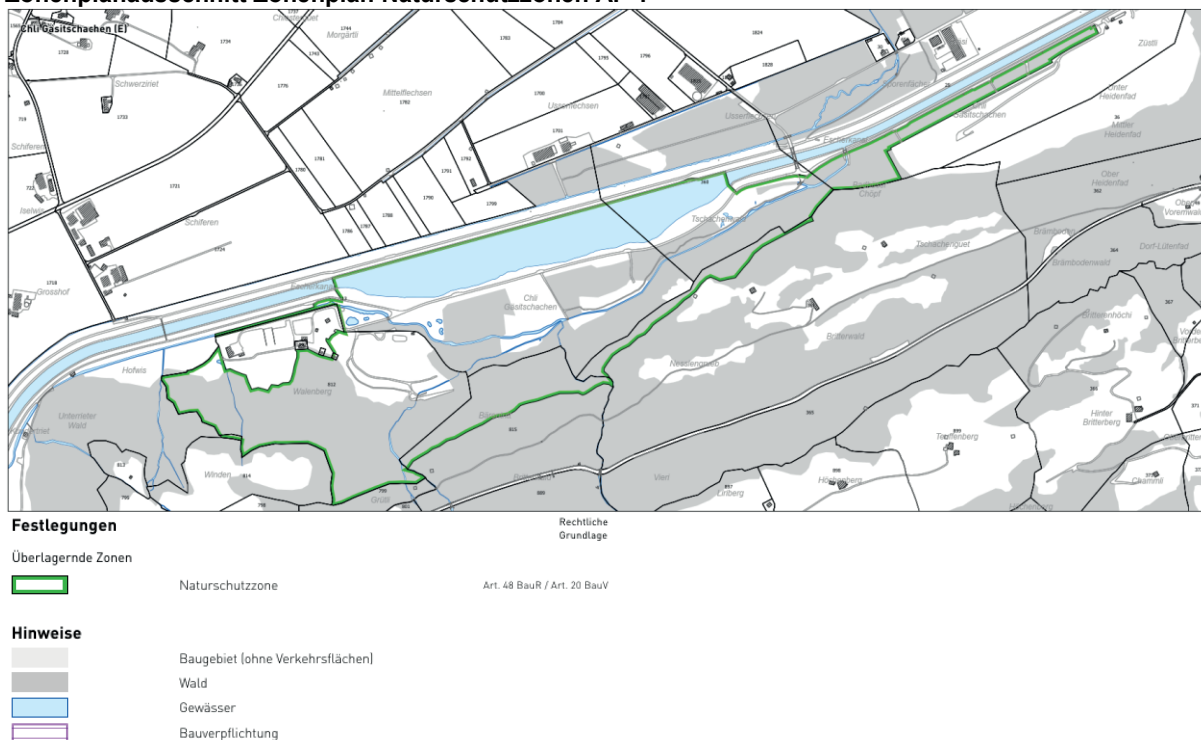
Zonenplan Naturschutzzone 2.6 Punkt – Chli Gäsitschachen, sei ohne das Gewässer auszuscheiden.

#### **Begründung der Antragstellenden**

1. Die Bewirtschaftung von Geschiebeablagerungen, in einem ausgeschiedenen Naturschutzgebiet, bringt Mehrkosten, Mehraufwand mit sich.
2. Die Zone Aufweitung Gewässer, soll uneingeschränkt bewirtschaftet werden können, bis an die Naturschutzzone von nationaler Bedeutung, um der Hochwassersicherheit Rechnung zu tragen.
3. Aus dem Geoportal vom Kanton Glarus ist zu entnehmen, dass nur ein kleiner Teil von der Aufweitung Chli-Gäsitschachen, was Gewässer ist, national ausgeschieden ist. Die Linienführung des nationalen Schutzgebiets kann ebenfalls im Geoportal entnommen werden, die führt entlang des Weges.
4. Im nationalen Schutzgebiet Chli-Gäsitschachen befinden sich landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheiten, davon zwei Parzellen mit einem NHG-Vertrag. Da es sich um ein ausgeschiedenes Schutzgebiet handelt, muss man zwingend alle landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten unter NHG Vertrag nehmen, damit dem nationalen Schutzziel Rechnung getragen werden kann.
5. Was sicher gesetzeswidrig ist, ist im nationalen Schutzgebiet Chli-Gäsitschachen ein Schleppschlauch Obligatorium, deshalb müssen im nationalen Schutzgebiet Chli-Gäsitschachen, die Grenzen bereinigt werden.
6. Die Bereinigung soll so erfolgen, dass eine Bewirtschaftung des Geschiebes ohne zusätzliche Auflagen und Einschränkungen im Nationalen Gebiet erfolgen kann: Anpassung der Grenze ans nationale Schutzgebiet, mit Minimalabstand von der Dammstrasse Richtung Gewässer.
7. Die Bereinigung des Nationalen Schutzgebietes, landwirtschaftliche Bewirtschaftungseinheit, mit Schleppschlauch Obligatorium ist rechtswidrig und muss korrigiert werden.
8. Die restlichen Landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten im nationalen Schutzgebiet mit Schutzbeschluss, werden mit fachlicher Mithilfe aufgewertet und über NHG abgegolten.

## Betroffene Festlegung des Arbeitspakets 1 (AP1)

### Zonenplanausschnitt Zonenplan Naturschutzzonen AP 1



### Stellungnahme des Gemeinderates

Der Schutz wertvoller Lebensräume ist gemäss übergeordnetem Recht mittels nutzungsplanerischer Massnahmen sicherzustellen. Für besonders schützenswerte Lebensräume sind grundeigentümerverbindliche Freihalte- oder Schutzzone festzulegen. Dazu zählen insbesondere Biotop von nationaler und kantonaler Bedeutung (Art. 18a NHG), die im kantonalen Richtplan festgelegten Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie kommunale Naturschutzgebiete und inventarisierte Einzelelemente.

Die Gemeinde Glarus Nord hat diesen Auftrag – ergänzend zu den bestehenden kantonalen Schutzfestlegungen – bereits weitgehend durch die Ausscheidung von Naturschutzzone (Art. 48 BauR) umgesetzt. Im Genehmigungsentscheid vom 20. August 2024 hat das Departement Bau und Umwelt jedoch festgestellt, dass einzelne Perimeter anzupassen sind, da sie nicht vollständig mit den übergeordneten Schutzgebieten übereinstimmen. Dies betraf unter anderem das Gebiet Chli Gäsitschachen.

Die Gemeinde wurde deshalb ausdrücklich verpflichtet, die Naturschutzzone in diesen Bereichen an die kantonalen und nationalen Schutzperimeter anzupassen und grundeigentümerverbindlich festzulegen. Die nun vorliegende Festsetzung der Naturschutzzone Chli Gäsitschachen erfolgt in direkter Umsetzung dieses verbindlichen Auftrags und stützt sich auf die massgeblichen kantonalen Inventare.

Gemäss Art. 20 der kantonalen Bauverordnung sind Naturschutzzone grundsätzlich von Überbauungen freizuhalten; zulässig bleiben Nutzungen, soweit sie mit dem Schutzzweck vereinbar sind. Nach Art. 48 BauR dient die Naturschutzzone insbesondere dem Schutz empfindlicher Lebensräume, wobei eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Rahmen der Schutzziele weiterhin möglich ist. Zudem sind standortgebundene Massnahmen, namentlich zum Schutz vor Naturgefahren, ausdrücklich zulässig (Art. 48 Ziff. 3 BauR).

Vor diesem Hintergrund können auch Geschiebeentnahmen als zulässige standortgebundene Massnahmen im Sinne von Art. 48 Ziff. 3 BauR qualifiziert werden, sofern sie funktional dem Hochwasserschutz dienen und auf den konkreten Standort angewiesen sind. Der Spielraum ergibt sich unter anderem aus Art. 9 (Ausnahmen) des Schutzbeschlusses Chli Gäsitschachen.

Der Hochwasserschutz entlang der Glarner Linth hat für die Gemeinde Glarus Nord hohe Priorität. Dies wird auch durch das Reglement über den Erhalt des Linthwerkes auf Gemeindegebiet Glarus Nord vom 6. Juni 2023 unterstrichen. Es ist sicherzustellen, dass der Hochwasserschutz jederzeit funktionstüchtig bleibt und der Abfluss durch den Linth- und den Escherkanal nicht beeinträchtigt wird. Gemäss Art. 02 Schutzauftrag des Reglements über den Erhalt des Linthwerkes auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord, hat sich der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen für den Erhalt des Linthwerkes in seinem aktuellen Bestand einzusetzen.

Die Ausscheidung der Naturschutzzone Chli-Gäsitschachen steht diesen Anforderungen nicht entgegen. Insbesondere bleiben für den Hochwasserschutz notwendige präventive oder ereignisbedingte Geschiebeentnahmen weiterhin zulässig. Dies wurde von der zuständigen kantonalen Fachstelle auf Anfrage der Gemeinde vom 05.05.2026 bestätigt. Überdies hat die Fachstelle angemerkt, dass aufgrund des Geschiebehaushalts und Massnahmen zum Geschiebehaushalt voraussichtlich im Bereich vom Chli-Gäsitschachen keine periodische Geschiebeentnahme zu erwarten sei.

Im Weiteren ist zu vermerken, dass Anträge zu Inhalten des übergeordneten Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) nicht behandelt werden können und nicht Gegenstand der laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung Arbeitspaket 1 (AP 1) sind.

Zusammenfassend setzt die Gemeinde mit der vorliegenden Festlegung einen verbindlichen kantonalen Auftrag um, gewährleistet den gesetzlich geforderten Schutz wertvoller Lebensräume und stellt gleichzeitig sicher, dass zentrale öffentliche Interessen wie der Hochwasserschutz uneingeschränkt gewahrt bleiben.

#### **Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt, den Abänderungsantrag abzulehnen.

## **2.14 Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Arbeitspaket 1 (AP 1) zur Bereinigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord sei gestützt auf Art. 27 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetzes unverändert zu erlassen.
  - Baureglement (Teilrevision Art. 36 und 63 BauR)
  - Zonenplan Bauverpflichtungen 1:5'000
  - Zonenplan Naturschutzzonen 1:5'000
  - Zonenplan Zonierung 1:2'500 / 1:1'000

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Die GPK reicht für dieses Geschäft keinen Prüfbericht ein, da bei Redaktionsschluss für das Gemeindeversammlungs-Bulletin die Frist für die Einreichung von Anträgen noch nicht abgelaufen war.

#### **Unzulässige Abänderungsanträge**

Im Folgenden werden die unzulässigen Anträge, die an der Gemeindeversammlung nicht behandelt werden, aufgeführt.

- Antrag Daniel Heitz, Fronalpstrasse 1, 8753 Mollis betreffend Erhöhung der Frist bei Bauverpflichtungen von 10 auf 15 Jahre.  
*Begründung:* Die gemäss Art.8a Abs. 1 des geltenden Baureglements (BauR) vorgegebene Frist zur Umsetzung der Bauverpflichtungen ist nicht Gegenstand der laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung Arbeitspaket 1 (AP1). Die Bestimmungen wurden von der Gemeindeversammlung bereits im Rahmen der Gesamtrevision beschlossen und vom Kanton am 20. August 2024 rechtskräftig genehmigt.

## 4. Teilrevision Gemeindeordnung

### A Ausgangslage

Die organisatorische Ausgestaltung der Gemeinde Glarus Nord befindet sich seit geraumer Zeit in Überprüfung und Überarbeitung: Einerseits beschloss die Gemeindeversammlung vom 07.11.2023 im Grundsatz, das Gemeindeparlament wieder einzuführen. Andererseits beschloss die Landsgemeinde vom 04.05.2025 wesentliche Änderungen im Gemeindegesetz sowie im Gesetz über Schule und Bildung (Bildungsgesetz), welche unmittelbare Auswirkungen auf die Organisation der Glarner Gemeinden haben. Während das revidierte Gemeindegesetz per 01.01.2026 in Kraft trat, treten die angepassten Bestimmungen des Gesetzes über Schule und Bildung per 01.08.2026 in Kraft.

Für die Überprüfung der Organisation beschloss der Gemeinderat daher ein zweistufiges Vorgehen: So sollen in einem ersten Schritt mit einer Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) auf den 01.08.2026 jene Bestimmungen angepasst werden, welche infolge der Anpassungen des Gemeindegesetzes und des Bildungsgesetzes notwendig sind. Ebenso sollen jene Bestimmungen, welche nachweislich veraltet sind oder infolge weiterer Änderung der gesetzlichen oder faktischen Ausgangslage angepasst werden müssen, revidiert werden.

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wurde durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Gemeindeschreiber Andreas Neumann, Gemeindeschreiberin Stv. Eliane Hitz und unter externem Beizug von Rechtsanwältin Dr. iur. Romana Kronenberg, Expertin im öffentlichen Recht, erarbeitet. Im Folgenden wurde die teilrevidierte Gemeindeordnung durch die Geschäftsleitung Glarus Nord geprüft und in zwei Lesungen durch den Gemeinderat behandelt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die teilrevidierte Gemeindeordnung wird per 01.08.2026 in Kraft treten. Gleichzeitig wird auf dasselbe Datum die Schulordnung in das kommunale Reglement über Schule und Bildung (Bildungsreglement) überführt. Damit wird den Fristen der kantonalen Gesetze Rechnung getragen. Das kommunale Bildungsreglement wurde durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 25.03.2026 genehmigt und unterliegt gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung vom 01.07.2016 dem fakultativen Referendum.

Gleichzeitig genehmigte der Gemeinderat das weitere Vorgehen betr. Wiedereinführung Gemeindeparlament, wobei zunächst die relevanten Eckdaten definiert werden und im Anschluss eine breit abgestützte öffentliche Vernehmlassung erfolgen soll. Sobald die Ergebnisse der öffentlichen Vernehmlassung vorliegen und die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen wurden, wird mit der Totalrevision der Gemeindeordnung begonnen. Ziel ist, die neue Gemeindeorganisation per 01.07.2028 umzusetzen.

Die Anpassungen in der Übersicht:

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
	<b>Teilrevision Gemeindeordnung</b>	
<p><b>Art. 3</b> Organe</p> <p><sup>1</sup> Organe der Gemeinde sind:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) (...)</p> <p>c) (...)</p> <p>d) die Schulkommission;</p> <p>e) (...)</p> <p>f) (...)</p> <p>g) (...)</p>	d) Aufgehoben.	Nach Art. 80a Abs. 1 rev. BiG wird die Bildungskommission zwingend durch den Gemeinderat gewählt.
<p><b>Art. 7</b> Information der Bevölkerung</p> <p><sup>1</sup> Die Bevölkerung wird aktiv, verständlich und zeitgerecht über die Tätigkeit der Behörden informiert, soweit keine öffentlichen oder schützenswerten privaten Interessen entgegenstehen.</p>	<sup>1</sup> Die Bevölkerung wird aktiv, verständlich und zeitgerecht über die Tätigkeit der Behörden informiert.	Übergeordnetes IDAG gibt in Art. 10 den rechtlichen Rahmen vor.
<b>2 Stimmberechtigte</b>		
<b>2.1 Grundsätzliches</b>		
<p><b>Art. 11</b> Wahlbefugnisse</p> <p><sup>1</sup> (...)</p> <p><sup>2</sup> Die Stimmberechtigten wählen an der Gemeindeversammlung:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) die Mitglieder der Schulkommission (mit Ausnahme des Präsidenten der Schulkommission);</p> <p>c) den Vermittler sowie seine Stellvertretung;</p>	<p>b) Aufgehoben.</p> <p>c) Aufgehoben.</p>	<p>Die Bildungskommission wird durch den GR gewählt.</p> <p>Das Vermittleramt wurde kantonalisiert.</p>

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
<p>d) die Mitglieder des kommunalen Wahlbüros;</p> <p>e) den Verwaltungsrat von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit, soweit die jeweiligen Organisationsreglemente keine Ausnahmen vorsehen.</p>	<p>d) Aufgehoben.</p> <p>e) den Verwaltungsrat von selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie der gemeindeeigenen privatrechtlichen Organisationen, soweit die jeweiligen Eigentümerstrategien oder Organisationsreglemente keine Ausnahmen vorsehen.</p>	<p>Wahl gem. Art. 28 Ziff. 1 lit. b rev. GG durch den GR.</p> <p>Ergänzung infolge lintharena ag</p>
<p><b>Art. 12</b> Rechtssetzungsbefugnisse</p> <p><sup>1</sup> Die Stimmberechtigten sind zuständig für:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) (...)</p> <p>c) (...)</p> <p>d) (...)</p> <p>e) (...)</p> <p>f) (...)</p> <p>g) (...)</p> <p>h) (...)</p>	<p>i) den Erlass und die Änderung der Eigentümerstrategie von gemeindeeigenen Organisationen des privaten Rechts.</p>	<p>Ergänzung infolge Gründung und Konstituierung lintharena ag.</p>
<p><b>Art. 15</b> Fakultatives Referendum</p> <p><sup>1</sup> Dem fakultativen Referendum unterstehen die folgenden allgemeinverbindlichen Vorschriften:</p> <p>a) die Schulordnung;</p> <p>b) (...)</p> <p><sup>2</sup> (...)</p>	<p>a) das Reglement über Schule und Bildung.</p>	<p>Neue harmonisierte Bezeichnung (Reglement – Verordnung)</p>

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
<p><b>Art. 16</b> Referendumsbegehren</p> <p>1 (...)</p> <p>2 (...)</p> <p>3 Das Referendumsbegehren mit den Unterschriften muss innert 14 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.</p> <p>4 (...)</p>	<p>3 Das Referendumsbegehren mit den Unterschriften muss innert 30 Tagen seit Veröffentlichung der Vorlage bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.</p>	<p>Angepasste Fristen infolge Art. 19 Ziff. 2 rev. GG.</p>
<p><b>2.3 Durchführung der Gemeindeversammlung</b></p>		
<p><b>3 Geschäftsprüfungskommission</b></p>		
<p><b>4 Gemeinderat</b></p>		
<p><b>4.1 Grundsätzliches</b></p>		
<p><b>Art. 32</b> Dringliche Beschlüsse</p> <p>1 (...)</p> <p>2 (...)</p> <p>3 Mindestens 100 Stimmberechtigte können innert 14 Tagen, nachdem der Beschluss bekannt gemacht wurde, verlangen, dass dieser als Antrag an die nächste Gemeindeversammlung oder die nächste Urnenabstimmung gelangt.</p>	<p>3 Mindestens 100 Stimmberechtigte können innert 10 Tagen, nachdem der Beschluss bekannt gemacht wurde, verlangen, dass dieser als Antrag an die nächste Gemeindeversammlung oder die nächste Urnenabstimmung gelangt.</p>	<p>Angepasste Fristen infolge Art. 82 Ziff. 3 rev. GG.</p>
<p><b>4.2 Aufgaben und Kompetenzen</b></p>		
<p><b>Art. 33</b> Allgemeine Zuständigkeiten</p> <p>1 (...)</p> <p>2 (...)</p> <p>3 Der Gemeinderat stellt die leitenden Angestellten der ersten und zweiten Führungsebene der Gemeinde an.</p>	<p>3 Der Gemeinderat wählt die leitenden Angestellten der ersten und zweiten Führungsebene der Gemeinde.</p>	<p>Anpassung trägt praktischer Handhabung Rechnung.</p>

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
4 (...)		
<p><b>Art. 34</b> Rechtssetzungsbefugnisse</p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat ist abschliessend zuständig für den Erlass und die Änderung der folgenden allgemeinverbindlichen Vorschriften:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) das Reglement über das Befahren von Waldstrassen;</p> <p>c) (...)</p> <p>d) (...)</p> <p>e) das Kurtaxenreglement;</p> <p>f) das Reglement über die Schülertransporte, das Elternbeitragsreglement sowie weitere Reglemente im Schulbereich auf Antrag der Schulkommission;</p> <p>g) (...)</p> <p>h) die Gebührentarife für Verwaltungsaufgaben.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für den Erlass und die Änderung der folgenden allgemeinverbindlichen Vorschriften unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums:</p> <p>a) die Schulordnung auf Antrag der Schulkommission;</p> <p>b) die Eigentümerstrategien der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Leistungsvereinbarung bzw. der Konzessionsvertrag mit diesen sowie die Entschädigungsreglemente für den Verwaltungsrat.</p>	<p>b) die Reglemente über das Befahren von Güterstrassen;</p> <p>e) das Gästetaxenreglement;</p> <p>f) die Verordnung über Schule und Bildung sowie weitere Verordnungen im Schulbereich;</p> <p>h) die Gebührentarife für Verwaltungsaufgaben;</p> <p>i) das Reglement Gemeindeführungsorganisation;</p> <p>a) das Reglement über Schule und Bildung;</p> <p>b) die Eigentümerstrategien der selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten, die Leistungsvereinbarung bzw. der Konzessionsvertrag mit diesen sowie die Entschädigungsreglemente für den Verwaltungsrat;</p>	<p>Ist korrekter übergeordneter terminologischer Begriff für mehrere Reglemente (auch für Waldstrassen).</p> <p>Terminologische Anpassung.</p> <p>Ausführungsbestimmungen zum neuen Bildungsreglement, vereint diverse aktuelle Reglemente im Bildungsbereich (Steigerung Übersichtlichkeit)</p> <p>Einfügung Strichpunkt.</p> <p>Ergänzung.</p> <p>Terminologische Anpassung.</p> <p>Einfügung Strichpunkt.</p>

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
	c) Sondernutzungspläne.	Ergänzung infolge Erlass RBG.
<p><b>Art. 36</b> Weitere Sachbefugnisse</p> <p><sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für:</p> <p>a) (...)</p> <p>b) (...)</p> <p>c) den Erlass und die Änderung von Sondernutzungsplänen;</p> <p>d) die Aufsicht über die Schulkommission, Kommissionen, Ausschüsse, Funktionäre, Werke und Anstalten der Gemeinde sowie das Personal und die der Gemeinde angehörenden Stiftungen, soweit diese nicht von der kantonalen Stiftungsaufsicht wahrgenommen wird.</p> <p>e) (...)</p> <p><sup>2</sup> (...)</p>	<p>c) Aufgehoben.</p> <p>d) die Aufsicht über die Kommissionen, Ausschüsse, Funktionäre, Werke und Anstalten der Gemeinde sowie das Personal und die der Gemeinde angehörenden Stiftungen, soweit diese nicht von der kantonalen Stiftungsaufsicht wahrgenommen wird.</p>	<p>Streichung infolge Art. 27a RBG.</p> <p>Entfernung Schulkommission.</p>
<b>4.3 Gemeindepräsident</b>		
<b>4.4 Ressortleiter</b>		
<b>5 Schulkommission</b>	<b>5 Aufgehoben.</b>	
<b>5.1 Grundsätzliches</b>	<b>5.1 Aufgehoben.</b>	
<p><b>Art. 39</b> Stellung</p> <p><sup>1</sup> Die Schulkommission ist für die strategischen Belange der Bildung zuständig.</p> <p><sup>2</sup> Die Schulkommission steht unter der Aufsicht des Gemeinderates und hat diesem auf Verlangen über die Geschäftsführung und die Geschäftslast Auskunft zu erteilen.</p>	<b>Art. 39</b> Aufgehoben.	
<p><b>Art. 40</b> Zusammensetzung</p>	<b>Art. 40</b> Aufgehoben.	

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
<p><sup>1</sup> Die Schulkommission besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern, wobei der Präsident vom Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt wird.</p> <p><sup>2</sup> Bei Verhinderung des Präsidenten der Schulkommission nimmt das stellvertretende Mitglied des Gemeinderates in der Kommission Einsitz.</p>		
<p><b>5.2 Aufgaben und Kompetenzen</b></p>	<p><b>5.2 Aufgehoben.</b></p>	
<p><b>Art. 41</b> Allgemeine Zuständigkeiten</p> <p><sup>1</sup> Die Schulkommission ist zuständig für die strategische Führung und die Aufsicht über die öffentliche Schule.</p> <p><sup>2</sup> Die Schulkommission hat folgende Befugnisse:</p> <p>a) Erlass von Disziplinarmaßnahmen nach Massgabe der Gesetzgebung über das Schulwesen;</p> <p>b) Bewilligung von Schulbesuchen ausserhalb der Gemeinde;</p> <p>c) Entscheide über die Aufnahme in die Schule der Gemeinde von sich nicht dauernd in der Gemeinde aufhaltenden Kindern;</p> <p>d) Verhandlung und Festlegung der Entschädigung für Schulbesuche nach lit. b und c hiervor;</p> <p>e) Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen bei sozialen Massnahmen nach Massgabe der Gesetzgebung über das Schulwesen;</p> <p>f) Anstellung der Lehrpersonen auf Antrag der Schulleitung;</p>	<p><b>Art. 41</b> Aufgehoben.</p>	

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
<p>g) Genehmigung des Stellenplanes für die Lehrpersonen im Rahmen des Budgets und der Klassenorganisation auf Antrag der Schulleitung;</p> <p>h) Wahl der Delegierten aus der Schulkommission in schulische Zweckverbände;</p> <p>i) Entscheide über die Standorte einzelner Klassen, Klassentypen und Klassenstufen;</p> <p>k) Wahrnehmung weiterer ihr vom Gemeinderat übertragener Befugnisse.</p> <p><sup>3</sup> Die Schulkommission ist Beschwerdeinstanz bei Verfügungen von untergeordneten Schulorganen.</p> <p><sup>4</sup> Die Schulkommission stellt Antrag an den Gemeinderat betreffend:</p> <p>a) Genehmigung der Strategie der Schule;</p> <p>b) Budget;</p> <p>c) Anstellung des Rektors und der Schulleiter;</p> <p>d) Festlegung der Schulstandorte unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung;</p> <p>e) Raumbedürfnisse der Schule;</p> <p>f) Erlass und Änderung der Schulordnung sowie anderer allgemein verbindlicher Regelungen über das Schulwesen;</p> <p>g) Vereinbarung mit anderen Gemeinwesen im Schulbereich;</p> <p>h) Übernahme freiwilliger Aufgaben, die mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in einem sachlichen Zusammenhang stehen;</p>		

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
i) Geschäfte, die sie betreffen aber ihre Zuständigkeit übersteigen.		
<p><b>Art. 42</b> Präsidiale Kompetenzen</p> <p><sup>1</sup> Der Präsident ist befugt, über frei bestimmbare einmalige Ausgaben für den gleichen Zweck bis maximal CHF 3'000.00 zu beschliessen.</p> <p><sup>2</sup> Für Präsidentialverfügungen gelten die Bestimmungen des Gemeindegesetzes für die Vorsteherchaft sinngemäss.</p>	<p><b>Art. 42</b> Aufgehoben.</p>	
<p><b>6 Anstalten</b></p>	<p><b>6 Organisationen</b></p>	<p>Terminologische Anpassung.</p>
<p><b>Art. 43</b> Anstalten</p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde führt mit den Technischen Betrieben Glarus Nord (TBGN) und den Alters- und Pflegeheimen Glarus Nord (APGN) zwei selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Einzelheiten werden im jeweiligen Organisationsreglement geregelt.</p> <p><sup>2</sup> (...)</p> <p><sup>3</sup> (...)</p>	<p><sup>1</sup> Die Gemeinde führt mit den Technischen Betrieben Glarus Nord (TBGN) und den Alters- und Pflegeheimen Glarus Nord (APGN) zwei selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. Einzelheiten werden im jeweiligen Organisationsreglement und in der jeweiligen Eigentümerstrategie geregelt.</p>	<p>Ergänzung Eigentümerstrategie.</p>
	<p><b>Art. 43.1</b> Organisationen des privaten Rechts</p> <p><sup>1</sup> Die Gemeinde führt mit der lintharena ag eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Einzelheiten werden in der Eigentümerstrategie geregelt.</p> <p><sup>2</sup> Die Gemeinde kann weitere privatrechtliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit führen.</p>	<p>Neuer Artikel infolge Gründung lintharena ag.</p>
<p><b>7 Personal</b></p>		

Ausgangslage	Entwurf	Notizen
<p><b>Art. 44</b> Angestellte</p> <p><sup>1</sup> (...)</p> <p><sup>2</sup> Bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wird die Art der Anstellung im jeweiligen Organisationsreglement geregelt. Die Anstellungsbedingungen der Personal- und Besoldungsverordnung der Gemeinde sind massgeblich, soweit nicht branchenübliche Abweichungen gerechtfertigt sind.</p>	<p><sup>2</sup> Bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten wird die Art der Anstellung im jeweiligen Organisationsreglement geregelt. Die Anstellungsbedingungen der Personal- und Lohnverordnung der Gemeinde sind massgeblich, soweit eine Vergleichbarkeit zugrunde liegt.</p>	<p>Terminologische Anpassung. Klarere Bestimmung.</p>
<p><b>8 Wahlbüro</b></p>		
<p><b>Art. 45</b> Wahlbüro</p> <p><sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindepräsidenten, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und mindestens 10 Mitgliedern. Das Protokoll wird vom Gemeindevorsitz geföhrt.</p>	<p><sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus dem Gemeindevorsitz, welcher von Gesetzes wegen den Vorsitz führt, und mindestens 10 Mitgliedern.</p>	<p>Gesetzliche Ergänzung: Die Protokollführung des Wahlbüros gehört nicht in die GO.</p>
<p><b>9 Übergangs- und Schlussbestimmungen</b></p>		
<p><b>Art. 47</b> Anpassung geltenden Rechts</p> <p><sup>1</sup> Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden Gemeindeordnung gehen die bisher dem Gemeindeparlament zustehenden Kompetenzen an die Gemeindeversammlung, soweit keine andere Regelung vorliegt.</p> <p><sup>2</sup> Reglemente und Verordnungen sowie die Leistungsvereinbarungen, Konzessionsverträge, Organisationsreglement etc. der öffentlichen-rechtlichen Anstalten sind bis spätestens am 31. Dezember 2017 zu bereinigen.</p>	<p><b>Art. 47</b> Aufgehoben.</p>	<p>Löschung, weil obsolet.</p>
<p><b>A1 Anhang 1: Finanzkompetenzen</b></p>		

Eine vollständige synoptische Darstellung ist auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord einsehbar.

## **B Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Gemeindegesezt des Kantons Glarus vom 04.05.2025 (Stand: 01.01.2026); Gesezt über Schule und Bildung vom 06.05.2001 (Stand: 01.08.2026)

## **C Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung**

Keine finanziellen Auswirkungen zur Ausgangslage.

## **D Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Gemeindeordnung
- Synopse Gemeindeordnung

## **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK standen zur Prüfung dieses Geschäftes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Protokollauszug Gemeinderat vom 11.03.2026
- Protokollauszug Gemeinderat vom 07.04.2026
- Teilrevidierte Gemeindeordnung nach Lesung Geschäftsleitung
- Synopse teilrevidierte Gemeindeordnung nach Lesung Geschäftsleitung
- Teilrevidierte Gemeindeordnung nach Lesung Gemeinderat – Bulletin-Version
- Synopse teilrevidierte Gemeindeordnung nach Lesung Gemeinderat – Bulletin-Version

Infolge der von der Landsgemeinde vom 04.05.2025 beschlossenen Gesetzesänderungen werden beim vorliegenden Geschäft zwingende Anpassungen an der Gemeindeordnung von Glarus Nord vorgenommen. In einem ersten Schritt werden hauptsächlich Anpassungen an Artikeln beantragt, die den Bereich Schule und Bildung betreffen und an solchen, die veraltet sind oder den gesetzlichen Vorgaben widersprechen (wie z.B. der Erlass Sondernutzungspläne gemäss neuen kantonalem Raumentwicklungs- und Baugesetz).

Nicht umgesetzt wird damit die von der Gemeindeversammlung vom 07.11.2023 beschlossene Totalrevision der Gemeindeorganisation. Der Gemeinderat hat beschlossen, diese erst in der nächsten Legislatur zu behandeln und 2027 oder 2028 zur Abstimmung zu bringen.

Bei der Erarbeitung dieser Teilrevision wurde seitens des Gemeinderates nicht überprüft, ob sich die Frist für das vorgängige Einreichen von Anträgen an die Gemeindeversammlung mit der verlängerten Zustellungsfrist der Unterlagen an die Stimmbürger vereinbaren lässt.

Aus Sicht der GPK sind in den vorgelegten Änderungen, mit Ausnahme von Art. 47 Abs. 1, die Rechtmässigkeit und die Wirksamkeit erfüllt und das Geschäft abstimmungsreif.

## **Antrag**

Die GPK beantragt, Art. 47 Abs. 1 nicht aufzuheben, da nicht klar ist, welche Rechte die Gemeindeversammlung dadurch verliert. Dieser Punkt soll im Rahmen der Totalrevision geklärt werden.

## 5. Genehmigung Jahresrechnung 2025 Gemeinde

### A. Kommentar zur Jahresrechnung 2025

Die Jahresrechnung 2025 schliesst bei einem Gesamtaufwand von CHF 92.1 Mio. und einem Gesamtertrag von CHF 98.5 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.4 Mio. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.1 Mio. Verschiedene Faktoren haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen, welche nachfolgend erläutert werden.

ERFOLGSRECHNUNG (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Rechnung 2024
Aufwand	92'138'882	93'704'900	-1'566'018	107'964'314
Ertrag	-98'496'774	-93'821'400	-4'675'374	-113'206'133
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-6'241'392</b>	<b>-5'241'819</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>				
Investitionsausgaben	18'208'016	25'495'000	-7'286'984	28'112'421
Investitionseinnahmen	-2'655'552	-1'595'000	-1'060'552	-2'025'493
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>15'552'464</b>	<b>23'900'000</b>	<b>-8'347'536</b>	<b>26'086'928</b>
<b>FINANZIERUNG</b>				
Nettoinvestitionen	15'552'464	23'900'000	-8'347'536	26'086'928
Selbstfinanzierung	-13'790'692	-7'041'400	-6'749'292	-25'484'616
<b>Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)</b>	<b>1'761'772</b>	<b>16'858'600</b>	<b>-15'096'828</b>	<b>602'312</b>
<b>KENNZAHLEN</b>				
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>89%</b>	<b>29%</b>	60%	<b>98%</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>171%</b>	<b>194%</b>	-23%	<b>134%</b>

Die Nettoinvestitionen betragen CHF 15.6 Mio. und fallen damit um rund CHF 10.5 Mio. tiefer aus als im Vorjahr und CHF 8.3 Mio. tiefer als budgetiert. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 13.8 Mio. und der Finanzierungsfehlbetrag beläuft sich auf CHF 1.8 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 89% (Vorjahr 98%; zur Erinnerung: im Jahr 2024 hat die Neubewertung der Liegenschaften um CHF 14.9 Mio. zu diesem hohen Selbstfinanzierungsgrad beigetragen. Ohne die Neubewertung wäre der Selbstfinanzierungsgrad bei 40.4% gelegen). Die positive Entwicklung der Selbstfinanzierung zeigt, dass das Ende 2024 gestartete Effizienzsteigerungsprogramm Wirkung zeigt.

Der Selbstfinanzierungsgrad von 89% bedeutet, dass wiederum 11% der Nettoinvestitionen fremdfinanziert werden mussten. Entsprechend hat sich der Bestand an Darlehensschulden im Jahr 2025 erhöht um CHF 10.7 Mio. auf CHF 132.0 Mio. Die Nettoschulden betragen CHF 25.4 Mio. (VJ CHF 23.7 Mio.) bzw. CHF -1'282 pro Einwohner (VJ CHF -1'206). Das Eigenkapital der Gemeinde beträgt CHF 131.9 Mio. (VJ CHF 123.6 Mio.).

Nachfolgend werden die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget dargestellt:

Mehreinnahmen Steuern juristische Personen	2'085
Mehreinnahmen Steuern natürliche Personen	1'098
Mehreinnahmen Ertragsanteile von Dritten (FW-Ersatzabgabe/Grundstückgewinnsteuer)	659
Höhere Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten (v.a. Zivilschutzanlagen)	544
Mehreinnahmen Entschädigungen vom Kanton (v.a. Schulische Heilpädagogik)	205
Tiefere Personalkosten des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'263
Tiefere Dienstleistungen und Honorare (v.a. Informatik/Planungen u. Projektierungen Dritter)	885
Tieferer Zinsaufwand	717
Tiefere Arbeitgeberbeiträge	287
Gewinne aus Verkäufen von Grundstücken	427
Entnahme aus Finanzpolitischer Reserve	377
<b>= Total grössere Verbesserungen</b>	<b>8'547</b>
Höhere Personalkosten der Lehrpersonen	-942
Höhere Einlagen in Spezialfinanzierungen u. Fonds (Wasser/Abfallwirtschaft/Parkraumbewirtschaftung)	-754
Tiefere Einnahmen Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Tagesbetreuung/Abwasser/Deponien)	-312
Tiefere Entnahmen aus Spezialfinanzierungen u. Fonds	-219
Verluste aus Verkäufen von Grundstücken	-735
Wertberichtigungen auf Forderungen (v.a. Steuerwesen)	-353
Einlage in finanzpolitische Reserve	-180
<b>= Total grössere Verschlechterungen</b>	<b>-3'495</b>

### A1. Gestufte Erfolgsrechnung

Die gestufte Erfolgsrechnung weist einen operativen Ertrag von CHF 6'143'530 aus. Im Detail sieht dies wie folgt aus:

Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand	89'538'663	91'312'700	86'814'873
Betrieblicher Ertrag	-95'650'210	-92'092'900	-91'936'920
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'111'547</b>	<b>-780'200</b>	<b>-5'122'047</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-31'984</b>	<b>675'400</b>	<b>-15'493'623</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'143'530</b>	<b>-104'800</b>	<b>-20'615'671</b>
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-214'362</b>	<b>-11'700</b>	<b>15'373'852</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-5'241'819</b>

Der betriebliche Aufwand liegt mit CHF 89.5 Mio. um CHF 1.8 Mio. unter dem Budget von CHF 91.3 Mio. Dies ist insbesondere auf einen tieferen Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF -0.9 Mio. und einen tieferen Personalaufwand von CHF 0.7 Mio. zurückzuführen. Gegenüber dem Budget steigen die Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds um CHF 0.8 Mio.

Der betriebliche Ertrag von CHF 95.7 Mio. liegt gegenüber dem Budget von CHF 92.1 Mio. um CHF 3.6 Mio. höher. Diese Differenz gegenüber dem Budget wird insbesondere durch gestiegene Steuereinnahmen von CHF 3.2 Mio. und einen höheren Transferertrag von CHF 1.4 Mio. erreicht.

## A2. Erfolgsrechnung Kostenarten

Der Personalaufwand liegt mit CHF 44.4 Mio. um CHF 0.7 Mio. tiefer als budgetiert. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals belaufen sich auf CHF 14.4 Mio. und sind um CHF 1.3 Mio. unter dem Budget. Die Löhne der Lehrpersonen sind hingegen um CHF 0.9 Mio. höher als budgetiert. Vor allem im DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und in der Schulischen Heilpädagogik waren wiederholt mehr verstärkte Massnahmen notwendig. Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Budget um CHF 0.1 Mio. tiefer ausgefallen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand beträgt CHF 18.8 Mio. und ist CHF 0.9 Mio. unter dem Budget, und CHF 1.5 Mio. unter dem Vorjahreswert. In den einzelnen Kostenarten sind grössere Abweichungen auszumachen. Tiefere Kosten beim Material- und Warenaufwand von rund CHF 0.2 Mio., bei Planungen und Projektierungen Dritter von rund CHF 0.3 Mio., für Honorare externe Berater von rund CHF 0.2 Mio., den Informatik-Nutzungsaufwand von rund CHF 0.2 Mio., sowie tiefere Dienstleistungen Dritter von rund CHF 0.1 Mio. sind die wesentlichsten Gründe für den tieferen Aufwand. Im Gegensatz dazu ergaben sich Mehrkosten bei den tatsächlichen Forderungsverlusten von CHF 0.3 Mio. (Steuwesen).

Die ordentlichen Abschreibungen belaufen sich auf CHF 5.4 Mio. und liegen rund CHF 0.3 Mio. unter dem budgetierten Wert von CHF 5.7 Mio. Die tiefere Realisierungsrate bei den Investitionsprojekten bzw. die zeitliche Verzögerung der Realisierung gegenüber dem Budget und Finanzplan führt zu leicht tieferen Abschreibungen.

Der Finanzaufwand stimmt mit CHF 2.4 Mio. ziemlich genau mit dem Budget überein. Eine tiefere Verzinsung der Schulden von CHF 0.7 Mio. gleicht sich mit Verlusten auf Grundstücksverkäufen von CHF 0.7 Mio. wieder aus.

Die Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds fallen um CHF 0.8 Mio. höher aus als budgetiert. Diese Veränderung betrifft grösstenteils die Einlagen für Wasser, Abfall und Parkraumbewirtschaftung.

Alle drei Spezialfinanzierungen schlossen positiv ab und es konnte eine Einlage getätigt werden. Über alle drei Spezialfinanzierungen betrachtet, besteht aber weiterhin eine Nettoschuld von CHF 13.5 Mio. Einzig der Bereich Abfallwirtschaft weist ein Nettovermögen von CHF 0.2 Mio. aus. In diesem Bereich wurden in den vergangenen zwei Jahren kaum Investitionen getätigt.

Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierungen	Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) ggü Spezialfinanzierung			Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+)
	01.01.2025	Veränderung	31.12.2025	
Wasserwerk	1'880'508	1'521'850	3'402'358	-12'372'072
Abwasserbeseitigung	6'157'945	12'565	6'170'510	-1'399'087
Abfallbewirtschaftung	613'361	164'403	777'764	235'769
<b>Total</b>	<b>8'651'815</b>	<b>1'698'818</b>	<b>10'350'633</b>	<b>-13'535'390</b>

Der Transferaufwand von CHF 8.5 Mio. liegt CHF 0.2 Mio. unter dem Budget. Dies ist vor allem auf tiefere Beiträge an die Lintharena von CHF 0.3 Mio. sowie auch auf tiefere Beiträge an den Kanton von CHF 0.2 Mio. (Frühförderung, Abfall) zurückzuführen. Dem gegenüber haben in diesem Jahr die Beiträge an den Abwasserverband Glarnerland um CHF 0.3 Mio. deutlich zugenommen.

Der Ausserordentliche Aufwand beläuft sich auf 0.2 Mio. und beinhaltet einzig die Einlage in die Finanzpolitische Reserve von den Gewinnen der Grundstücksverkäufe des Finanzvermögens (v.a. Parzelle in Filzbach; ohne Flugplatz Mollis).

Der Fiskalertrag beträgt CHF 62.2 Mio. und ist somit CHF 3.3 Mio. höher als im Vorjahr und CHF 3.2 Mio. über dem Budget 2025.

Der Steuerertrag bei den natürlichen Personen als wichtigste Einnahmequelle ist im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2.1 Mio. (+4.1%) und gegenüber dem Budget um CHF 1.1 Mio. höher. Neben generell höheren Steuererträgen haben vor allem auch die Einkommensteuern aus früheren Jahren (Nachsteuern) mit CHF 1.6 Mio. gegenüber dem Budget zum guten Resultat beigetragen.

Bei den juristischen Personen liegt der Steuerertrag 2025 CHF 1.0 Mio. über dem Vorjahr und CHF 2.1 Mio. (+13.3%) über dem Budget.

Die Besitz- und Aufwandsteuern stiegen gegenüber dem Vorjahr um 39.2%. Darin enthalten sind im Wesentlichen die Hundesteuern und Gästetaxen. Die Gästetaxen sind unter anderem aufgrund vom ESAF CHF 0.15 Mio. resp. 59% höher als im Vorjahr.

in CHF	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Veränderung			
				JR2025 / BUD2025	in %	JR2025 / JR2024	in %
<b>Fiskalertrag</b>	<b>62'194'847</b>	<b>58'948'300</b>	<b>58'942'252</b>	<b>3'246'547</b>	<b>5.5%</b>	<b>3'252'595</b>	<b>5.5%</b>
nat. Personen	53'207'821	52'110'300	51'101'336	1'097'521	2.1%	2'106'485	4.1%
jur. Personen	8'421'151	6'336'000	7'434'451	2'085'151	32.9%	986'701	13.3%
Besitz- und Aufwandsteuern	565'875	502'000	406'465	63'875	12.7%	159'409	39.2%

Die Entgelte liegen mit CHF 13.3 Mio. leicht unter dem Budgetwert von CHF 13.6 Mio. Einerseits resultieren Mindereinnahmen bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen von CHF 0.2 Mio., andererseits weniger Rückerstattungen Dritter von CHF 0.1 Mio. und weniger Gebühreneinnahmen für Amtshandlungen von CHF 0.1 Mio.

Der Finanzertrag von CHF 2.5 Mio. liegt rund CHF 0.7 Mio. über dem Budget von CHF 1.7 Mio. Gewinne aus Grundstücksverkäufen von CHF 0.4 Mio., eine Neubewertung von CHF 0.1 Mio. sowie eine hohe Auslastung der Truppenunterkunft in Oberurnen von CHF 0.1 Mio. führten zu diesem Ergebnis.

Die Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds sind deutlich unter dem Budget von CHF 0.2 Mio. und liegen bei CHF 13'539. Im Bereich Abfallwirtschaft konnte durch die deutlich geringeren Aufwendungen eine Einlage getätigt werden, entgegen einer budgetierten Entnahme von CHF 0.2 Mio.

Der Transferertrag von CHF 9.1 Mio. zeigt Mehreinnahmen von rund CHF 1.4 Mio. Einerseits sind vor allem die höher ausgefallenen Beiträge für die Schulische Heilpädagogik von CHF 0.3 Mio., die Zivilschutzanlagen von CHF 0.4 Mio und die Feuerwehr-Ersatzabgabe von rund CHF 0.1 Mio. für die Mehreinnahmen verantwortlich, andererseits sind auch die Grundstückgewinnsteuern um CHF 0.5 Mio. höher als budgetiert.

### A3. Erfolgsrechnung institutionelle Gliederung

Die institutionelle Gliederung zeigt teilweise grössere Abweichungen in den Budgets der Ressorts. Die Ausgaben sind alleinig beim Ressort Bildung höher als budgetiert, die übrigen Ressorts schliessen unter Budget ab.

Nr.	Ressort	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
10	Präsidiales	2'601'481	2'818'400	2'907'743
20	Bildung	32'106'095	31'563'400	30'542'621
30	Gesellschaft	4'459'601	4'966'400	3'774'826
50	Wald und Landwirtschaft	1'022'363	1'776'900	1'742'497
60	Bau und Umwelt	5'367'881	6'126'500	6'656'739
70	Liegenschaften	6'813'610	7'215'900	6'687'872
80	Finanzen und Beteiligungen	-58'728'924	-54'584'000	-57'554'117
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-5'241'819</b>

Der Bereich Präsidiales liegt mit CHF 0.2 Mio. unter Budget bei CHF 2.6 Mio. Dies hauptsächlich aufgrund weniger Ausgaben für Dienstleistungen und Honorare von CHF 0.1 Mio. und tieferen Lohnkosten von CHF 0.1 Mio.

Die Bildung weist einen höheren Aufwand von CHF 0.5 Mio. und auch einen niedrigeren Ertrag von CHF 0.1 Mio. gegenüber dem Budget auf. Einerseits höhere Kosten beim Personalaufwand von CHF 0.9 Mio. (Löhne Lehrpersonen und Löhne Temporär Lehrpersonen), andererseits tiefere Kosten beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 0.3 Mio. (Dienstleistungen und Honorare). Auf der Ertragsseite gingen CHF 0.2 Mio. mehr Beiträge vom Kanton ein, vorwiegend für die Schulische Heilpädagogik und Logopädie sowie erstmals Beiträge vom Bund von CHF 0.1 Mio. für die Tagesbetreuungen. Eine Abnahme der Einnahmen ist bei den Benützungsgebühren und Dienstleistungen (Tagesbetreuung) zu verzeichnen von CHF 0.2 Mio.

Im Bereich Gesellschaft liegt der Gesamtaufwand mit CHF 0.5 Mio. unter dem Budget bei CHF 4.5 Mio. Dies ist auf einen tieferen Transferaufwand von CHF 0.4 Mio. zurückzuführen, infolge weniger Beiträge an die lintharena und tiefere Personalkosten von CHF 0.2 Mio.

Der Bereich Wald und Landwirtschaft liegt rund CHF 0.8 Mio. unter dem Budget. Es fielen aufgrund offener Vakanzen tiefere Ausgaben von CHF 0.4 Mio. beim Personalaufwand an. Gleichzeitig überwiegt der Kanton mehr Beiträge von rund CHF 0.3 Mio. an ausgeführte waldbauliche Massnahmen und Leistungen für hoheitliche Aufgaben.

Im Bereich Bau und Umwelt liegen die Gesamtkosten rund CHF 0.8 Mio. unter dem Budget. Teilweise unbesetzte Stellen führen zu tieferen Personalkosten von CHF 0.8 Mio. sowie tieferen Kosten bei Dienstleistungen und Honoraren von CHF 0.7 Mio. Aufgrund geringerer Ausgaben für die Spezialfinanzierungen fallen die Einlagen um rund CHF 0.6 Mio. höher aus. Aufgrund einer tieferen Investitionsstätigkeit fallen die Abschreibungen um CHF 0.4 tiefer aus.

Der Bereich Liegenschaften weist einen höheren Aufwand von CHF 0.9 Mio. sowie einen höheren Ertrag von CHF 1.3 Mio. gegenüber dem Budget aus. Einerseits höhere Ausgaben im Sach- und übrigen Betriebsaufwand von CHF 0.3 Mio. infolge eines erhöhten baulichen und betrieblichen Unterhalts, andererseits höhere Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten von CHF 0.4 Mio.

Im verlaufenden Geschäftsjahr wurden folgende Grundstücksverkäufe getätigt:

Übersicht Grundstücksverkäufe FV		Gewinn (+)/ Verlust (-)
Verkauf Grundstück Netstalerstrasse/Querspange	Gewinn	7'683.18
Verkauf Grundstück an Ecoflight	Verlust	-492'196.99
<b>Total Flugplatz Mollis</b>		<b>-484'513.81</b>
Verkauf Grundstück, Filzbach	Gewinn	159'700.00
Verkauf Grundstück, Überbauung Grüt, Näfels	Gewinn	20'800.00
<b>Total Übrige</b>		<b>180'500.00</b>

Eine Anpassung der Bewertung eines Teilstücks der Parzelle 1191 beim Flugplatz führte zu einer Zunahme vom Finanzvermögen um CHF 110'071.60. Der Abbruch eines Landw. Betriebsgebäudes (Unterflechsen/Biäsche) führte zu einer Abnahme vom Finanzvermögen von CHF 3'333.00. Per Saldo ergibt dies im Jahr 2025 einen Verlust von CHF 197'275.21.

Die Neubewertung vom Finanzvermögen per 31.12.2024 erfolgte erfolgsneutral mit einer Einlage in die finanzpolitischen Reserven. Entsprechend werden die Gewinne und Verluste vom Jahr 2025 wiederum über diese Reserven verbucht. Somit ergibt sich per Saldo eine Abnahme der finanzpolitischen Reserven um CHF 197'275.21.

Der Bereich Finanzen und Beteiligungen liegt rund CHF 4.1 Mio. über dem Budget. Die erneute positive Entwicklung der Steuereinnahmen bewirkte eine erneute Ertragssteigerung. Im Weiteren liegen die Zinskosten für Fremdmittel CHF 0.7 Mio. unter Budget; dies aufgrund der aktuellen Zinssituation sowie einer aktiven Bewirtschaftung der Fremdmittel.

#### A4. Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 18.2 Mio. und sind rund CHF 7.3 Mio. tiefer ausgefallen als im Budget mit CHF 25.5 Mio. Mehr als die Hälfte der Bruttoinvestitionen, rund CHF 12.5 Mio., entfallen auf den Neubau vom Schulhaus Obererlen. Für weitere Investitionen in die Schulinfrastruktur (ohne IT) wurden Ausgaben von CHF 1.6 Mio. (Brutto) getätigt. Auf den übrigen Tiefbau (ohne Schulinfrastruktur) entfallen Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 1.5 Mio. und für Strassen und Verkehrswege von CHF 0.8 Mio.

Die Investitionseinnahmen liegen mit CHF 2.7 Mio. deutlich über dem Budget von CHF 1.6 Mio. Dies hauptsächlich aufgrund der Einnahmen bei den Anschlussgebühren mit CHF 1.5 Mio. Die Beiträge vom Kanton belaufen sich auf CHF 0.8 Mio. und diejenigen der GlarnerSach an die Wasserleitungen auf CHF 0.1 Mio.

INVESTITIONSRECHNUNG	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Investitionsausgaben	18'208'016	25'495'000	28'112'421
Investitionseinnahmen	-2'655'552	-1'595'000	-2'025'493
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>15'552'464</b>	<b>23'900'000</b>	<b>26'086'928</b>

#### A5. Projektabrechnungen Kredite Investitionsrechnung

Nachfolgend werden die abgeschlossenen, von der Gemeindeversammlung genehmigten Investitionsprojekte aufgeführt. Die restlichen Kreditabrechnungen können digital auf der Homepage heruntergeladen werden.

##### Reservoirneubau Paradiesli, Mollis

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23.11.2018 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. Zusammen mit dem Projektierungskredit ergibt dies eine Verpflichtungskreditsumme von Total CHF 3.2 Mio. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 3'046'916 und liegen mit CHF 228'831 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Daneben wurden Beiträge in der Höhe von CHF 142'515 von der glarnerSach für die Hydranten-Leitung und den Neubau ausbezahlt.

##### Anpassung und Erneuerung Leitsystem in Mollis und Bilten in Zusammenhang mit Neubau Reservoir Paradiesli, Mollis

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22.11.2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 500'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 371'058 und liegen mit CHF 128'942 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Daneben wurden Beiträge in der Höhe von CHF 24'864 von der glarnerSach für den Ersatz des Leitsystems ausbezahlt.

##### Neubau Wasserleitung, Espenstrasse, Niederurnen - Schwärzistrasse Näfels

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22.11.2019 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'728'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 1'335'078 und liegen mit CHF 392'922 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Daneben wurden Beiträge in der Höhe von CHF 109'890 von der glarnerSach für die Hydranten-Leitung ausbezahlt.

##### Werksanierung Kanalstrasse/Sonnmat, Mollis

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 20.11.2020 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'324'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 1'073'545 und liegen mit CHF 250'455 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Daneben wurden Beiträge in der Höhe von CHF 43'853 für die Hydranten-Leitung sowie für Lärmschutzmassnahmen ausbezahlt.

##### Werterhaltungsmassnahmen Gemeindehaus Näfels Süd

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 09.06.2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'265'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 1'149'666 und liegen mit CHF 115'334 unter dem genehmigten Verpflichtungskredit. Daneben wurden Förderbeiträge in der Höhe von CHF 128'958 vom Kanton ausbezahlt.

##### Sanierung Schulhaus Linth-Escher Trakt C+D, Niederurnen

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 08.11.2022 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'495'000. Die Gesamtkosten bei Abschluss betragen CHF 3'912'505 und liegen mit CHF

417'505 über dem genehmigten Verpflichtungskredit. Für die Mehrausgaben genehmigte der Gemeinderat am 14.05.2025 und am 10.12.2025 eine Kreditüberschreitung von Total CHF 417'500. Die Mehrkosten wurden durch verschiedene Begebenheiten verursacht. Einerseits mussten weitere Erüchtigungsmassnahmen zur Erdbebensicherheit sowie zum Brandschutz ausgeführt werden, andererseits musste die WC-Anlage im Erdgeschoss aufgrund diverser Schnittstellen (Leitungen, Dach, Fassade, etc.) in die Sanierung miteinbezogen werden. Auch mussten aufgrund der schlechten Bau-substanz zusätzliche Abbrüche vorgenommen werden und auf der Südwestseite wurde unerwartet eine Jauchegrube (Güllengrube) entdeckt, die zurückgebaut werden musste. Ertragsseitig sind vom Kanton Förderbeiträge von CHF 99'110 ausbezahlt worden.

#### **A6. Bilanz**

Das Finanzvermögen hat um CHF 7.7 Mio. zugenommen und beträgt Ende 2025 CHF 127.9 Mio.

Das Verwaltungsvermögen erhöhte sich um CHF 10.0 Mio. auf CHF 157.3 Mio. Dies hauptsächlich aufgrund des Neubaus des Schulhaus Obererlen in Näfels.

Das Fremdkapital beläuft sich auf CHF 153.3 Mio. und verzeichnet eine Zunahme von CHF 9.4 Mio. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten wurden um CHF 9.3 Mio. auf 11.9 Mio. reduziert, im Gegenzug sind die langfristigen Finanzverbindlichkeiten um CHF 20.0 Mio. auf CHF 120.1 Mio. angestiegen. Die Bruttoschulden betragen CHF 149.9 Mio. (VJ CHF 139.5 Mio.) und der Bruttoverschuldungsanteil erhöht sich von 133.7% auf 170.6%. Ohne Neubewertung vom Finanzvermögen wäre der Bruttoverschuldungsanteil im Vorjahr 163.5% gewesen.

Die finanzpolitischen Reserven nehmen ab um CHF 197'275.21 aufgrund der Liegenschaften-Transaktionen.

Das Eigenkapital beläuft sich auf CHF 131.9 Mio. (VJ 123.6 Mio.) und beträgt unverändert zum Vorjahr 46.2% der Bilanzsumme. Davon beträgt der kumulierte Bilanzüberschuss CHF 64.0 Mio.

#### **B. Behandlung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 07.04.2026 beschlossen, die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Nord im positiven Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

#### **C. Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01. – 31.12.2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6'357'892.20 sei gemäss Gemeindegesetz Art. 41 Ziff. 1 lit. e) i.V.m. Art. 22 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen.
2. Die Entnahme von CHF 197'275.21 aus der finanzpolitischen Reserve sei zu genehmigen.
3. Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, Glarus, vom 02.04.2026 sei zur Kenntnis zu nehmen.
4. Von den Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sei Kenntnis zu nehmen und dem Gemeinderat gemäss Art. 52 Ziff. 3 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes Entlastung zu erteilen.
5. Die gemäss Gemeindeordnung Anhang 1 in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegenden Nachtragskredite sowie Zusatzkredite seien gemäss Beilage Nr. 10 zu genehmigen.
6. Die aufgeführten Projektabrechnungen seien zu genehmigen.

#### **Beilagen:**

1. Gesamtübersicht Jahresrechnung 2025
2. Gestufter Erfolgsausweis 2025
3. Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2025
4. Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2025
5. Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2025
6. Bewegungsbilanz 2025
7. Geldflussrechnung 2025
8. Grundsätze der Rechnungslegung zur Jahresrechnung 2025
9. Eigenkapitalnachweis 2025
10. Beteiligungsspiegel 2025
11. Anlagenspiegel 2025

12. Rückstellungsspiegel 2025
13. Gewährleistungsspiegel 2025
14. Spezialfinanzierungen 2025
15. Offene Verpflichtungskredite Investitionsrechnung und Finanzvermögen 2025 / Kreditkontrolle
16. Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2025
17. Kreditübertragung Budget und Nachtragskredite
18. Finanzkennzahlen 2021 - 2025
19. Zusatzkredite, Nachtragskredite, Kreditüberschreitungen 2025
20. Bericht der Revisionsstelle vom 02.04.2026

Die oben aufgeführten Beilagen sowie zusätzliche Unterlagen können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

## Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der GPK standen zur Prüfung des Geschäfts folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Detaillierte Unterlagen zur Jahresrechnung (total 178 Seiten)
- Bestätigungs- und Erläuterungsberichte der Revisionsstelle vom 02.04.2026
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2026 mit Entwurf des Textes für das Gemeindeversammlungs-Bulletin

Vertreter der GPK waren bei der Bekanntgabe der Resultate der Schlussrevision vom 25.03.2026 anwesend.

Die Gemeinderechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 6.4 Mio. Für das Jahr 2025 war ein Ertragsüberschuss von CHF 0.1 Mio. budgetiert. Der Gemeinderat beantragt, die Liegenschaftsverkäufe über die finanzpolitische Reserve zu buchen und aus dieser netto CHF 197'275 zu entnehmen.

Ein Bezug aus der finanzpolitischen Reserve bei einem bestehenden Ertragsüberschuss widerspricht dem Zweck dieser Reserve. Dies ergibt sich ausdrücklich aus den Erläuterungen zu Artikel 34a des Finanzhaushaltsgesetzes, wonach Mittel aus der finanzpolitischen Reserve nur bei einem Defizit eingesetzt werden sollen (Memorial zur Landsgemeinde 2022, S. 88). Die GPK kritisiert diesen Entscheid des Gemeinderates und erachtet ihn als problematisch und nicht nachvollziehbar.

Aus der Prüfung der vorgelegten Unterlagen weist die GPK auf die folgenden Punkte hin:

Der Aufwand für das Berichtsjahr fällt rund CHF 1.56 Mio. tiefer aus als budgetiert. Dabei beträgt der effektive betriebliche Aufwand (ohne interne Verrechnung) rund 1.9 % unter dem Budget (Vorjahr 3.5 % über Budget).

Beim Personalaufwand ist festzustellen, dass der Lohnaufwand bei den Lehrpersonen rund CHF 0.9 Mio. über dem Budget liegt. Diese Budgetüberschreitung wird durch einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungs- und Betriebspersonal (CHF 1.3 Mio.) ausgeglichen. Der gesamte Personalaufwand fällt rund CHF 700'000 tiefer aus als budgetiert.

Auf der Ertragsseite fällt der um 5.5 % höhere Steuerertrag als budgetiert auf. Der Steuerertrag liegt auch 5.5 % höher als im 2024. Die Steuereinnahmen 2025 liegen damit in der langfristigen Tendenz einer kontinuierlichen Zunahme.

Die Netto-Investitionen lagen um rund CHF 8.3 Mio. unter Budget (Budget CHF 23.9 Mio.). Nachdem im 2024 auf eine Trendumkehr bei den Investitionen gehofft werden konnte, ergibt sich für das 2025 wieder eine grosse Unterschreitung. Hier fällt vor allem das Ressort Bau und Umwelt auf, in dem nur 18 % der geplanten Investitionen verwirklicht wurden. Die GPK hat bereits mehrfach auf diese Problematik des Investitionsstau aufmerksam gemacht. Der hohe Selbstfinanzierungsgrad ist direkte Folge dieser nicht getätigten Investitionen. Ein Zusammenhang mit Effizienzsteigerungsmassnahmen ist für die GPK nicht erkennbar.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten reduzierten sich um CHF 2.6 Mio. und die langfristigen Finanzverbindlichkeiten stiegen um CHF 20 Mio. auf CHF 120.1 Mio. Der Bruttoverschuldungsanteil, der das Verhältnis zwischen Verschuldung und Erträgen ausdrückt, beträgt 170.6 %. Ein Bruttoverschuldungsanteil von 150 - 200 % gilt gemäss der Bewertung in HRM2 als schlecht. Die aktuelle Schuld pro Einwohner beträgt CHF 1'282. Dieser Wert stieg im 2025 ebenfalls um CHF 76 pro Einwohner, was gemäss HRM2 einer mittleren Verschuldung entspricht.

Bezüglich der Zusatz- und Nachtragskredite fallen die Kostenstellen 50100 (Forstwirtschaft) mit einer Abweichung von CHF 206'189 für Dienstleistungen Dritter und 60600 (Abwasserbeseitigung) mit einer Abweichung von CHF 307'153 bei den Beiträgen an den Zweckverband auf. Ausserdem ist der Verlust von CHF 731'400 aus dem Verkauf von Grundstücken zu beachten, der damit zu erklären ist, dass diese und weitere unverkaufte Grundstücke am Flugplatz in der Neubewertung von 2024 mit einem nicht realisierbaren Wert versehen wurden.

Die Abweichungen zum Budget wurden von der GPK zur Information erläutert und sind nicht Gegenstand der Abstimmung.

Der Bericht der Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt wurde und den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Aufgrund der geäusserten Bedenken empfiehlt die GPK, die Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve unter Punkt 2 nicht zu genehmigen und die Jahresrechnung mit dieser Anpassung zu genehmigen. Der Entscheid über die Zusatz- und Nachtragskredite und die Projektabrechnungen unter den Punkten 4, 5 und 6 obliegt der Gemeindeversammlung.

Beilage 1: Gesamtübersicht Jahresrechnung 2025

ERFOLGSRECHNUNG (in CHF)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Aufwand	92'138'882	93'704'900	107'964'314
Ertrag	-98'496'774	-93'821'400	-113'206'133
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-)</b>	<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-5'241'819</b>
<b>ERFOLGSRECHNUNG VOR FINANZP.RESERVE U. WERTBERICHTIGUNGEN</b>			
Aufwandüberschuss	-	-	-
Ertragsüberschuss	-6'357'892	-116'500	-5'241'819
Einlage in / Entnahme aus finanzpolitische(r) Reserve	197'275	-	-15'337'505
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-) vor finanzpolitischer Reserve</b>	<b>-6'160'617</b>	<b>-116'500</b>	<b>-20'579'324</b>
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen (Abwertung)	-1'440	-	-4'080'019
Abschreibungen/Wertberichtigungen Verwaltungsvermögen	-5'510'481	-5'778'600	-4'197'365
Wertberichtigung Anlagen Finanzvermögen (Aufwertung)	110'072	-	19'029'171
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-	-	388'353
<b>Aufwandüberschuss (+) / Ertragsüberschuss (-) vor finanzpolitischer Reserve und Wertberichtigungen</b>	<b>-11'562'466</b>	<b>-5'895'100</b>	<b>-9'439'184</b>
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>			
Investitionsausgaben	18'208'016	25'495'000	28'112'421
Investitionseinnahmen	-2'655'552	-1'595'000	-2'025'493
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>15'552'464</b>	<b>23'900'000</b>	<b>26'086'928</b>
<b>SELBSTFINANZIERUNG</b>			
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	-	-	-
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	6'357'892	116'500	5'241'819
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'397'770	5'653'900	4'083'771
Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'133'133	1'379'000	2'637'139
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-13'539	-232'700	-1'540'859
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	-	-	-
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	-	-	-
Abschreibungen Investitionsbeiträge	112'711	124'700	113'594
Einlagen in das Eigenkapital	180'500	-	15'337'505
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-377'775	-	-
Aufwertung Verwaltungsvermögen	-	-	-388'353
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>13'790'692</b>	<b>7'041'400</b>	<b>25'484'616</b>
<b>FINANZIERUNG</b>			
Nettoinvestitionen	15'552'464	23'900'000	26'086'928
Selbstfinanzierung	-13'790'692	-7'041'400	-25'484'616
<b>Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)</b>	<b>1'761'772</b>	<b>16'858'600</b>	<b>602'312</b>
<b>KENNZAHLEN</b>			
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>89%</b>	<b>29%</b>	<b>98%</b>
<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	<b>171%</b>	<b>194%</b>	<b>134%</b>

Beilage 2: Gestufter Erfolgsausweis 2025

in CHF		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	44'362'710	45'016'200	42'260'829
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'834'604	19'690'100	20'296'435
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'397'770	5'653'900	4'083'771
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	2'133'133	1'379'000	2'637'139
36	Transferaufwand	8'547'864	8'759'100	8'663'124
37	Durchlaufende Beiträge	67'128	72'000	67'623
39	Interne Verrechnung	10'195'454	10'742'400	8'805'951
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>89'538'663</b>	<b>91'312'700</b>	<b>86'814'873</b>
40	Fiskalertrag	-62'194'847	-58'948'300	-58'942'252
41	Regalien und Konzessionen	-639'403	-626'300	-620'675
42	Entgelte	-13'288'604	-13'562'000	-13'221'220
43	Verschiedene Erträge	-149'371	-219'900	-165'947
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-13'539	-232'700	-1'540'859
46	Transferertrag	-9'101'864	-7'689'300	-8'572'392
47	Durchlaufende Beiträge	-67'128	-72'000	-67'623
49	Interne Verrechnung	-10'195'454	-10'742'400	-8'805'951
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-95'650'210</b>	<b>-92'092'900</b>	<b>-91'936'920</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-6'111'547</b>	<b>-780'200</b>	<b>-5'122'047</b>
34	Finanzaufwand	2'419'719	2'392'200	5'764'671
44	Finanzertrag	-2'451'703	-1'716'800	-21'258'294
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-31'984</b>	<b>675'400</b>	<b>-15'493'623</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-6'143'530</b>	<b>-104'800</b>	<b>-20'615'671</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	180'500	-	15'384'770
48	Ausserordentlicher Ertrag	-394'862	-11'700	-10'919
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-214'362</b>	<b>-11'700</b>	<b>15'373'852</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-5'241'819</b>

## Beilage 3: Erfolgsrechnung (Institutionelle Gliederung) 2025

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
100	Legislative	301'859	384'800	400'267
101	Exekutive	548'687	565'400	491'098
103	Allgemeine Dienste, übrige	1'717'097	1'757'700	1'564'263
105	Tourismus	0	0	139'556
106	Industrie, Gewerbe, Handel	33'839	110'500	44'215
140	Feuerwehr	0	0	-56'141
143	Gemeindeführungsorganisation	0	0	61'249
144	Zivilschutz	0	0	206'530
145	Sicherheit (SIBE)	0	0	56'706
<b>10</b>	<b>Präsidiales</b>	<b>2'601'481</b>	<b>2'818'400</b>	<b>2'907'743</b>
200	Eingangsstufe	3'388'607	3'612'300	3'481'683
201	Primarstufe	10'710'266	10'925'500	10'308'570
202	Oberstufe	7'213'200	7'250'500	7'279'736
204	Tagesbetreuung	1'029'032	1'187'200	1'065'807
205	Obligatorische Schule n.a.g.	4'185'261	3'381'000	3'056'048
210	Sonderschulen	5'514'998	5'180'900	5'311'437
220	Bildung n.a.g.	64'733	26'000	39'339
<b>20</b>	<b>Bildung</b>	<b>32'106'095</b>	<b>31'563'400</b>	<b>30'542'621</b>
300	Kultur	859'327	862'900	1'091'123
301	Freizeit	536'405	492'000	156'627
302	Sport	2'376'857	2'679'300	1'896'390
303	Gesundheit	4'643	1'700	1'836
304	Kinder und Jugendförderung	540'134	701'500	539'631
306	Soziales	70'501	86'000	89'218
307	Sicherheit	71'735	143'000	0
<b>30</b>	<b>Gesellschaft</b>	<b>4'459'601</b>	<b>4'966'400</b>	<b>3'774'826</b>
500	Landwirtschaft	296'319	404'900	405'850
501	Forstwirtschaft	107'221	798'100	879'441
502	Jagd und Fischerei	73'119	34'700	25'602
503	Arten- und Landschaftsschutz	219'689	197'800	149'926
504	Schutzverbauungen, übrige	17'892	19'800	29'162
505	Wanderwege, touristische Einrichtungen	301'778	296'600	233'856
506	Lehrpfade	6'345	25'000	18'659
<b>50</b>	<b>Wald und Landwirtschaft</b>	<b>1'022'363</b>	<b>1'776'900</b>	<b>1'742'497</b>
600	Bauverwaltung	531'729	779'800	933'135
601	Hochbau	350'829	409'600	491'328
602	Raumordnung	1'029'525	949'300	1'202'382
603	Verkehr	17'085	36'500	201'383
604	Tiefbau	2'352'211	3'003'400	2'993'188
605	Wasserversorgung	0	0	0
606	Abwasserbeseitigung	0	0	0
607	Abfallwirtschaft	33'917	-78'500	-76'923
608	Verbauungen	494'988	659'700	569'381
609	Werkhöfe	557'596	366'700	342'864
<b>60</b>	<b>Bau und Umwelt</b>	<b>5'367'881</b>	<b>6'126'500</b>	<b>6'656'739</b>
700	Leitung Liegenschaften	0	0	0
710	Fachstellenleitung	0	0	0
720	Laufender Unterhalt	0	0	0
730	Schulliegenschaften	4'496'560	4'587'900	4'283'343
740	Verwaltungsliegenschaften	2'288'042	2'522'700	2'295'396
750	Liegenschaften des Finanzvermögens	29'008	105'300	109'133
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>6'813'610</b>	<b>7'215'900</b>	<b>6'687'872</b>
802	Allgemeine Dienste	-58'728'924	-54'584'000	-57'554'117
<b>80</b>	<b>Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>-58'728'924</b>	<b>-54'584'000</b>	<b>-57'554'117</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-5'241'819</b>

Beilage 4: Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2025

in CHF		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>3</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>-6'357'892</b>	<b>-116'500</b>	<b>-5'241'819</b>
<b>3</b>	<b>Aufwand</b>	<b>92'138'882</b>	<b>93'704'900</b>	<b>107'964'314</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>44'362'710</b>	<b>45'016'200</b>	<b>42'260'829</b>
300	Behörden und Kommissionen	614'363	622'600	609'171
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	14'366'814	15'630'100	13'663'328
302	Löhne der Lehrpersonen	21'874'332	20'931'900	21'109'300
305	Arbeitgebendenbeiträge	7'072'618	7'360'000	6'533'144
306	Arbeitgebendenleistungen	14'281	0	14'887
309	Übriger Personalaufwand	420'302	471'600	330'999
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>18'834'604</b>	<b>19'690'100</b>	<b>20'296'435</b>
310	Material- und Warenaufwand	2'278'423	2'470'300	2'310'632
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'036'925	1'093'400	731'067
312	Ver- und Entsorgung	2'001'424	1'979'600	1'869'455
313	Dienstleistungen und Honorare	8'297'991	9'182'700	10'021'120
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	3'553'379	3'560'100	3'860'102
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	461'316	480'800	532'661
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten	149'447	175'200	160'590
317	Spesenentschädigung	320'047	356'900	346'022
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	726'078	373'000	441'683
319	Übriger Betriebsaufwand	9'573	18'100	23'102
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>5'397'770</b>	<b>5'653'900</b>	<b>4'083'771</b>
330	Sachanlagen VV	5'044'269	5'157'000	3'727'580
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	353'501	496'900	356'192
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>2'419'719</b>	<b>2'392'200</b>	<b>5'764'671</b>
340	Zinsaufwand	1'402'790	2'120'000	1'228'153
341	Realisierte Verluste FV	734'637	0	10
342	Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	3'200	31'200	9'300
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	253'448	241'000	447'188
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	1'440	0	4'080'019
349	Übriger Finanzaufwand	24'204	0	0
<b>35</b>	<b>Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds</b>	<b>2'133'133</b>	<b>1'379'000</b>	<b>2'637'139</b>
351	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	2'133'133	1'379'000	2'637'139
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>8'547'864</b>	<b>8'759'100</b>	<b>8'663'124</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	210'684	215'000	185'761
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen und an Dritte	517'561	526'800	584'366
362	Finanz- und Lastenausgleich	171'006	172'400	0
363	Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	7'535'903	7'720'200	7'779'403
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	112'711	124'700	113'594
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>67'128</b>	<b>72'000</b>	<b>67'623</b>
370	Durchlaufende Beiträge	67'128	72'000	67'623
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>180'500</b>	<b>0</b>	<b>15'384'770</b>
381	Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0	0	47'266
389	Einlagen in das Eigenkapital	180'500	0	15'337'505
<b>39</b>	<b>Interne Verrechnung</b>	<b>10'195'454</b>	<b>10'742'400</b>	<b>8'805'951</b>
390	Material- und Warenbezüge	50'279	52'000	51'211
391	Dienstleistungen und Personalkosten	5'679'274	6'139'900	5'604'463
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	64'600	53'700	50'080
393	Betriebs- und Verwaltungskosten	354'576	411'000	446'981
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'119'508	1'246'800	1'070'434
398	Übertragungen	2'927'217	2'839'000	1'582'782

Beilage 4: Erfolgsrechnung Kostenartengliederung 2025

in CHF		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>4</b>	<b>Ertrag</b>	<b>-98'496'774</b>	<b>-93'821'400</b>	<b>-113'206'133</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>-62'194'847</b>	<b>-58'948'300</b>	<b>-58'942'252</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-53'207'821	-52'110'300	-51'101'336
401	Direkte Steuern juristische Personen	-8'421'151	-6'336'000	-7'434'451
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-565'875	-502'000	-406'465
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzession</b>	<b>-639'403</b>	<b>-626'300</b>	<b>-620'675</b>
412	Konzessionen	-639'403	-626'300	-620'675
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>-13'288'604</b>	<b>-13'562'000</b>	<b>-13'221'220</b>
420	Ersatzabgaben	-50'000	-23'300	-10'000
421	Gebühren für Amtshandlungen	-957'416	-1'008'200	-649'739
423	Schul- und Kursgelder	-600	0	0
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-10'635'124	-10'946'700	-10'943'378
425	Erlös aus Verkäufen	-611'918	-535'300	-719'769
426	Rückerstattungen	-749'628	-875'400	-777'029
427	Bussen	-279'470	-99'500	-114'659
429	Übrige Entgelte	-4'447	-73'600	-6'647
<b>43</b>	<b>Übrige Erträge</b>	<b>-149'371</b>	<b>-219'900</b>	<b>-165'947</b>
430	Übrige betriebliche Erträge	-1'488	0	0
431	Übertragungen in die Investitionsrechnung	-122'033	-219'900	-189'692
432	Bestandesveränderungen	-22'306	0	23'745
439	Übriger Ertrag	-3'545	0	0
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>-2'451'703</b>	<b>-1'716'800</b>	<b>-21'258'294</b>
440	Zinsertrag	-11'551	-4'900	-61'115
441	Realisierte Gewinne FV	-427'386	0	0
442	Beteiligungsertrag FV	-800	-1'000	-880
443	Liegenschaftenertrag FV	-1'201'034	-1'139'300	-1'194'600
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	-110'072	0	-19'029'171
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen VV	-270	0	-315
446	Finanzertrag von öffentlichen Unternehmen	-200'000	-200'000	-200'000
447	Liegenschaftenertrag VV	-500'586	-371'600	-383'859
449	Übrige Finanzerträge	-4	0	-388'354
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds</b>	<b>-13'539</b>	<b>-232'700</b>	<b>-1'540'859</b>
450	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Fremdkapitals	0	0	-1'094'434
451	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals	-13'539	-232'700	-446'425
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>-9'101'864</b>	<b>-7'689'300</b>	<b>-8'572'392</b>
460	Ertragsanteile von Dritten	-3'368'779	-2'710'000	-2'953'397
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-2'205'932	-2'001'000	-1'990'410
462	Finanz- und Lastenausgleich	-1'000'000	-1'000'000	-1'526'656
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2'504'653	-1'960'300	-2'079'471
469	Übriger Transferertrag	-22'500	-18'000	-22'458
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-67'128</b>	<b>-72'000</b>	<b>-67'623</b>
470	Durchlaufende Beiträge	-67'128	-72'000	-67'623
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>-394'862</b>	<b>-11'700</b>	<b>-10'919</b>
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	-17'087	-11'700	-10'919
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-377'775	0	0
<b>49</b>	<b>Interne Verrechnungen</b>	<b>-10'195'454</b>	<b>-10'742'400</b>	<b>-8'805'951</b>
490	Material- und Warenbezüge	-50'279	-52'000	-51'211
491	Dienstleistungen und Personalkosten	-5'679'274	-6'139'900	-5'604'463
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-64'600	-53'700	-50'080
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	-354'576	-411'000	-446'981
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-1'119'508	-1'246'800	-1'070'434
498	Übertragungen	-2'927'217	-2'839'000	-1'582'782

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2025

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Gemeinde Glarus Nord</b>		<b>15'552'464.40</b>	<b>23'900'000.00</b>	<b>26'086'928.21</b>
<b>20</b>	<b>Bildung</b>	<b>251'257.40</b>	<b>350'000.00</b>	<b>315'476.25</b>
<b>20500</b>	<b>Schulleitung und Schulverwaltung</b>	<b>251'257.40</b>	<b>350'000.00</b>	<b>315'476.25</b>
506000007	ICT Konzept, Hardware (Rahmenkredit)	285'057.40	350'000.00	315'476.25
631000019	Beiträge ICT Konzept, Hardware	-33'800.00	0.00	0.00
<b>50</b>	<b>Wald und Landwirtschaft</b>	<b>364'564.65</b>	<b>614'000.00</b>	<b>607'020.81</b>
<b>50001</b>	<b>Landw. Strukturverbesserungen</b>	<b>1'893.35</b>	<b>34'000.00</b>	<b>76'807.25</b>
500000001	Bodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggeliessen, Bilten	1'893.35	34'000.00	88'327.25
632000001	Beiträge Bodenverbesserung Tschachen/Hänggeliessen Bilten	0.00	0.00	-1'520.00
635000008	Beiträge Bilten, Bodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggeliessen	0.00	0.00	-10'000.00
<b>50003</b>	<b>Alpwirtschaft</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>46'997.27</b>
503000012	Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen	0.00	0.00	94'547.27
631000013	Beiträge Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen	0.00	0.00	-47'550.00
<b>50005</b>	<b>Liegenschaften Alpwirtschaft</b>	<b>362'671.30</b>	<b>430'000.00</b>	<b>304'784.79</b>
504000026	Milchzimmer Alp Grappli, Oberseetal	0.00	0.00	102'736.20
504000059	Sanierung Wohnräume Alp Grappli, Oberseetal	0.00	0.00	57'639.90
504000070	Käsekeller Mittlere Nüenalp, Mollis	0.00	0.00	79'854.69
504000071	Milchzimmer Untere Nüenalp, Mollis	0.00	0.00	44'565.40
504000082	Näfels, Sanierung Alphütte Ahornen	51'425.95	0.00	91'117.55
504000083	Oberseetal, Milchzimmer, Tankunterstand Alp Ahornen	47'046.40	0.00	72'790.05
504000092	Milchzimmer und Jauchegrube Alp Oberseetafel, Oberseetal	318'943.95	490'000.00	0.00
630000070	Bundesbeiträge Einbau Käsekeller Mittlere Nüenalp, Mollis	-12'300.00	0.00	0.00
631000026	Beiträge Milchzimmer Alp Grappli, Oberseetal	0.00	0.00	-43'456.40
631000059	Beiträge Sanierung Wohnräume Alp Grappli, Oberseetal	0.00	0.00	-70'902.60
631000070	Kantonsbeiträge Einbau Käsekeller Mittlere Nüenalp, Mollis	-8'400.00	0.00	0.00
631000071	Beiträge Milchzimmer Untere Nüenalp, Mollis	0.00	0.00	-29'560.00
631000082	Beiträge Sanierung Alphütte Ahornen, Näfels	-23'030.00	0.00	0.00
631000083	Beiträge Milchzimmer, Tankunterstand Alpstall Ahornen, Oberseetal	-11'015.00	0.00	0.00
631000092	Beiträge Milchzimmer und Jauchegrube Alp Oberseetafel, Oberseetal	0.00	-60'000.00	0.00
<b>50110</b>	<b>Forststrassen</b>	<b>0.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>178'431.50</b>
501010020	Ersatz 2 Brücken Waldstrassen Bodenbergr-Flüewald	0.00	0.00	325'229.05
501010021	Mollis, Korrektur/Verlegung Kurve Nürüt	0.00	350'000.00	0.00
632000006	Beiträge Mo, Korrektur/Verlegung Kurve Nürüt (Forstreserve)	0.00	-200'000.00	0.00
632000007	Beiträge Ersatz Brücken Mettmen, Niederurnen	0.00	0.00	-146'797.55
<b>60</b>	<b>Bau und Umwelt</b>	<b>920'822.89</b>	<b>4'985'000.00</b>	<b>2'329'679.18</b>
<b>60101</b>	<b>Denkmalpflege und Ortsbildschutz</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>15'216.00</b>
566000003	Investitionsbeitrag Vorburg Oberurnen	0.00	0.00	15'216.00
<b>60200</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>305'522.67</b>	<b>450'000.00</b>	<b>263'292.12</b>
529000005	Folgeplanung Nutzungsplanung II	178'219.76	350'000.00	0.00
529000008	Folgeprojekte Energieplanung	1'525.51	0.00	0.00
529000009	Erschliessungsprogramm	58'449.90	0.00	86'569.55
529000012	Mollis, Arealentwicklung Biäsche	61'311.55	100'000.00	36'273.57
529000016	Folgeplanung Gesamtverkehrskonzept	6'015.95	0.00	140'449.00
<b>60300</b>	<b>öffentlicher Verkehr</b>	<b>42'883.60</b>	<b>90'000.00</b>	<b>182'785.25</b>
504000074	Bilten, Werksanierung Landstrasse Süd (Buswartehäuschen)	41'572.25	90'000.00	2'324.80
504000106	Bilten, Werksanierung Landstrasse Ussbühl (Buswartehäuschen)	0.00	0.00	32'751.55
504000113	Oberurnen, Neubau Bushaltestelle im Grüt (Buswartehäuschen)	0.00	0.00	50'250.90
504000114	Niederurnen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen (Buswartehäuschen)	840.00	0.00	97'458.00
504000123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse (Bushaltestelle)	471.35	0.00	0.00
<b>60400</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>787'337.68</b>	<b>1'305'000.00</b>	<b>1'431'008.87</b>
501000017	Näfels, Bahnhofplatz Personenunterführung	0.00	0.00	-232'602.73
501000036	Niederurnen, Lerchenweg, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli	0.00	0.00	5'983.50
501000043	Synergieerfolg (Kombination mit anderen Werken)	0.00	-324'000.00	0.00
501000045	Mollis, Kanalstrasse, Sonnmatt - Ausföhrung	0.00	0.00	17'506.60
501000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse	0.00	0.00	6'788.00
501000061	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli	6'848.55	90'000.00	11'663.85

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2025

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
501000074	Bilten, Werksanierung Landstrasse Süd	35'133.40	360'000.00	9'901.60
501000077	Näfels, Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-ÜB Schöneegg	31'616.35	0.00	242'235.60
501000093	Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse	49'798.20	0.00	61'767.30
501000096	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Baumgartenstrasse	0.00	0.00	24'724.15
501000099	Sanierung überalterte Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung	69'013.95	50'000.00	52'088.10
501000105	Näfels, Werksanierung Färblistrasse, Grüt	327'122.55	170'000.00	898'318.15
501000106	Bilten, Werksanierung Landstrasse Ussbühl	0.00	0.00	-24'961.95
501000109	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse	9'091.10	0.00	5'781.40
501000112	Näfels, Werksanierung Escherstrasse	101'240.85	0.00	137'645.20
501000113	Oberurnen, Neubau Bushaltestelle Grüt	0.00	0.00	14'318.70
501000114	Niederurnen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen	600.00	0.00	83'366.75
501000115	Bilten, Erschliessung Au / Läderach, Strassenbeleuchtung	113'248.40	120'000.00	0.00
501000118	Oberurnen, Werksanierung Schiltstrasse-Seidenstrasse	24'415.63	270'000.00	0.00
501000119	Niederurnen, Neubau Brücke Bahnhofstrasse (HWS Rosenbord)	0.00	459'000.00	0.00
501000120	Bilten, Erschliessung Bieterschen, Strasse	0.00	0.00	814'925.10
501000121	Näfels, Werksanierung Ambühlweg Projektierung	13'451.40	0.00	0.00
501000123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse	2'103.65	0.00	0.00
501000124	Näfels, Werksanierung - Ambühlweg - Ausführung	450.00	0.00	0.00
501000924	Projektierungen Strassen 2024	68'400.45	0.00	25'063.00
501000925	Projektierungen Strassen 2025	1'582.20	110'000.00	0.00
501000999	Projektierungen Strassen 2023	0.00	0.00	26'195.25
634000045	Beiträge Mo, Werksanierung Kanalstrasse, Sonnmatt	-17'362.00	0.00	0.00
634000091	Beiträge Mo, Werksanierung Oberrütelistrasse	-22'705.00	0.00	0.00
634000096	Beiträge Mo, Werksanierung Oberrütelistrasse - Baumgartenstrasse	-26'712.00	0.00	0.00
635000120	Beiträge, Erschliessung Bieterschen Bilten	0.00	0.00	-697'520.00
637000010	Beiträge privater Haushalte Färblistrasse, Grüt, Näfels	0.00	0.00	-52'178.70
<b>60401</b>	<b>Bergstrassen</b>	<b>11'967.55</b>	<b>0.00</b>	<b>182'230.80</b>
501010004	Mollis, Sanierung Bergstrasse - Abschnitt Chängel, Teil 2	0.00	0.00	98'744.75
501010005	Mollis, Britternbergstrasse Steinschlagschutz	0.00	0.00	73'617.00
501010006	Niederurnen, Sanierung Rutschung Tälistrasse	11'967.55	0.00	9'869.05
<b>60500</b>	<b>Wasserwerk (SF)</b>	<b>-82'487.63</b>	<b>1'165'000.00</b>	<b>597'587.18</b>
503100001	GWP Kerenzerberg	0.00	100'000.00	0.00
503100004	Mollis, Paradisli, Reservoirneubau	0.00	0.00	3'392.19
503100059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse	0.00	0.00	922.50
503100061	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli	0.00	0.00	405.00
503100065	Mollis, Neubau Wasserleitung Forenwald - Chappelen	0.00	0.00	135.00
503100069	Filzbach, Neubau Wasserleitung Mittlere Rütegg - Aeschenwald	948.80	0.00	5'607.41
503100071	Mollis, Sanierung Quelle Welschenbühl	129.23	600'000.00	0.00
503100093	Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse	-12'478.11	0.00	19'527.23
503100096	Mollis, Werksanierung Oberrütelistrasse - Baumgartenstrasse	0.00	0.00	6'970.24
503100105	Näfels, Werksanierung Färblistrasse, Grüt	240'487.23	0.00	444'060.56
503100108	Näfels, Sanierung Wasserleitung Färblistrasse-Tschachenstrasse	1'891.50	0.00	229'207.71
503100109	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse	2'095.85	0.00	897.96
503100116	Niederurnen-Bilten, Wassertransportleitung	354'633.54	0.00	0.00
503100117	Filzbach, Sanierung Quellfassung Schluchen	0.00	300'000.00	0.00
503100118	Oberurnen, Werksanierung Schiltstrasse-Seidenstrasse	11'761.40	440'000.00	0.00
503100119	Niederurnen, Neubau Brücke Bahnhofstrasse (HWS Rosenbord)	0.00	100'000.00	0.00
503100120	Bilten, Erschliessung Bieterschen, Wasser	0.00	0.00	33'297.15
503100123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse	1'360.06	0.00	0.00
503100924	Projektierungen Wasser 2024	30'211.64	0.00	34'238.06
503100925	Projektierungen Wasser 2025	1'170.00	75'000.00	0.00
503100999	Projektierungen Wasser 2023	0.00	0.00	32'356.28
634000004	Beiträge Mo, Paradisli Reservoirneubau	0.00	-150'000.00	0.00
634000065	Beiträge Mo, Wasserleitung Forenwald - Chappelen	0.00	0.00	-33'301.30
634000093	Beiträge Ou, Werksanierung Bahnhofstr., Güterstr., Mürtschenstr.	0.00	0.00	-23'919.75
634000096	Beiträge Mo, Werksanierung Oberrütelistrasse - Baumgartenstrasse	0.00	0.00	-12'910.75
634000105	Beiträge Nä, Werksanierung Färblistrasse, Grüt	-42'087.85	0.00	0.00
634000108	Beiträge Nä, Wasserleitung Färblistr. - Tschachenstr.	-15'670.35	0.00	0.00
635000000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-603'848.71	0.00	-94'753.35
637000000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-53'091.86	0.00	-48'544.96
637010001	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	0.00	-300'000.00	0.00
<b>60600</b>	<b>Abwasserbeseitigung (SF)</b>	<b>-195'201.33</b>	<b>1'830'000.00</b>	<b>-400'675.80</b>
503200036	Niederurnen, Lerchenweg, Brunnenstrasse, Badstrasse und Murgärtli	0.00	0.00	12'575.02
503200059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Rietlistrasse	0.00	0.00	630.00
503200061	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli	119.70	0.00	31'969.76
503200074	Bilten, Werksanierung Landstrasse Süd	556'300.48	1'400'000.00	82'614.68

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2025

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
503200093	Oberurnen, Werksanierung Bahnhofstrasse, Güterstrasse, Mürtschenstrasse	-86'587.09	0.00	27'432.96
503200105	Näfels, Werksanierung Färblistrasse, Grüt	9'203.84	0.00	26'148.68
503200109	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse	3'834.47	0.00	8'385.70
503200112	Näfels, Werksanierung Escherstrasse	82'652.03	0.00	284'705.87
503200118	Oberurnen, Werksanierung Schiltstrasse-Seidenstrasse	22'648.04	630'000.00	0.00
503200121	Näfels, Werksanierung Ambühlweg, Projektierung	47'921.24	0.00	0.00
503200123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse	2'504.64	0.00	0.00
503200124	Näfels, Werksanierung - Ambühlweg - Ausführung	465.30	0.00	0.00
503200924	Projektierungen Abwasser 2024	16'117.61	0.00	24'861.10
503200925	Projektierungen Abwasser 2025	1'530.00	110'000.00	0.00
503200999	Projektierungen Abwasser 2023	0.00	0.00	37'235.22
529000004	Generelle Entwässerungsplanung (GEP)	39'553.19	90'000.00	6'207.30
562000001	Investitionsbeitrag AMOMF	-22'086.68	0.00	-739'000.00
635000000	Anschlussbeiträge private Unternehmungen	-778'250.58	0.00	-139'339.85
637000000	Anschlussbeiträge private Haushalte	-91'127.52	0.00	-65'102.24
637010001	Erschliessungs-/Anschluss- und Perimeterbeitrag, pro Jahr ca.	0.00	-400'000.00	0.00
<b>60700</b>	<b>Abfallwirtschaft (SF)</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>24'219.01</b>
503300004	Satellitensammelstelle Länderstrasse Oberurnen	0.00	0.00	24'219.01
<b>60800</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>50'800.35</b>	<b>145'000.00</b>	<b>34'015.75</b>
502000005	HWS, Niederurnen, Weiherwies-Rosenbordgraben 2. Etappe	40.00	100'000.00	960.00
502000007	Näfels, Gewässerrevitalisierung Chli-Linthli Obererlen	485'767.40	530'000.00	33'055.75
631000014	Beiträge Nu, Weiherwies-Rosenbordgraben 2. Etappe	0.00	-65'000.00	0.00
631000037	Beiträge Nä, Gewässerrevitalisierung Chli-Linthli Obererlen	-435'007.05	-420'000.00	0.00
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>	<b>14'032'034.46</b>	<b>17'951'000.00</b>	<b>22'839'751.97</b>
<b>73002</b>	<b>SH Büel, Niederurnen</b>	<b>523'938.08</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>463'589.95</b>
504000067	Niederurnen, Erweiterung SH Büel - Ausführung	523'938.08	4'000'000.00	463'589.95
<b>73003</b>	<b>SH Linth-Escher, Niederurnen</b>	<b>389'872.60</b>	<b>110'000.00</b>	<b>3'277'390.99</b>
504000068	Sanierung SH Linth-Escher, Trakt C+D - Ausführung	378'137.05	0.00	3'236'657.84
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	21'391.60
506000015	Niederurnen, Interaktive Wandtafeln, SH Linth-Escher	108'845.55	110'000.00	0.00
506000068	Mobilien San. SH Linth-Escher, Trakt C+D	0.00	0.00	21'341.55
631000068	Beiträge Sanierung SH Linth-Escher Trakt C+D	-97'110.00	0.00	-2'000.00
<b>73005</b>	<b>SH Schnegg, Näfels</b>	<b>171'372.70</b>	<b>140'000.00</b>	<b>15'048.50</b>
504000069	Näfels, Fernwärmeanschluss SH Schnegg	108'561.60	0.00	4'981.15
504000094	Näfels, SH Schnegg Pavillon Anpassungen aufgrund Umzug Obererlen	0.00	50'000.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	10'067.35
506000094	Mobilien Nä, SH Schnegg Pavillon, Anpassungen aufgrund Umzug Obererlen	62'811.10	90'000.00	0.00
<b>73006</b>	<b>KG, SH, TH Dorf Näfels</b>	<b>252'814.85</b>	<b>245'000.00</b>	<b>104'232.20</b>
503000022	Näfels, Sanierung Spielplatz Kindergarten/Tagstruktur Dorf	0.00	0.00	104'232.20
504000095	Näfels, SH Dorf Anpassung Umzug Obererlen und Ersatz Beleuchtung	205'232.75	175'000.00	0.00
506000095	Näfels, Interaktive Wandtafeln, SH Dorf	47'582.10	70'000.00	0.00
<b>73009</b>	<b>KG, SSH am Bach Mollis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>678'080.30</b>
504000086	Mollis, Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen), SH am Bach	0.00	0.00	377'880.36
504000100	Sanierung Fensterfront Ost KG Mollis	0.00	0.00	160'268.19
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	30'935.15
506000014	Mollis, Interaktive Wandtafeln, SH am Bach	0.00	0.00	108'996.60
<b>73012</b>	<b>SH Obstalden</b>	<b>10'780.80</b>	<b>0.00</b>	<b>54'367.20</b>
504000087	Obstalden, Neubau Feuerwehredepot inkl. Schulraum, Wettbewerb	10'780.80	0.00	50'887.25
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	3'479.95
<b>73013</b>	<b>SH Rauti, Oberurnen</b>	<b>-10'000.00</b>	<b>140'000.00</b>	<b>225'019.33</b>
504000084	Oberurnen, Schulraumsanierung SH Rauti	0.00	0.00	175'970.88
504000096	Oberurnen, Sanierung Bühne SH Rauti	0.00	140'000.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	8'307.70
506000084	Mobilien Schulraumsanierung SH Rauti	0.00	0.00	50'240.75
631000051	Beiträge Ou, Anschluss Fernwärme SH Rauti	0.00	0.00	-9'500.00
631000084	Beiträge Ou, Schulraumsanierung SH Rauti	-10'000.00	0.00	0.00
<b>73014</b>	<b>KG Bilten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'695.50</b>
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	4'072.50
631000072	Beiträge Bi, Erneuerung Flachdach Kindergarten	0.00	0.00	-1'377.00

Beilage 5: Investitionsrechnung nach Kostenstellen 2025

Nummer	Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>73015</b>	<b>SH Bilten</b>	<b>35'168.70</b>	<b>0.00</b>	<b>3'479.95</b>
503000023	Bilten, Multifunktionsplatz Sportplatz	191'168.70	0.00	0.00
506000001	Ersatz Mobilien	0.00	0.00	3'479.95
631000028	Beiträge Bi, Multifunktionsplatz Sportplatz	-6'000.00	0.00	0.00
636000001	Beiträge Multifunktionsplatz Bilten (PLATZ-DA)	-150'000.00	0.00	0.00
<b>73019</b>	<b>SH Oberbilten</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000093	Bilten, Errichtung/Einhausung Pavillon (von Obstalden), Lehrerzimmer Dachgesch. SH Oberbilten	0.00	100'000.00	0.00
<b>73020</b>	<b>SH Obererlen, Näfels</b>	<b>12'392'837.63</b>	<b>11'500'000.00</b>	<b>15'206'924.65</b>
504000046	Neubau Schulhaus Obererlen 2025	12'468'443.33	11'500'000.00	15'206'924.65
631000046	Beiträge, Neubau Schulhaus Obererlen	-75'605.70	0.00	0.00
<b>74000</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, Diverse</b>	<b>0.00</b>	<b>100'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000055	Projektkredit Neubau gemeinsamer Werkhof	0.00	100'000.00	0.00
<b>74002</b>	<b>Feuerwehrgebäude Kerenzen</b>	<b>85'089.00</b>	<b>500'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000088	Obstalden, Neubau Primarschulhaus und Feuerwehrdepot - Proj.	85'089.00	500'000.00	0.00
<b>74006</b>	<b>Gemeindehaus Oberurnen</b>	<b>-26'213.45</b>	<b>0.00</b>	<b>1'318'885.14</b>
504000077	Oberurnen, Sanierung GH Oberurnen	0.00	0.00	1'428'385.14
631000052	Beiträge Anschluss Fernwärme GH Oberurnen	0.00	0.00	-8'300.00
631000077	Beiträge Sanierung GH Oberurnen	-10'000.00	0.00	-101'200.00
634000077	Beiträge GH Oberurnen, Photovoltaikanlage	-16'213.45	0.00	0.00
<b>74008</b>	<b>Gemeindehaus Näfels Süd</b>	<b>-100'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>9'104.00</b>
504000062	Sanierung GH Näfels Süd	0.00	0.00	28'062.40
631000062	Beiträge Sanierung GH Näfels Süd	-100'000.00	0.00	-18'958.40
<b>74015</b>	<b>Diverse Gebäude Wald</b>	<b>0.00</b>	<b>150'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000098	Bilten, Instandstellung und Reparatur 2 Stallgebäude (Riet Bilten)	0.00	150'000.00	0.00
<b>74017</b>	<b>Friedhöfe</b>	<b>52'386.40</b>	<b>130'000.00</b>	<b>263'405.50</b>
503000015	Niederurnen, Erweiterung Gemeinschaftsgrab Friedhof	0.00	0.00	129'521.60
503000064	Näfels, Umgestaltung Gemeinschaftsgrab	52'386.40	130'000.00	0.00
504000090	Niederurnen, Dachsanierung Leichenhalle Friedhof	0.00	0.00	119'954.55
504000091	Niederurnen, Sanierung Aufbahrungshalle Friedhof	0.00	0.00	9'085.35
506000090	Mobilien Leichenhalle Friedhof Niederurnen	0.00	0.00	4'844.00
<b>74021</b>	<b>Gemeindehaus Mollis</b>	<b>96'166.95</b>	<b>160'000.00</b>	<b>0.00</b>
504000097	Mollis, Umbau GH Mollis für Bibliothek	96'166.95	160'000.00	0.00
<b>74029</b>	<b>lintharena, Näfels</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>1'105'513.51</b>
503000018	Näfels, Brüggli mit Weg, lintharena	0.00	0.00	39'258.60
503000020	Näfels, Sanierung Kunstrasenplatz, Beleuchtung und Bewässerung lintharena	0.00	0.00	1'205'434.91
504000081	Näfels, lintharena sgu, Sanierung Kanalisation	0.00	0.00	222'620.00
631000020	Beiträge Nä, Sanierung Kunstrasenplatz inkl. Bewässerung und Beleuchtung	0.00	0.00	-361'800.00
<b>74030</b>	<b>Spielplätze</b>	<b>157'820.20</b>	<b>150'000.00</b>	<b>112'015.25</b>
503000013	Sanierung Spielplätze Bernhand Simon, Altersheim Niederurnen	30'709.80	0.00	2'581.90
503000014	Näfels, Sanierung Spielplatz Autschachen	29'856.80	0.00	109'433.35
503000017	Oberurnen, Ersatz Spielgeräte mit Umgebung, GH Oberurnen	97'253.60	150'000.00	0.00
<b>74031</b>	<b>Alte Post, Oberurnen</b>	<b>0.00</b>	<b>526'000.00</b>	<b>0.00</b>
500000009	Umgliederung Alte Post Oberurnen vom FV ins VV	0.00	100'000.00	0.00
504000099	Umgliederung Alte Post Oberurnen vom FV ins VV	0.00	426'000.00	0.00
<b>80</b>	<b>Finanzen und Beteiligungen</b>	<b>-16'215.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-5'000.00</b>
<b>80200</b>	<b>Finanz- und Rechnungswesen</b>	<b>-16'215.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-5'000.00</b>
646000001	Rückz. Darlehen Rötibackkorporation Mühlehorn	-16'215.00	0.00	-5'000.00

Beilage 6: Bewegungsbilanz 2025

Nummer	Bezeichnung	Anfangssaldo 01.01.2025	Saldo Periode	Endsaldo 31.12.2025
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>267'581'838.29</b>	<b>17'692'447.27</b>	<b>285'274'285.56</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>120'276'642.76</b>	<b>7'650'463.83</b>	<b>127'927'106.59</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>7'158'572.53</b>	<b>9'341'854.28</b>	<b>16'500'426.81</b>
1000	Kasse	4'710.65	-2'113.80	2'596.85
1001	Post	801'710.43	1'259'818.30	2'061'528.73
1002	Bank	3'852'151.45	10'584'149.78	14'436'301.23
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen	2'500'000.00	-2'500'000.00	0.00
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>40'442'757.36</b>	<b>-2'118'815.60</b>	<b>38'323'941.76</b>
1010	Forderungen aus Lieferungen an Leist. ggü. Dritten	28'309'545.69	-2'637'050.23	25'672'495.46
1011	Kontokorrente mit Dritten	851.20	34'588.50	35'439.70
1012	Steuerforderungen	12'105'282.55	458'108.80	12'563'391.35
1015	Interne Kontokorrente	5'486.85	1'913.95	7'400.80
1019	Übrige Forderungen	2'1591.07	23'623.38	45'214.45
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>4'863'821.89</b>	<b>2'081'471.84</b>	<b>6'945'293.73</b>
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	63'382.45	1'320'843.07	1'384'225.52
1042	Steuern	3'771.00	-3'771.00	0.00
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	139'215.35	112'373.15	251'588.50
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	4'425.00	-4'425.00	0.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	88'138.09	89'707.19	177'845.28
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	4'564'890.00	566'744.43	5'131'634.43
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>295'618.85</b>	<b>52'420.40</b>	<b>348'039.25</b>
1060	Handelswaren	173'228.25	22'306.00	195'534.25
1061	Roh- und Hilfsmaterial	122'390.60	30'114.40	152'505.00
<b>107</b>	<b>Langfristige Finanzanlagen</b>	<b>20'320.00</b>	<b>168'560.00</b>	<b>188'880.00</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	20'320.00	-1'440.00	18'880.00
1071	Verzinsliche Anlagen	0.00	170'000.00	170'000.00
1072	Langfr. Forderungen	0.00	0.00	0.00
<b>108</b>	<b>Sach- und immaterielle Anlagen FV</b>	<b>67'495'552.13</b>	<b>-1'875'027.09</b>	<b>65'620'525.04</b>
1080	Grundstücke FV	59'390'587.25	-1'889'841.35	57'500'745.90
1084	Gebäude FV	6'802'684.88	14'814.26	6'817'499.14
1089	Übrige Sach- und immaterielle Anlagen FV	1'302'280.00	0.00	1'302'280.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>147'305'195.53</b>	<b>10'041'983.44</b>	<b>157'347'178.97</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>115'528'597.76</b>	<b>10'506'943.90</b>	<b>126'035'541.66</b>
1400	Grundstücke VV	951'358.60	0.00	951'358.60
1401	Strassen und Verkehrswege VV	15'435'307.24	1'046'951.65	16'482'258.89
1402	Wasserbau VV	1'116'827.09	22'562.25	1'139'389.34
1403	Übrige Tiefbauten VV	22'841'399.44	-1'052'014.13	21'789'385.31
1404	Hochbauten VV	42'838'909.01	35'878'201.09	78'717'110.10
1405	Waldungen VV	106'228.45	-7'535.10	98'693.35
1406	Mobilien VV	1'468'120.11	-39'313.25	1'428'806.86
1407	Anlagen im Bau VV	30'770'436.82	-25'341'908.61	5'428'528.21
1409	Übrige Sachanlagen VV	11.00	0.00	11.00
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen VV</b>	<b>2'149'423.12</b>	<b>-313'948.06</b>	<b>1'835'475.06</b>
1429	Übrige immaterielle Anlagen VV	2'149'423.12	-313'948.06	1'835'475.06
<b>144</b>	<b>Darlehen VV</b>	<b>30'000.00</b>	<b>-16'215.00</b>	<b>13'785.00</b>
1446	Darlehen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	30'000.00	-16'215.00	13'785.00
<b>145</b>	<b>Beteiligungen, Grundkapitalien</b>	<b>25'465'085.38</b>	<b>0.00</b>	<b>25'465'085.38</b>
1452	Beteiligungen an Gemeinden u. Gdezwckverbände	24'154'181.38	0.00	24'154'181.38
1454	Beteiligungen an öffentlichen Unternehmen	1'310'900.00	0.00	1'310'900.00
1455	Beteiligungen an privaten Unternehmen	4.00	0.00	4.00

Beilage 6: Bewegungsbilanz 2025

Nummer	Bezeichnung	Anfangssaldo 01.01.2025	Saldo Periode	Endsaldo 31.12.2025
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>4'132'089.27</b>	<b>-134'797.40</b>	<b>3'997'291.87</b>
1461	Invbeiträge an Kantone und Konkordate	1'443'113.02	-48'127.10	1'394'985.92
1462	Invbeiträge an Gemeinden u. Gdezweckverbände	1'837'335.20	-58'985.60	1'778'349.60
1464	Invbeiträge an öffentliche Unternehmen	10.00	0.00	10.00
1466	Invbeiträge an private Org. ohne Erwerbszweck	851'631.05	-27'684.70	823'946.35
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>-267'581'838.29</b>	<b>-11'334'555.07</b>	<b>-278'916'393.36</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>-143'968'119.61</b>	<b>-9'356'737.45</b>	<b>-153'324'857.06</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>-18'275'825.59</b>	<b>368'276.70</b>	<b>-17'907'548.89</b>
2000	Lauf. Verb.aus Lieferungen u. Leistungen v. Dritten	-10'450'898.62	1'226'795.79	-9'224'102.83
2002	Steuern	-6'362'185.06	-846'270.06	-7'208'455.12
2005	Interne Kontokorrente	-82'455.23	31'147.27	-51'307.96
2006	Depotgelder und Kautionen	-1'380'286.68	-43'396.30	-1'423'682.98
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-21'100'000.00</b>	<b>9'250'000.00</b>	<b>-11'850'000.00</b>
2010	Verbindlichkeiten ggü. Finanzintermediären	-18'500'000.00	8'500'000.00	-10'000'000.00
2011	Verb. ggü. öff. Gemeinwesen und Gemeindezweckverbänden	-2'000'000.00	1'000'000.00	-1'000'000.00
2019	Übr. kurzfr. Finanzverbindlichkeiten ggü. Dritten	-600'000.00	-250'000.00	-850'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-931'383.42</b>	<b>-532'921.99</b>	<b>-1'464'305.41</b>
2040	Personalaufwand	-260'357.60	-61'003.80	-321'361.40
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-141'145.75	-13'372.56	-154'518.31
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-517'305.05	-469'069.65	-986'374.70
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	0.00	-2'051.00	-2'051.00
2046	Passive Rechnungsabgrenzung Investitionsrechnung	-12'575.02	12'575.02	0.00
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>-594'763.25</b>	<b>233'915.00</b>	<b>-360'848.25</b>
2050	Kurzfr. Rückst. aus Mehrleistungen des Personals	-594'763.25	233'915.00	-360'848.25
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>-100'115'700.00</b>	<b>-19'979'400.00</b>	<b>-120'095'100.00</b>
2064	Darlehen, Schuldscheine	-100'115'700.00	-19'979'400.00	-120'095'100.00
<b>208</b>	<b>Langfristige Rückstellungen</b>	<b>-1'299'918.67</b>	<b>1'299'918.67</b>	<b>0.00</b>
2086	Langfr. Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	-1'299'918.67	1'299'918.67	0.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK</b>	<b>-1'650'528.68</b>	<b>3'474.17</b>	<b>-1'647'054.51</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü. Fonds im Fremdkapital	-70'659.75	2'167.24	-68'492.51
2092	Verbindlichkeiten ggü. Legaten und Stiftungen o.eig.Rechtsp. im FK	-1'579'868.93	1'306.93	-1'578'562.00
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-123'613'718.68</b>	<b>-1'977'817.62</b>	<b>-125'591'536.30</b>
<b>290</b>	<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>-8'651'814.51</b>	<b>-1'698'818.32</b>	<b>-10'350'632.83</b>
2900	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-8'651'814.51	-1'698'818.32	-10'350'632.83
<b>291</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>-6'867'104.04</b>	<b>-476'274.51</b>	<b>-7'343'378.55</b>
2910	Fonds im Eigenkapital	-6'867'104.04	-476'274.51	-7'343'378.55
<b>294</b>	<b>Finanzpolitische Reserven</b>	<b>-50'418'152.68</b>	<b>197'275.21</b>	<b>-50'220'877.47</b>
2940	Finanzpolitische Reserven	-50'418'152.68	197'275.21	-50'220'877.47
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>-57'676'647.45</b>	<b>0.00</b>	<b>-57'676'647.45</b>
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-57'676'647.45	0.00	-57'676'647.45
	<b>Reingewinn</b>	<b>0.00</b>	<b>-6'357'892.20</b>	<b>-6'357'892.20</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>-267'581'838.29</b>	<b>-17'692'447.27</b>	<b>-285'274'285.56</b>

Beilage 7: Geldflussrechnung 2025

(Art. 27, FHG)

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Jahr
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>		
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	6'357'892.20
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'510'480.96
-	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	2'153'404.10
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'514'727.41
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-52'420.40
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen u. Beteiligungen VV	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	1'440.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-110'071.60
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	307'346.81
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-368'276.70
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	545'497.01
+/-	Bildung / Auslösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-1'533'833.67
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK u. EK	2'171'618.66
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	-197'275.21
-	Aktivierung Eigenleistungen	-122'033.15
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>		<b>13'149'041.60</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-18'208'016.47
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'655'552.07
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-15'552'464.40
-	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
+	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-566'744.43
+/-	Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-12'575.02
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00
-	Entnahmen aus Fonds	0.00
+	Aktiviere Eigenleistungen	122'033.15
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>		<b>-16'009'750.70</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		
+/-	Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-168'560.00
+/-	Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-1'440.00
+/-	Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	1'875'027.09
+/-	Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	110'071.60
+/-	Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	-307'346.81
+	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00
+	Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00
-	Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>		<b>1'507'751.88</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>		<b>-14'501'998.82</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-9'250'000.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	19'979'400.00
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-34'588.50
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	0.00
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>10'694'811.50</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)</b>		<b>9'341'854.28</b>
	Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'158'572.53
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	16'500'426.81
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>		<b>9'341'854.28</b>

0.00

**Angewandtes Regelwerk (Art. 28 FHG)**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord wurde nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 3. Mai 2009 (Finanzhaushaltsgesetz; FHG), der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden vom 31. August 2022 (Finanzhaushaltverordnung; FHV) und den Vorschriften des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) erstellt.

**Rechnungslegungsgrundsätze (Art. 58 FHG)**

Die Rechnungslegung zeigt ein Bild des Finanzhaushaltes, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Sie richtet sich nach den Grundsätzen der Bruttodarstellung, der Periodenabgrenzung, der Fortführung, der Wesentlichkeit, der Verständlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit und der Stetigkeit.

**Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Art. 59 bis 61 FHG)**

Sofern nichts Anderes aufgeführt wird, erfolgt die Bewertung der Bilanzpositionen nach dem Handbuch Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden, HRM2, herausgegeben von der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektion.

Vermögenswerte im Finanzvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten bilanziert. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzstichtag, wobei eine systematische Neubewertung der Finanzanlagen jährlich, d.h. mindestens alle 5 bis 8 Jahre stattfindet (von diesem Grundsatz wird abgewichen, falls bei der Überprüfung der Bewertung der Liegenschaft des Finanzvermögens keine wesentliche Veränderung des Verkehrswertes bzw. Anschaffungswertes festzustellen sind).

Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sie werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert und nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

**Abschreibungsmethode und Abschreibungsätze (Art. 61 FHG; Art. 4 FHV)**

Die planmässigen Abschreibungen des Verwaltungsvermögens erfolgen linear über die festgelegten Nutzungsdauern. Ausgenommen sind Grundstücke, Darlehen und Beteiligungen. Die Abschreibungen beginnen mit der Nutzung. Anlagen im Bau werden im Verwaltungsvermögen aktiviert, aber nicht abgeschrieben. Mit Nutzungsbeginn wird auf das entsprechende Bilanzkonto umgebucht und wenn sie in Betrieb genommen werden, beginnt die Abschreibung. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

(Artikel 28, Buchstabe c und Artikel 29 FHG)

Veränderungen	Stand 01.01.2025	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		Fonds		Finanzpolitische Reserve		Jahresergebnis		Stand 31.12.2025
		Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Einlage	Entnahme	Ertrags- überschuss	Aufwand- überschuss	
<b>2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>	<b>-8'651'814.51</b>									<b>-10'350'632.83</b>
Wasserwerk	-1'880'508.00	-1'521'850.03	-							-3'402'358.03
Abwasserbeseitigung	-6'157'945.48	-12'564.96	-							-6'170'510.44
Abfallwirtschaft	-613'361.03	-164'403.33	-							-777'764.36
<b>2910 Fonds im Eigenkapital</b>	<b>-6'867'104.04</b>									<b>-7'343'378.55</b>
Parkraumbewirtschaftung	410'358.61			-176'754.62	-					233'603.99
Forstreservfonds	-3'680'340.79			-64'079.75	-					-3'744'420.54
Waldstrassenfonds	-0.01			-137'809.40	-					-137'809.41
Feuerwehrfonds	0.00			-79'532.39	-					-79'532.39
Spielplätze	-30'337.50			-4'454.36	9'473.10					-25'318.76
Grabfonds	-127'707.63			-966.75	4'066.16					-124'608.22
Übrige Fonds	-3'439'076.72			-26'216.50	-					-3'465'293.22
<b>2940 Finanzpolitische Reserve</b>	<b>-50'418'152.68</b>					-180'500.00	377'775.21			<b>-50'220'877.47</b>
<b>2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>-57'676'647.45</b>							-6'357'892.20	-	<b>-64'034'539.65</b>
<b>Total</b>	<b>-123'613'718.68</b>	<b>-1'698'818.32</b>	<b>0.00</b>	<b>-489'813.77</b>	<b>13'539.26</b>	<b>-180'500.00</b>	<b>377'775.21</b>	<b>-6'357'892.20</b>	<b>-</b>	<b>-131'949'428.50</b>

(Art. 28, Buchstabe e und Artikel 31 FHG)

Name	Rechtsform	Gesellschaftszweck	Art	Anzahl nominell	Gesamtkapital Organisation	Eigenumsanteil	Anschaffungswert	Buchwert 31.12.2025
<b>Beteiligungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbänden</b>								
Technische Betriebe Glarus Nord	selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt	Erstellung, Betrieb, Unterhalt der eigenen Kraftwerke und der Energieverteilungsnetze (Strom, Gas, Fernwärme); Produktion und Handel mit Energie	Dotationskapital			100%	4'000'000	4'000'000.00
Technische Betriebe Glarus Nord	selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt	Erstellung, Betrieb, Unterhalt der eigenen Kraftwerke und der Energieverteilungsnetze (Strom, Gas, Fernwärme); Produktion und Handel mit Energie	Reserven					10'665'650.38
Alters- und Pflegeheime Glarus Nord	selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt	Pflege und Betreuung der Bewohnenden	Beteiligung			100%	9'488'531	9'488'531.00
<b>Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen</b>								
lintharena ag	Aktiengesellschaft	Betrieb Sportanlagen, Wellness, Restauration, Hotellerie und Freiflächen	Aktien	1000	945'101	100%	1'000'000	1'000'000.00
TMF Extraktionswerk AG	Aktiengesellschaft	Entsorgung und Verwertung von tierischen Nebenprodukten	Aktien	3	7'920'376	< 1%	900	900.00
Genossenschaft Alterswohnungen Näfels	Genossenschaft	Anbieten von alters- und invalidengerechtem Wohnraum	Anteilscheine	60	24'027'353		300'000	310'000.00
<b>Beteiligungen an privaten Unternehmungen</b>								
Sportbahnen Braunwald AG	Aktiengesellschaft	Personen- und Güterbeförderung	Aktien	544	582'295	< 1%	16'320	1.00
Sportbahnen Braunwald AG	Aktiengesellschaft	Personen- und Güterbeförderung	Partizipationsschein	60	30'150	< 1%	6'000	1.00
Sportbahnen Elm AG	Aktiengesellschaft	Personen- und Güterbeförderung	Aktien	172	5'187'486	< 1%	86'000	1.00
Genossenschaft Tschingelbahn Elm	Genossenschaft	Personen- und Güterbeförderung	Anteilscheine	20	518'719		10'000	1.00
<b>Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen</b>								<b>25'465'085.38</b>

(Art. 28, Buchstabe f und Artikel 33 FHG)

Verwaltungsvermögen	Anschaffungswerte					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2025	
	Stand 01.01.2025	Zugänge (+) Abgänge (-)	Subventionen	Umglieder- ungen (+/-)	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Plann. Abschreib.	Ausserplann. Abschr./WB	Umglieder- ungen (+/-)	Bausteuer		Stand 31.12.2025
14000 Grundstücke	902'575.60	-	-	-	902'575.60	-25'049'704.44	-	-	-	-	-	902'575.60
1401 Strassen	40'485'011.68	63'1883.85	-	9'147'13.60	42'031'609.13	-499'645.80	-	-	-	-	-255'549'350.24	16'482'258.89
1402 Wasserbau	2'873'209.09	485'767.40	-4'350'07.05	33'055.75	2'957'025.19	-1'756'382.00	-	-	-	-	-18'17'635.85	1'139'389.34
14030 Übrige Tiefbauten	3'858'897.16	403'268.65	-1'560'00.00	-	4'106'165.81	-1'066'510.83	-	-	-	-	-1'149'404.58	2'956'761.23
14040 Hochbauten	75'801'127.92	13'366'634.83	-363'674.15	26'340'376.75	115'144'465.35	-33'999'676.34	-	-2'368'789.04	-	-	-37'357'798.93	77'786'666.42
1405 Waldungen	485'873.50	-	-	-	485'873.50	-389'645.05	-	-	-	-	-397'180.15	98'693.35
14060 Mobilien	64'94'862.40	504'296.15	-33'800.00	-	69'65'358.55	-5'026'749.29	-	-	-	-	-5'536'556.69	1'428'799.86
14070 Anlagen im Bau	28'996'764.98	1'509'777.68	-	-27'288'146.10	32'18'396.56	-452'922.30	-	-	-	-	-452'922.30	3'218'396.56
1409 Übrige Sachanlagen	452'933.30	-	-	-	452'933.30	-70'86'373.67	-	-	-	-	-7427'634.02	1'749'786.69
14290 Immaterielle Anlagen	9'177'420.71	-	-	-	9'177'420.71	-341'260.35	-	-	-	-	-	1'749'786.69
1461/14620 Investitionsbeiträge	8'556'087.62	-	-	-	8'556'087.62	-6'261'328.55	-	-	-	-	-6'337'140.35	2'218'947.27
1464/1466 Investitionsbeiträge im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1469 Investitionsbeiträge im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Anlagen Allgemeiner Haushalt</b>	<b>178'094'763.96</b>	<b>16'901'628.56</b>	<b>-988'481.20</b>	<b>-</b>	<b>19'400'911.32</b>	<b>-81'069'292.47</b>	<b>-2'567'543.60</b>	<b>-2'368'789.04</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-86'025'625.11</b>	<b>107'982'286.21</b>
<b>Wasserwerk (SF)</b>												
14001 Grundstücke Wasser	487'83.00	-	-	-	487'83.00	-	-	-	-	-	-	487'83.00
14031 Übrige Tiefbauten	21'709'632.14	274'709.17	-7'814'77.77	460'962.66	21'663'826.20	-7'280'738.33	-	-	-	-	-7'591'059.98	14'072'766.22
14041 Hochbauten	6'688'947.33	-	-	-	6'688'947.33	-5'651'489.90	-	-	-	-	-5'758'503.65	930'443.68
14061 Mobilien	200'642.20	-	-	-	200'642.20	-200'635.20	-	-	-	-	-200'635.20	7.00
14071 Anlagen im Bau	825'890.51	357'501.97	-	-460'962.66	722'429.82	-13'132'863.43	-417'335.40	-	-	-	-13'550'198.83	722'429.82
<b>Total Wasserwerk (SF)</b>	<b>29'473'895.18</b>	<b>632'211.14</b>	<b>-78'1477.77</b>	<b>-</b>	<b>29'324'628.55</b>	<b>-13'132'863.43</b>	<b>-417'335.40</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-13'550'198.83</b>	<b>15'774'429.72</b>
<b>Abwasser (SF)</b>												
14032 Übrige Tiefbauten	14'088'754.33	74'892.39	-869'378.10	41'897.37	13'336'165.99	-9'026'444.36	-	-	-	-	-9'118'303.11	4'217'862.88
- Hochbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Mobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14072 Anlagen im Bau	947'781.33	58'181'87	-	-41'897.37	1'487'701.83	-315'403.45	-	-	-	-	-327'644.35	1'148'770'1.83
14292 Immaterielle Anlagen	373'779.53	39'553.19	-	-	413'332.72	-648'378.80	-	-	-	-	-685'277.72	85'688.37
14622 Investitionsbeiträge	2'485'709.00	-22'086.68	-	-	2'463'622.32	-9'990'226.61	-	-	-	-	-10'131'225.18	1'778'344.60
<b>Total Abwasser (SF)</b>	<b>17'896'024.19</b>	<b>674'176.77</b>	<b>-869'378.10</b>	<b>-</b>	<b>17'700'822.86</b>	<b>-9'990'226.61</b>	<b>-141'440.30</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-10'131'225.18</b>	<b>7'569'597.68</b>
<b>Abfallbeseitigung (SF)</b>												
14033 Übrige Tiefbauten	709'727.78	-	-	-	709'727.78	-15'19'18.45	-	-	-	-	-167'732.80	541'994.98
14043 Hochbauten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Mobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14073 Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Total Abfallbeseitigung (SF)</b>	<b>709'727.78</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>709'727.78</b>	<b>-15'19'18.45</b>	<b>-15'814.35</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-167'732.80</b>	<b>541'994.98</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>226'174'411.11</b>	<b>18'208'016.47</b>	<b>-2'639'337.07</b>	<b>-</b>	<b>241'743'090.51</b>	<b>-104'364'300.96</b>	<b>-3'142'133.65</b>	<b>-2'368'789.04</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-109'874'781.92</b>	<b>131'866'308.59</b>

(Art. 28, Buchstabe d und Art. 30 FHG)

<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>Stand</b>	<b>Bildung inkl. Erhöhung (+)</b>	<b>Verwendung Aufbösung (-)</b>	<b>Umbuchung (+/-)</b>	<b>Stand</b>	<b>Begründung</b>
		<b>01.01.2025</b>				<b>31.12.2025</b>	
2050	Mehreleistungen des Personals	207'034.95	0.00	-21'772.50	0.00	185'262.45	
	- Zeitguthaben	387'728.30	0.00	-212'142.50	0.00	175'585.80	
	- Ferienguthaben						
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>		<b>594'763.25</b>	<b>0.00</b>	<b>-233'915.00</b>	<b>0.00</b>	<b>360'848.25</b>	
<b>Langfristige Rückstellungen</b>		<b>Stand</b>	<b>Bildung inkl. Erhöhung (+)</b>	<b>Verwendung Aufbösung (-)</b>	<b>Umbuchung (+/-)</b>	<b>Stand</b>	<b>Begründung</b>
		<b>01.01.2025</b>				<b>31.12.2025</b>	
2086	Vorsorgeverpflichtungen	1'299'918.67	0.00	-1'299'918.67	0.00	0.00	Rentner-Vorsorgewerk alte Gemeinde Niederurnen
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>		<b>1'299'918.67</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'299'918.67</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	

(Art. 28 Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Name	Verpflichtung Betrag	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
<b>Eventualverbindlichkeiten</b> (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)				
Nutzungsplanung II	n.a.	Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Nutzungsplanung II gibt es 4 Verfahren zur materiellen Enteignung. Zum heutigen Zeitpunkt kann eine allfällige Verpflichtung der Gemeinde Glarus Nord nicht beziffert werden. Die Wahrscheinlichkeit von Mittelabflüssen wird zum aktuellen Zeitpunkt als gering eingeschätzt.	n.a.	0.00
<b>Öffentlich-rechtliche Verträge</b>				
Stiftung Glamer Pensionskasse		Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2025: 112.9%	3'862'602.70

<b>Wasserwerk</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Veränd. 24 / 25</b>
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	197'991.00	579'852.94	745'462.70	1'093'740.44	1'020'719.61	1'521'850.03	501'130.42
Nettoinvestitionen	5'222'867.33	2'624'768.57	2'349'599.08	1'377'784.61	597'587.18	-149'266.63	-746'853.81
Verwaltungsvermögen	12'444'978.50	14'041'086.02	15'203'491.10	16'164'065.17	16'341'031.75	15'774'429.72	-566'602.03
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	-1'559'267.69	-979'414.75	-233'952.05	859'788.39	1'880'508.00	3'402'358.03	1'521'850.03
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	-14'004'246.19	-15'020'500.77	-15'437'443.15	-15'304'276.78	-14'460'523.75	-12'372'071.69	2'088'452.06

<b>Abwasserbeseitigung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Veränd. 24 / 25</b>
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-560'415.00	1'098'905.73	762'386.18	136'718.34	1'401'108.25	12'564.96	-1'388'543.29
Nettoinvestitionen	1'772'510.06	1'453'532.39	466'458.49	705'451.72	-400'675.80	-195'201.33	205'474.47
Verwaltungsvermögen	6'684'183.52	7'778'092.64	7'887'893.48	8'484'971.43	7'905'797.58	7'569'597.68	-336'199.90
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	2'758'826.98	3'857'732.71	4'620'118.89	4'756'837.23	6'157'945.48	6'170'510.44	12'564.96
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	-3'925'356.54	-3'920'359.93	-3'267'774.59	-3'728'134.20	-1'747'852.10	-1'399'087.24	348'764.86

<b>Abfallwirtschaft</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>Veränd. 24 / 25</b>
Erfolgsrechnung (- = Verlust / + = Gewinn)	-210'872.00	285'293.51	265'663.24	202'329.49	-55'346.21	164'403.33	219'749.54
Nettoinvestitionen	0.00	24'706.16	234'139.98	207'613.14	24'219.01	0.00	-24'219.01
Verwaltungsvermögen	149'163.04	158'952.90	356'984.78	549'404.62	557'809.33	541'994.98	-15'814.35
Vorschuss (-) / Verpflichtung (+) gegenüber Spezialfinanzierung	-84'578.90	200'714.51	466'377.75	668'707.24	613'361.03	777'764.36	164'403.33
Nettoschuld (-) / Nettovermögen (+) SF	-233'741.94	4'1761.61	109'392.97	119'302.62	55'551.70	235'769.38	180'217.68

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Verpflichtungskredit Gebundene Ausgabe genehmigt	Zusatzkredit / Genehmigte Kreditüberschr.	Ausgaben bis 2024	Ausgaben 2025	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen bis 2024	Einnahmen 2025	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Verfügbar
<b>20 Bildung</b>		17 500 000,00	-	962 235,80	285 057,40	1 247 293,20	-	-33 800,00	-33 800,00	12 133 893,20	536 506,80
<b>2050 Schulung und Schulverteilung</b>		17 500 000,00	-	962 235,80	285 057,40	1 247 293,20	-	-33 800,00	-33 800,00	12 133 893,20	536 506,80
506000007	ICT Konzept, Peridware (Rahmengerät)										
631000019	Beiträge ICT Konzept, Peridware										
<b>50 Wald und Landwirtschaft</b>		490 000,00	-	-	318 943,95	318 943,95	-	-	-	318 943,95	171 056,05
<b>5005 Liegenschaften Altwirtschaft</b>		490 000,00	-	-	318 943,95	318 943,95	-	-	-	318 943,95	171 056,05
504000092	Milchzimmer und Jauchegrube Alp Oberseetal, Oberseetal										
<b>60 Bau und Umwelt</b>		31 983 300,00	2 250 000,00	12 610 184,85	2 057 697,53	14 867 882,38	-5 534 246,25	-4 357 007,05	-5 989 253,30	8 898 628,88	25 374 371,12
<b>6020 Raumordnung</b>		350 000,00	-	-	178 219,76	178 219,76	-	-	-	178 219,76	171 790,24
529000005	Folgeplanung Nutzungsplanung II										
529000008	Folgeprojekte Energieplanung										
529000009	Erschliessungsprogramm										
529000012	Mollis, Arealentwicklung Bläuche - Ausführung		90 000,00	99 743,35	58 449,90	158 193,25					
529000016	Folgeplanung Gesamtverkehrsnetz			385 740,30	61 311,55	420 051,85					
529000017	Folgeplanung Gesamtverkehrsnetz			140 649,00	6 015,95	146 664,95					
<b>6030 Öffentlicher Verkehr</b>		134 000,00	-	2 324,80	41 572,25	43 897,05	-	-	-	43 897,05	90 102,95
504000024	Bitlen, Werksanierung Landstrasse SW (Buswartehäuschen)										
504000123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse (Buswartehäuschen)										
<b>6040 Strassen</b>		6 913 000,00	17 000 000,00	8 380 397,27	-	8 380 397,27	-	-	-	8 380 397,27	232 602,73
501000017	Näfels, Bahnhofplatz Personenunterführung - Ausführung										
501000037	Bitlen, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Clandenstrasse, IM 150 - Ausführung										
501000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Riellstrasse - Ausführung										
501000061	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Ausführung										
501000074	Bitlen, Werksanierung Landstrasse Süd										
501000083	Oberunen, Werksanierung Bahnhofstr., Güterstr., Mürtischenstr. - Ausführung										
501000109	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse										
501000112	Näfels, Werksanierung Escherstrasse										
501000118	Oberunen, Werksanierung Schliffstrasse-Seidenstrasse										
501000123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse										
501000124	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse										
501000205	Projekt Baustrassen im Gemeindegebiet - Ausführung										
631000117	Beiträge Personenunterführung Kanton										
635000117	Beiträge Personenunterführung J Immobilien AG										
<b>60401 Bergstrassen</b>		120 000,00	-	9 869,05	11 987,55	21 856,60	-	-	-9 000,00	-9 000,00	90 000,00
501010006	Nu, Sanierung Rutschung Tällstrasse										
<b>6050 Wasserwerk</b>		154 000,00	-	143 046,78	-	143 046,78	-	-	-	143 046,78	10 953,22
503100037	Bitlen, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Clandenstrasse, IM 150 - Ausführung										
503100059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Riellstrasse - Ausführung										
503100061	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Ausführung										
503100071	Mollis, Sanierung Quelle Weischenbühl										
503100083	Oberunen, Werksanierung Bahnhofstr., Güterstr., Mürtischenstr. - Ausführung										
503100109	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse										
503100112	Näfels, Werksanierung Escherstrasse										
503100118	Oberunen, Werksanierung Schliffstrasse-Seidenstrasse										
503100123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse										
503100205	Projektierungen Wasser 2025										
634000037	Beiträge Bi Werksanierung Kusterwiesstr. - Clandenstr.										
634000061	Beiträge Na, Werksanierung Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli										
634000083	Beiträge Ou, Werksanierung Bahnhofstr., Güterstr., Mürtischenstr.										
<b>6060 Abwasser</b>		50 000,00	-	25 135,86	39 553,19	29 689,05	-	-	-	29 689,05	20 931,05
529000004	GEP Giarus Nord										
502000037	Bitlen, Werksanierungen Kusterwiesstrasse und Clandenstrasse, IM 150 - Ausführung										
502000059	Mühlehorn, Hohrainstrasse, Riellstrasse - Ausführung										
502000061	Näfels, Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli - Ausführung										
502000074	Bitlen, Werksanierung Landstrasse Süd										
502000109	Mollis, Werksanierung Hinterdorfstrasse										
502000112	Näfels, Werksanierung Escherstrasse										
502000115	Bitlen, Erschliessung Au Abwasserpumpwerk										
502000118	Oberunen, Werksanierung Schliffstrasse-Seidenstrasse										
502000123	Mollis, Werksanierung Bahnhofstrasse										
502000124	Näfels, Werksanierung - Ambühlweg - Ausführung										
502000205	Projektierungen Abwasser 2025										

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Verpflichtungskredit Gebundene Ausgabe genehmigt	Zusatzkredit/ Genehmigte Kreditüberschr.	Ausgaben bis 2024	Ausgaben 2025	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen bis 2024	Einnahmen 2025	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Verfügbar
<b>6000 Gewässerverbauungen</b>											
50200004	HWS, Obernuten, Rührtrase, Dorfbäche (502005)	4140000.00	-	51'655.65	-	51'655.65				51'655.65	4'088'344.35
50200005	HWS, Nierenuten, Weihenwies-Roerborbgraben 2. Etappe	1'500'000.00	-	25'104.00	40.00	25'144.00				25'144.00	1'474'856.00
50200007	Näfels, Gewässerrevitalisierung CHI-Linthli Oberen	640'000.00	-	33'055.75	485'767.40	518'823.15		-435'007.05	-435'007.05	518'823.15	1'211'776.85
63100037	Beiträge NA, Gewässerrevitalisierung CHI-Linthli Oberen	-	-	-	-	-	-	-	-	-435'007.05	435'007.05
		<b>49'677'000.00</b>		<b>270'358'47.36</b>	<b>13'480'003.96</b>	<b>40'515'850.92</b>		<b>-231'605.70</b>	<b>-231'605.70</b>	<b>40'284'245.22</b>	<b>9'392'754.78</b>
<b>70 Liegenschaften</b>											
<b>7302 SH Biel, Niederurnen</b>											
50400067	Niederurnen, Erweiterung SH Biel	9'035'000.00	-	466'479.00	523'938.08	1'010'417.08				1'010'417.08	8'024'582.92
50600067	Mobilien, Erweiterung SH Biel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>7305 SH Schnegg, Näfels</b>											
50400004	Näfels, SH Schnegg Pavillon Anpassungen aufgrund Umzug Oberen	35'000.00	-	-	-	62'811.10				62'811.10	35'000.00
50600094	Mobilien NA, SH Schnegg Pavillon, Anpassungen aufgrund Umzug Oberen	9'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-	27'188.90
<b>7309 KG, SSH am Bach Mollis</b>											
50400086	Mollis, Werterhalt Aussenhülle (Dach, Fenster, Storen), SH am Bach	5'000'000.00	-	377'880.36	-	377'880.36				377'880.36	1'221'119.64
<b>73015 SH Bitten</b>											
50300023	Bitten, Multifunktionsplatz Sportplatz	207'000.00	-	-	191'168.70	191'168.70		-6'000.00	-6'000.00	191'168.70	15'831.30
63100028	Beiträge Bt, Multifunktionsplatz Sportplatz	-	-	-	-	-	-	-150'000.00	-150'000.00	-150'000.00	6'000.00
63600001	Beiträge Multifunktionsplatz Bitten (PLATZ-DA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	150'000.00
<b>73020 SH Obernuten, Näfels</b>											
50400045	Neubau Schulhaus Schnegg 2024 - Projektierung	1'880'000.00	-	1'879'718.10	-	1'879'718.10				1'879'718.10	281.90
50400046	Neubau Schulhaus Oberen 2025	3'750'000.00	-	24'291'769.80	12'468'443.33	36'760'219.23		-75'605.70	-75'605.70	36'760'219.23	739'786.77
63100046	Beiträge, Neubau Schulhaus Oberen	-	-	-	-	-	-	-	-	-75'605.70	75'605.70
<b>7402 Feuerwehrgebäude Kerzen</b>											
50400088	Obstaliden, Neubau Feuerwehrdepot - Projektierung	1'700'000.00	-	-	85'089.00	85'089.00				85'089.00	84'911.00
<b>74017 Friedhöfe</b>											
50300064	Näfels, Umgestaltung Gemeinschaftsgrab	160'000.00	-	-	52'386.40	52'386.40				52'386.40	107'613.60
<b>74021 Gemeindehaus Mollis</b>											
50400057	Mollis, Umbau GH Mollis für Bibliothek	1'000'000.00	-	-	96'166.95	96'166.95				96'166.95	3'833.05
<b>80 Finanzen und Beteiligungen</b>											
80200	Finanz- und Rechnungswesen	-	-	-	-	-	-20'000.00	-16'215.00	-36'215.00	-36'215.00	36'215.00
64600001	Rückz. Darlehen Röllbachkompanie Mühlehorn	-	-	-	-	-	-20'000.00	-16'215.00	-36'215.00	-36'215.00	36'215.00
		<b>83'900'000.00</b>	<b>2'290'000.00</b>	<b>40'808'267.81</b>	<b>16'141'702.44</b>	<b>56'949'970.25</b>	<b>-5'554'246.25</b>	<b>-7'16'827.75</b>	<b>-6'270'074.00</b>	<b>50'679'896.25</b>	<b>3'5510'903.75</b>
<b>FV Liegenschaften des Finanzvermögens</b>											
1080011	Erschliessung Flugplatzareal Bodenwald Mo. (Erschliessungstrasse) 2b + 3	3'600'000.00	-	2'647'251.13	307'335.50	2'954'586.63				2'647'251.13	922'013.37
		<b>3'600'000.00</b>		<b>2'647'251.13</b>	<b>307'335.50</b>	<b>2'954'586.63</b>				<b>2'647'251.13</b>	<b>922'013.37</b>

Beilage 16: Abgeschlossene Verpflichtungskredite per 31.12.2025

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Verpflichtungskredit genehmigt	Zusatzkredit/ Genehmigte Kreditüberschr.	Ausgaben bis 2024	Ausgaben 2025	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen bis 2024	Einnahmen 2025	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Verfügbar
<b>50 Wald und Landwirtschaft</b>											
<b>50001 Landw. Strukturverbesserungen</b>											
500000001	Boodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggläissen, Billen	44'114.80	10'547.27	671'124.31	100'365.70	771'490.01	-318'070.00	-547'46.00	-372'815.00	388'675.01	52'987.06
500000002	Boodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggläissen - Bund/Astra	326'000.00	-	320'771.30	1'893.35	322'664.65	-224'300.00	-	-224'300.00	322'664.65	33'46.35
500000006	Boodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggläissen - Kanton	-236'612.00	-	-	-	-	-24'700.00	-	-24'700.00	-224'300.00	-123'12.00
500000008	Boodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggläissen - AVG	-40'273.20	-	-	-	-	-40'273.20	-	-40'273.20	-40'273.20	-159'13.20
635000008	Boodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggläissen - AVG Beschneidung	-10'000.00	-	-	-	-	-10'000.00	-	-10'000.00	-10'000.00	10'000.00
637000008	Boodenverbesserung Gebiet Tschachen/Hänggläissen - Bewirtschaften	-18'000.00	-	-	-	-	-	-	-	-10'000.00	-18'000.00
<b>50003 Alpwirtschaft</b>											
503000012	Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen	84'000.00	10'547.27	94'547.27	-	94'547.27	-47'550.00	-	-47'550.00	94'547.27	47'550.00
631000013	Beiträge Wasserversorgung, Trinkwasseraufbereitung Alp Ahornen	-	-	-	-	-	-	-	-	-47'550.00	-
<b>50005 Liegenschaften Alpwirtschaft</b>											
504000070	Käsekerler Mittlere Niernalp, Mollis	79'000.00	-	91'908.14	-	91'908.14	-	-	-	91'908.14	-12'908.14
504000083	Einbau Milchzimmer und Anhängenunterstand Alptal Ahornen	143'000.00	-	91'117.55	51'425.95	142'543.50	-	-	-	142'543.50	456.50
630000070	Kantonbeiträge Einbau Käsekerler Mittlere Niernalp, Mollis	114'000.00	-	72'759.05	47'046.40	119'836.45	-	-12'300.00	-12'300.00	-119'836.45	-5786.45
501000105	Werksanierung Fabrikstrasse, Grüt	12'96'000.00	-	966'892.30	327'122.55	12'940'14.85	-	-8'400.00	-8'400.00	12'940'14.85	12'900.00
501000114	Niederumen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen	90'000.00	-	83'366.75	6'000.00	83'366.75	-	-23'030.00	-23'030.00	83'366.75	6'033.25
501000115	Billen, Erschliessung Auj/Lieberch, Strassenbeleuchtung	20'000.00	-	113'246.40	-	113'246.40	-	-110'150.00	-110'150.00	113'246.40	6'791.60
501000224	Projektlösungen Strassenbeleuchtung	20'000.00	-	13'481.40	6'500.00	13'481.40	-	-	-	13'481.40	6'500.00
630000224	Projektlösungen Strassenbeleuchtung	91'000.00	-	25'063.00	68'400.45	93'463.45	-	-	-	93'463.45	2'660.00
637000010	Beiträge Liegenschaftsbesitzer Färbilstrasse, Grüt, Nälfels	-	-	-	-	-	-52'178.70	-	-52'178.70	-52'178.70	52'178.70
<b>6050 Wassenwerk</b>											
503100004	Mollis Paradisli, Reservoireneubau	3275747.55	-	3'000'087.49	-	3'000'087.49	-	-	-	3'000'087.49	275'660.06
503100039	Niederumen/Nälfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwarzlstrasse Na.	1728'000.00	-	1'335'077.74	-	1'335'077.74	-	-	-	1'335'077.74	392'922.26
503100045	Mollis, Kanälstrasse, Sommat - Ausführung	216'000.00	-	205'000.71	-	205'000.71	-	-	-	205'000.71	10'999.29
503100052	Mollis/Billen, Lettsystem Mollis - Billen GWP Massnahme 12, IM 200 - Ausführung	500'000.00	-	371'057.96	-	371'057.96	-	-	-	371'057.96	128'942.04
503100069	Firzbach, Neubau Wasserleitung Mittlere Rüttega - Aeschwald	240'000.00	-	223'094.53	948.80	224'043.33	-	-	-	224'043.33	15'956.67
503100105	Nälfels, Werksanierung Fabrikstrasse, Grüt	394'000.00	-	460'962.66	240'487.23	701'449.89	-	-	-	701'449.89	-317'449.89
503100108	Nälfels, Sanierung Wasserleitung Fabrikstrasse-Tschachenstrasse	220'000.00	-	229'207.71	1'891.50	231'099.21	-	-	-	231'099.21	-11'099.21
503100924	Projektlösungen Wasser 2024	60'000.00	-	34'238.06	30'211.64	64'449.70	-	-	-	64'449.70	-44'449.70
634000004	Beiträge Mo, Paradisli/Reservoireneubau	-	-	-	-	-	-142'514.70	-	-142'514.70	-142'514.70	142'514.70
634000039	Beiträge Nu, Wasserverbund Espenstr.-Schwarzlstr.	-	-	-	-	-	-109'890.00	-	-109'890.00	-109'890.00	109'890.00
634000045	Beiträge Mo, Werksanierung Kanälstrasse, Sommat	-	-	-	-	-	-26'691.05	-17'362.00	-44'053.05	43'853.05	43'853.05
634000069	Beiträge Fir, Neubau Wasserleitung Mittlere Rüttega - Aeschwald	-	-	-	-	-	-12'225.90	-	-12'225.90	-12'225.90	12'225.90
634000081	Beiträge Mo, Werksanierung Oberriedlstrasse - Baumgartenstrasse	-	-	-	-	-	-22'705.00	-	-22'705.00	-22'705.00	22'705.00
634000066	Beiträge Mo, Werksanierung Oberriedlstrasse - Baumgartenstrasse	-	-	-	-	-	-26'712.00	-	-26'712.00	-26'712.00	26'712.00
634000105	Beiträge Na, Werksanierung Färbilstrasse, Grüt	-	-	-	-	-	-42'087.85	-	-42'087.85	-42'087.85	42'087.85
634000108	Beiträge Na, Wasserleitung Fablistr. - Tschachenstr.	-	-	-	-	-	-	-15'670.35	-15'670.35	-15'670.35	15'670.35
<b>60600 Abwasser</b>											
503200004	Mollis Paradisli, Reservoireneubau	302'000.00	-	46828.78	-	46828.78	-	-	-	46828.78	-46828.78
503200045	Mollis, Kanälstrasse, Sommat - Ausführung	269'000.00	-	139'599.36	-	139'599.36	-	-	-	139'599.36	162'400.64
503200105	Nälfels, Werksanierung Fabrikstrasse, Grüt	88'000.00	-	41'897.37	9'203.84	51'101.21	-	-	-	51'101.21	217'889.79
503200121	Nälfels, Werksanierung Ansbühweg - Projektlösung	88'000.00	-	47'921.24	47'921.24	95'842.48	-	-	-	47'921.24	-12'921.24
503200924	Projektlösungen Abwasser 2024	88'000.00	-	24'861.10	16'117.61	40'978.71	-	-	-	40'978.71	47'021.29
562000001	Investitionsbeitrag AMOMF	-	-	-	-22'086.68	-22'086.68	-	-	-	-22'086.68	22'086.68
<b>70 Liegenschaften</b>											
<b>73003 SH Linth-Escher, Niederumen</b>											
506000015	Niederumen, Interaktive Wandtafel, SH Linth-Escher	110'000.00	-	3'503'714.14	108'945.55	108'945.55	-	-	-	108'945.55	1'154.45
506000068	Sanierung SH Linth-Escher, Trakt C+D - Ausführung	3'495'000.00	-	3'053'714.14	378'137.05	3'881'851.19	-	-	-	3'881'851.19	30'648.81
506000068	Mobilien San. SH Linth-Escher, Trakt C+D	-	-	30'653.55	-	30'653.55	-2'000.00	-	-97'110.00	30'653.55	-30'653.55
631000068	Beiträge Sanierung SH Linth-Escher, Trakt C+D	-	-	-	-	-	-	-	-97'110.00	-97'110.00	99'110.00
<b>Zusammenfassung</b>		<b>10'344'530.55</b>	<b>50'000.00</b>	<b>8'468'416.75</b>	<b>948'988.23</b>	<b>9'417'405.03</b>	<b>-368'164.40</b>	<b>-124'537.20</b>	<b>-492'701.60</b>	<b>8924'703.43</b>	<b>1'469'827.12</b>
<b>60 Bau und Umwelt</b>		<b>120'000.00</b>	-	<b>97'458.00</b>	<b>840.00</b>	<b>98'298.00</b>	-	-	-	<b>98'298.00</b>	<b>21'702.00</b>
<b>60400 Strassen</b>		<b>48'783.00</b>	-	<b>48'783.00</b>	-	<b>48'783.00</b>	-	-	-	<b>48'783.00</b>	<b>-</b>
50100001	Landkauf Paradisli	896'000.00	-	728'944.78	-	728'944.78	-	-	-	728'944.78	77'055.22
501000045	Mollis, Kanälstrasse, Sommat - Ausführung	200'000.00	50'000.00	133'040.50	31'616.35	202'654.45	-	-	-	304'871.30	-19'571.30
501000069	Sanierung der öffentlichen Beleuchtung (Rahmenkredit)	12'960'000.00	-	966'892.30	327'122.55	12'940'14.85	-	-	-	202'054.45	-2'054.45
501000105	Werksanierung Fabrikstrasse, Grüt	90'000.00	-	83'366.75	6'000.00	83'366.75	-	-	-	1294'014.85	1'985.15
501000114	Niederumen, Sanierung Badstrasse Nord-Fennen	20'000.00	-	113'246.40	-	113'246.40	-	-	-	83'966.75	6'033.25
501000115	Billen, Erschliessung Auj/Lieberch, Strassenbeleuchtung	20'000.00	-	13'481.40	6'500.00	13'481.40	-	-	-	113'246.40	6'791.60
501000224	Projektlösungen Strassenbeleuchtung	91'000.00	-	25'063.00	68'400.45	93'463.45	-	-	-	13'481.40	6'500.00
637000010	Beiträge Liegenschaftsbesitzer Färbilstrasse, Grüt, Nälfels	-	-	-	-	-	-52'178.70	-	-52'178.70	-52'178.70	52'178.70
<b>60500 Wassenwerk</b>		<b>32'757'475.55</b>	-	<b>3'000'087.49</b>	-	<b>3'000'087.49</b>	-	-	-	<b>3'000'087.49</b>	<b>275'660.06</b>
503100039	Niederumen/Nälfels, Neubau Wasserleitung, Espenstrasse Nu - Schwarzlstrasse Na.	1728'000.00	-	1'335'077.74	-	1'335'077.74	-	-	-	1'335'077.74	392'922.26
503100045	Mollis, Kanälstrasse, Sommat - Ausführung	216'000.00	-	205'000.71	-	205'000.71	-	-	-	205'000.71	10'999.29
503100052	Mollis/Billen, Lettsystem Mollis - Billen GWP Massnahme 12, IM 200 - Ausführung	500'000.00	-	371'057.96	-	371'057.96	-	-	-	371'057.96	128'942.04
503100069	Firzbach, Neubau Wasserleitung Mittlere Rüttega - Aeschwald	240'000.00	-	223'094.53	948.80	224'043.33	-	-	-	224'043.33	15'956.67
503100105	Nälfels, Werksanierung Fabrikstrasse, Grüt	394'000.00	-	460'962.66	240'487.23	701'449.89	-	-	-	701'449.89	-317'449.89
503100108	Nälfels, Sanierung Wasserleitung Fabrikstrasse-Tschachenstrasse	220'000.00	-	229'207.71	1'891.50	231'099.21	-	-	-	231'099.21	-11'099.21
503100924	Projektlösungen Wasser 2024	60'000.00	-	34'238.06	30'211.64	64'449.70	-	-	-	64'449.70	-44'449.70
634000004	Beiträge Mo, Paradisli/Reservoireneubau	-	-	-	-	-	-142'514.70	-	-142'514.70	-142'514.70	142'514.70
634000039	Beiträge Nu, Wasserverbund Espenstr.-Schwarzlstr.	-	-	-	-	-	-109'890.00	-	-109'890.00	-109'890.00	109'890.00
634000045	Beiträge Mo, Werksanierung Kanälstrasse, Sommat	-	-	-	-	-	-26'691.05	-17'362.00	-44'053.05	43'853.05	43'853.05
634000069	Beiträge Fir, Neubau Wasserleitung Mittlere Rüttega - Aeschwald	-	-	-	-	-	-12'225.90	-	-12'225.90	-12'225.90	12'225.90
634000081	Beiträge Mo, Werksanierung Oberriedlstrasse - Baumgartenstrasse	-	-	-	-	-	-22'705.00	-	-22'705.00	-22'705.00	22'705.00
634000066	Beiträge Mo, Werksanierung Oberriedlstrasse - Baumgartenstrasse	-	-	-	-	-	-26'712.00	-	-26'712.00	-26'712.00	26'712.00
634000105	Beiträge Na, Werksanierung Färbilstrasse, Grüt	-	-	-	-	-	-42'087.85	-	-42'087.85	-42'087.85	42'087.85
634000108	Beiträge Na, Wasserleitung Fablistr. - Tschachenstr.	-	-	-	-	-	-	-15'670.35	-15'670.35	-15'670.35	15'670.35
<b>60600 Abwasser</b>		<b>302'000.00</b>	-	<b>46'828.78</b>	-	<b>46'828.78</b>	-	-	-	<b>46'828.78</b>	<b>-46'828.78</b>
503200045	Mollis, Kanälstrasse, Sommat - Ausführung	269'000.00	-	139'599.36	-	139'599.36	-	-	-	139'599.36	162'400.64
503200105	Nälfels, Werksanierung Fabrikstrasse, Grüt	88'000.00	-	41'897.37	9'203.84	51'101.21	-	-	-	51'101.21	217'889.79
503200121	Nälfels, Werksanierung Ansbühweg - Projektlösung	88'000.00	-	47'921.24	47'921.24	95'842.48	-	-	-	47'921.24	-12'921.24
503200924	Projektlösungen Abwasser 2024	88'000.00	-	24'861.10	16'117.61	40'978.71	-	-	-	40'978.71	47'021.29
562000001	Investitionsbeitrag AMOMF	-	-	-	-22'086.68	-22'086.68	-	-	-	-22'086.68	22'086.68
<b>Zusammenfassung</b>		<b>58'450'000.00</b>	<b>417'500.00</b>	<b>50'719'177.70</b>	<b>1'016'960.05</b>	<b>6'088'977.75</b>	<b>-30'965.40</b>	<b>-233'323.45</b>	<b>-264'281.85&lt;/</b>		

Konto-Nr.	Objektbezeichnung	Verpflichtungskredit Geordnete Ausgabe genehmigt	Zusatzkredit/ Genehmigte Kreditüberschr.	Ausgaben bis 2024	Ausgaben 2025	Kumulierte Ausgaben	Einnahmen bis 2024	Einnahmen 2025	Kumulierte Einnahmen	Saldo	Verfügbar
<b>73005 SH Schnegg, Näfels</b>											
504000069	Näfels, Fernwärmeanschluss SH Schnegg	150'000.00	-	4'981.15	108'561.60	113'542.75	-	-	-	113'542.75	36'457.25
<b>73006 KG, SH, TH Dorf Näfels</b>											
504000065	Näfels, SH Dorf Anpassung Umzug Obererlen und Ersatz Beleuchtung	190'000.00	-	-	205'232.75	205'232.75	-	-	-	205'232.75	-15'232.75
506000085	Näfels, Interaktive Wandtafel, SH Dorf	95'000.00	-	-	47'562.10	47'562.10	-	-	-	47'562.10	7'417.90
<b>73012 SH Obaselden</b>											
504000087	Obaselden, Projektwettbewerb Schulraum/Ferienwehndepot	80'000.00	-	50'887.25	107'80.80	61'668.05	-	-	-	61'668.05	18'331.95
<b>73013 SH Rauti, Oberurnen</b>											
631000084	Beiträge Ou, Schulraumsanierung SH Rauti	-	-	-	-	-	-	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	10'000.00
<b>74006 Gemeindehaus Oberurnen</b>											
631000077	Beiträge Sanierung GH Oberurnen	-	-	-	-	-	-	-10'000.00	-10'000.00	-10'000.00	10'000.00
634000077	Beiträge GH Oberurnen, Photovoltaikanlage	-	-	-	-	-	-	-16'213.45	-16'213.45	-16'213.45	16'213.45
<b>74008 Gemeindehaus Näfels Süd</b>											
504000062	Sanierung GH Näfels Süd	1'285'000.00	-	1'119'285.31	-	1'119'285.31	-	-	-	1'119'285.31	148'714.69
506000062	Möblieren Sanierung GH Näfels Süd	-	-	30'381.05	-	30'381.05	-	-	-	30'381.05	-30'381.05
631000062	Beiträge Sanierung GH Näfels Süd	-	-	-	-	-	-28'868.40	-100'000.00	-128'868.40	-128'868.40	128'868.40
<b>74030 Spielplätze</b>											
503000013	Sanierung Spielplätze Bernhard Simon, Altersheim Niederurnen	240'000.00	-	222'581.90	307'09.80	263'291.70	-	-	-	263'291.70	-43'291.70
503000014	Näfels, Sanierung Spielplatz Autschachen	150'000.00	-	109'433.35	29'856.80	139'290.15	-	-	-	139'290.15	10'708.85
503000017	Oberurnen, Ersatz-Spiegelgeräte mit Umgebung, GH Oberurnen	110'000.00	-	-	97'253.60	97'253.60	-	-	-	97'253.60	12'746.40
<b>VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen VK + ZK</b>		<b>16'630'645.35</b>	<b>478'047.27</b>	<b>14'211'458.76</b>	<b>2'066'314.03</b>	<b>16'277'772.79</b>	<b>-7'17'192.80</b>	<b>-412'605.65</b>	<b>-11'29'798.45</b>	<b>15'147'974.34</b>	<b>1'960'716.28</b>
<b>FV Liegenschaften des Finanzvermögens</b>											
1080011	Masterplan Flugplatz Mollis, Arbeitszone A	100'000.00	115'500.00	155'678.62	411'78.86	196'857.48	-	-	-	196'857.48	18'642.52
1084013	Sanierung Ferienheim Klonal Brandmaldanlage	18'000.00	-	-	18'147.26	18'147.26	-	-	-	18'147.26	-147.26
1084013	Sanierung Ferienheim Klonal Kanalisation	200'000.00	-	59'10.85	-	59'10.85	-	-	-	59'10.85	194'089.15
<b>FV Total Liegenschaften Finanzvermögen</b>		<b>318'000.00</b>	<b>115'500.00</b>	<b>161'569.47</b>	<b>59'326.12</b>	<b>220'915.59</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>220'915.59</b>	<b>212'584.41</b>

Beilage 17: Kreditübertragungen Budget und Nachtragskredite

Konto-Nr. Objektbezeichnung	Übertragener Budgetkredit 2024	Budget-/ Nachtragskredit 2025	Ausgaben / Einnahmen 2025	Übertragung 2026
<b>20 Bildung</b>	<b>87'764.20</b>	<b>350'000.00</b>	<b>285'057.40</b>	<b>152'706.80</b>
<b>20500 Schulleitung und Schulverwaltung</b>				
504000007 ICT Konzept, Hardware (Rahmenkredit) <sup>(1)</sup>	87'764.20	350'000.00	285'057.40	152'706.80
<b>50 Wald und Landwirtschaft</b>	<b>-</b>	<b>430'000.00</b>	<b>318'943.95</b>	<b>111'056.05</b>
<b>50005 Liegenschaften Alpwirtschaft</b>				
504000092 Milchzimmer und Jauchegrube Alp Oberseetafel, Oberseetal	-	490'000.00	318'943.95	171'056.05
631000092 Beiträge Milchzimmer und Jauchegrube Alp Oberseetafel, Oberseetal	-	-60'000.00	-	-60'000.00
<b>60 Bau und Umwelt</b>	<b>449'559.13</b>	<b>4'379'000.00</b>	<b>1'410'683.52</b>	<b>3'053'290.84</b>
<b>60200 Raumordnung</b>				
529000005 Folgeplanung Nutzungsplanung II	-	350'000.00	178'219.76	171'780.24
529000008 Folgeprojekte Energieplanung <sup>(1)</sup>	125'000.00	39'000.00	1'525.51	39'000.00
529000012 Mollis, Arealentwicklung Bäsche - Ausföhrung <sup>(1)</sup>	43'726.43	100'000.00	61'311.55	82'414.88
<b>60300 Öffentlicher Verkehr</b>				
504000074 Bitlen, Werksanierung Landstrasse Süd (Buswartehäuschen)	-	90'000.00	41'572.25	48'427.75
<b>60400 Strassen</b>				
501000061 Näfels, Werksanierung Alte Bahnhofstrasse, Bachdörfli	-	90'000.00	6'848.55	83'151.45
501000074 Bitlen, Werksanierung Landstrasse Süd	-	360'000.00	35'133.40	324'866.60
501000925 Projektierungen Strassen 2025	-	110'000.00	1'582.20	108'417.80
<b>60500 Wasserwerk</b>				
503100001 GWP Kerenzerberg	-	100'000.00	-	100'000.00
503100071 Mollis, Sanierung Quelle Welschenbühl <sup>(1)</sup>	86'000.00	600'000.00	129.23	600'000.00
503100117 Filzbach, Sanierung Quellfassung Schluchen	-	300'000.00	-	300'000.00
503100925 Projektierungen Wasser 2025	-	75'000.00	1'170.00	73'830.00
<b>60600 Abwasser</b>				
529000004 Generelle Entwässerungsplanung (GEP) <sup>(1)</sup>	90'792.70	90'000.00	39'553.19	90'000.00
503200074 Bitlen, Werksanierung Landstrasse Süd	-	1'400'000.00	556'300.48	843'699.52
503200925 Projektierungen Abwasser 2025	-	110'000.00	1'530.00	108'470.00
<b>60800 Gewässerverbauungen</b>				
502000005 Niederurnen, Weierwies-Rosenbordgraben 2. Etappe <sup>(1)</sup>	299'040.00	100'000.00	40.00	100'000.00
631000014 Beiträge Nu, Weierwies-Rosenbordgraben 2. Etappe <sup>(1)</sup>	-195'000.00	-65'000.00	-	-65'000.00
502000007 Näfels, Gewässerrevitalisierung Chli-Linthli Obererlen	-	530'000.00	485'767.40	44'232.60
<b>70 Liegenschaften</b>	<b>1'793'075.35</b>	<b>12'917'000.00</b>	<b>12'956'065.48</b>	<b>1'380'265.82</b>
<b>73005 SH Schnegg, Näfels</b>				
504000094 Näfels, SH Schnegg Pavillon Anpassungen aufgrund Umzug Obererlen <sup>(2)</sup>	-	50'000.00	-	35'000.00
506000094 Mobilien Nä, SH Schneeq Pavillon, Anpassungen aufgrund Umzug Obererlen	-	90'000.00	62'811.10	27'188.90
<b>73015 SH Bitlen</b>				
503000023 Bitlen, Multifunktionsplatz Sportplatz	-	207'000.00	191'168.70	15'831.30
<b>73020 SH Obererlen, Näfels</b>				
504000046 Neubau Schulhaus Obererlen 2025 <sup>(1)</sup>	1'793'075.35	11'500'000.00	12'468'443.33	824'632.02
<b>74000 Verwaltungsliegenschaften, Diverse</b>				
504000055 Näfels, Neubau gemeinsamer Werkhof - Projektierung	-	100'000.00	-	100'000.00
<b>74002 Feuerwehrgebäude Kerenzen</b>				
504000088 Obstalden, Neubau Feuerwehrdepot - Projektierung <sup>(2)</sup>	-	500'000.00	85'089.00	100'000.00
<b>74015 Diverse Gebäude Wald</b>				
504000098 Bitlen, Instandstellung und Reparatur von 2 Stallgebäuden (Riet Bitlen)	-	150'000.00	-	150'000.00
<b>74017 Friedhöfe</b>				
503000064 Näfels, Umgestaltung Gemeinschaftsgrab	-	160'000.00	52'386.40	107'613.60
<b>74021 Gemeindehaus Mollis</b>				
504000097 Mollis, Umbau GH Mollis für Bibliothek <sup>(2)</sup>	-	160'000.00	96'166.95	20'000.00
<b>VV Total Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'330'398.68</b>	<b>18'076'000.00</b>	<b>14'970'750.35</b>	<b>4'697'319.51</b>

<sup>(1)</sup> Es kann nur das verfügbare Budget vom Jahr 2025 ins Jahr 2026 übertragen werden. Der übertragene Budgetkredit 2024, der ins Jahr 2025 übertragen wurde verfällt.

<sup>(2)</sup> Es wird nur ein Teil des verfügbaren Budget vom Jahr 2025 ins Jahr 2026 übertragen.

Beilage 18: Finanzkennzahlen 2021 – 2025

Finanzkennzahl	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Durchschnitt
----------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------

<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>	38.2%	91.2%	90.9%	97.7%	88.7%	79.8%
--------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Im langfristigen Durchschnitt sollte der Selbstfinanzierungsgrad bei 80% liegen. Mit einem Wert von 88.7% fällt diese Kennzahl genügend aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <80 % schlecht, 80-100% genügend, >100% gut

<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	12.4%	12.8%	16.6%	24.4%	15.7%	18.5%
----------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.

Mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 15.7% fällt diese Kennzahl mittel aus.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schlecht, 10-20% mittel, >20% gut

<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.2%	0.3%	0.9%	1.1%	1.6%	0.8%
-----------------------------	------	------	------	------	------	------

Mit dem Zinsbelastungsanteil wird gemessen, welcher Anteil des "verfügbaren Einkommens" durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Dieser Wert kann als gut bezeichnet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: 0 - 4% gut, 4 - 10% genügend, >10% schlecht

<b>Kapitaldienstanteil</b>	10.1%	11.2%	6.6%	5.1%	7.9%	9.5%
----------------------------	-------	-------	------	------	------	------

Der Kapitaldienstanteil ist ein Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Er gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet wird.

Ein Anteil von 7.9% bedeutet eine tragbare Belastung.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <5% geringe Belastung, 5 - 15% tragbare Belastung, >15% hohe Belastung

<b>Bruttoverschuldungsanteil</b>	139.6%	142.9%	144.3%	133.7%	170.6%	169.8%
----------------------------------	--------	--------	--------	--------	--------	--------

Der Bruttoverschuldungsanteil beurteilt die Verschuldungssituation bzw., ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Mit 169% kann die Bruttoschuld als schlecht bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <50% sehr gut, 50-100% gut, 100 - 150% mittel, 150 - 200% schlecht, >200% kritisch

<b>Nettoverschuldungsquotient (- = Vermögen)</b>	43.1%	42.2%	41.3%	40.2%	40.8%	44.1%
--	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Nettoverschuldungsquotient gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Diese Kennzahl kann mit 40.8% als gut bewertet werden.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <100% gut, 100 - 150% genügend, > 150% schlecht, >200% Schuldenbremse

<b>Nettovermögen bzw. Schuld pro Einwohner</b>	CHF -1'168	CHF -1'179	CHF -1'248	CHF -1'206	-1'282	CHF -1'279
--	------------	------------	------------	------------	--------	------------

Die Kennzahl weist eine Nettoschuld von CHF 1'282.07 pro Einwohner aus, was einer mittleren Verschuldung entspricht.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: >0 CHF Nettovermögen, 0 bis -1000 CHF geringe Verschuldung, -1'001 bis -2'500 CHF mittlere Verschuldung, -2'501 bis -5'000 CHF hohe Verschuldung, > -5'000 CHF sehr hohe Verschuldung

<b>Investitionsanteil</b>	41.8%	18.2%	20.8%	27.9%	19.8%	33.8%
---------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Mit 19.8% wird die Investitionstätigkeit gemäss HRM2 als "mittel" gewertet.

Gemäss HRM2-Bewertung bedeuten: <10% schwache Investitionstätigkeit, 10 - 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 - 40% starke Investitionstätigkeit, >40% sehr starke Investitionstätigkeit

<b>Eigenkapitaldeckungsgrad</b>	59.6%	56.2%	69.7%	68.9%	78.4%	77.9%
---------------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Dieser Wert muss mindestens 12% betragen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von >100% weist auf einen hohen Reservebestand hin.

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Zusatzkredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Zusatzkredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 07. April 2026 die Zusatzkredite genehmigt.

**Zusatzkredit (FHG Art. 48):**  
 Abs. 1 Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Verpflichtungskredits.  
 Abs. 2 ... Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung die Zuständigkeit.  
 Abs. 3 Erträgt die Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub, so kann der Gemeinderat die Ermächtigung zur Inangriffnahme und Fortsetzung des Vorhabens schon vor der Bewilligung des erforderlichen Zusatzkreditbeschlusses erteilen.

Gemäss Anhang 1 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit für Nachtragskredite bis CHF 100'000 beim Gemeinderat. Für Nachtragskredite über CHF 100'000 ist die Zuständigkeit bei der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat hat am 07. April 2026 die Nachtragskredite genehmigt.

**Nachtragskredit (FHG Art. 51):**  
 Abs. 1 Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Budgetkredits.  
 Abs. 2 Zeigt sich vor oder während der Beanspruchung des Budgetkredits, dass dieser nicht ausreicht, muss der Gemeinderat vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ohne Verzug einen Nachtragskredit anfordern. Vorbehalten bleibt die Kreditüberschreitung nach Artikel 52.  
 Abs. 4 Bei den Gemeinden regelt die Gemeindeordnung das Nachtragskreditverfahren.

**Der Gemeinderat hat am 07. April 2026 für die Kreditüberschreitungen gemäss Art. 52., Abs. 1 und 2 FHG, Beschluss gefasst und bringt diese der Gemeindeversammlung als Budgetbehörde gemäss Art. 52, Abs. 3 FHG zur Kenntnis.**  
**Kreditüberschreitung (FHG Art. 52):**  
 Abs. 1 Erträgt die Vornahme eines Aufwands oder einer Ausgabe, für die im Budget kein oder kein ausreichender Kredit bewilligt ist, ohne nachteiligen Folgen für den Kanton und die Gemeinden keinen Aufschub oder handelt es sich um eine gebundene Ausgabe, kann der Gemeinderat die Kreditüberschreitung beschliessen.  
 Abs. 2 Kreditüberschreitungen sind ferner zulässig für Aufwand und Ausgaben, denen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Erträge und Einnahmen gegenüberstehen, sowie bei Verwaltungseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget durch die Auflösung früher gebildeter Rücklagen.  
 Abs. 3 Der Gemeinderat hat der Budgetbehörde Kreditüberschreitungen anlässlich der Genehmigung der Jahresrechnung zu begründen und um Entlastung zu ersuchen.

Erfolgsrechnung		Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung	Kommentare	Kreditüberschreitung (KS)	Nachtragskredit (NK)	Zusatzkredit (ZK)
<b>10</b>	<b>Präsidiales</b>							
10320	Personalwesen							
309900	Übriger Personalaufwand	54'233.45	46'000.00	8'233.45	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für ESAF-Dankesprämie für Mitarbeitende, in der Höhe von CHF 20'000, gem. GR-Beschluss vom 17.09.2025			NK
<b>20</b>	<b>Bildung</b>							
20102	Primarstufe Näfels							
302000	Löhne der Lehrpersonen	1'451'094.00	1'205'100.00	245'994.00	Klassen aus Mollis haben nach Näfels gewechselt (Obererlen)			KS
20500	Schulleitung und Schulverwaltung							
301000	Löhne des Verwaltungs- u. Betriebspers.	1'792'254.30	1'425'000.00	367'254.30	Stellenaufstockung Schulverwaltung und Schulleitung			KS
302050	Löhne Temporäre, Lehrpersonen	565'057.30	0.00	565'057.30	Stellvertretungen wurden neu zentral auf Kst. 20500 gebucht und nicht mehr separat pro Standort			KS
21002	Daz (Deutsch als Zweitsprache)							
302000	Löhne der Lehrpersonen	1'375'136.15	943'400.00	431'736.15	Im Budget wurde von einer Abnahme ausgegangen, Ausgaben blieben aber auf Vorjahresniveau			KS
21003	Schulische Heilpädagogik (So-pä)							
302000	Löhne der Lehrpersonen	3'262'290.10	2'688'200.00	574'090.10	Mehr Bedarf aufgrund von gesprochenen verstärkten Massnahmen durch den Kanton			KS
<b>30</b>	<b>Gesundheit, Jugend, Kultur</b>							
30001	Bibliotheken							
310300	Fachliteratur, Zeitschriften	40'304.65	32'000.00	8'304.65	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für Bücherkauf Bibliothek Näfels, in der Höhe von CHF 10'000, gem. GR-Beschluss vom 19.02.2025			NK
311000	Ansch. Büromob., -masch. u. -geräte	65'796.60	1'000.00	64'796.60	Verpflichtungs- und Nachtragskredit für Einrichtung Bibliothek Mollis, Näfels, Niederurnen, in der Höhe von CHF 95'000, gem. GR-Beschluss vom 16.04.2025			NK

Erfolgsrechnung		Bezeichnung	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Kommentare	Kreditüberschreitung (KS)	
Kostenstelle / Kostenart	Kostenart					Nachtragskredit (NK)	Zusatzkredit (ZK)
<b>30200</b>	<b>Sport</b>						
363600	Beiträge an priv. Org. o. EZ	222'694.50	248'400.00	-25'705.50		NK	
							Verpflichtungs- und Nachtragskredit für Leistungsvereinbarung mit dem SRV Linth, in der Höhe von CHF 20'000, gem. GR-Beschluss vom 24.06.2025
<b>30704</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung</b>						
313000	Dienstleistungen Dritter	153'233.90	130'000.00	23'233.90		ZK/NK	
							Zusatz- und Nachtragskredit für Parkierungskonzept, in der Höhe von CHF 43'000, gem. GR-Beschluss vom 29.10.2025
<b>50</b>	<b>Wald und Landwirtschaft</b>						
<b>50100</b>	<b>Forstwirtschaft</b>						
313000	Dienstleistungen Dritter	868'189.60	662'000.00	206'189.60		KS	
							Genehmigte Kreditüberschreitung für Vergabe Jungwaldflechte/Holzschlag, in der Höhe von CHF 117'000, gem. GR-Beschluss vom 24.06.2025
<b>60</b>	<b>Bau und Umwelt</b>						
<b>60000</b>	<b>Bauverwaltung</b>						
313200	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	169'369.10	0.00	169'369.10		KS	
							Kreditüberschreitung für Mandat Projektleitungsunterstützung Raum-/Verkehrsplanung, gem. GR-Beschluss vom 27.11.2024 und 01.10.2025
<b>60200</b>	<b>Raumordnung</b>						
313200	Honorare ext. Berater, Gutachter, Fachexp.	101'505.65	60'000.00	41'505.65		ZK/NK	
							Zusatz- und Nachtragskredit für Machbarkeitsstudie Bushaltestelle Industrie Au Billen, in der Höhe von CHF 19'000, gem. GR-Beschluss vom 15.10.2025
<b>60401</b>	<b>Bergstrassen</b>						
313055	Beiträge an Korporationen	9'575.70	3'900.00	5'675.70		ZK/NK	
							Zusatz- und Nachtragskredit für Sanierung Stützmauer Filzbach, in der Höhe von CHF 5'000 gem. GR-Beschluss vom 19.03.2025
<b>60500</b>	<b>Abwasserbeseitigung (SF)</b>						
363200	Beiträge an Gde und ZV	3'658'153.16	3'357'000.00	307'153.16		KS	
							Die an den AVG abgegebene Abwasseremenge hat sich gegenüber dem Jahr 2024 stark erhöht.
<b>70</b>	<b>Liegenschaften</b>						
<b>74005</b>	<b>Gemeindehaus Niederurnen</b>						
311000	Ansch. Büromob., -masch. u. -geräte	198'17.78	2'000.00	178'17.78		NK	
							Verpflichtungs- und Nachtragskredit für Beschaffung Mobilar, in der Höhe von CHF 20'000, gem. GR-Beschluss vom 26.11.2025
314400	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	55'367.20	15'000.00	40'367.20		NK	
							Verpflichtungs- und Nachtragskredit für Bauliche Massnahmen, in der Höhe von CHF 40'000, gem. GR-Beschluss vom 26.11.2025
<b>74006</b>	<b>Gemeindehaus Oberurnen</b>						
311000	Ansch. Büromob., -masch. u. -geräte	9'117.82	0.00	9'117.82		NK	
							Verpflichtungs- und Nachtragskredit für Beschaffung Mobilar, in der Höhe von CHF 12'300, gem. GR-Beschluss vom 14.05.2025
<b>74011</b>	<b>Zivilschutzanlagen</b>						
314400	Baulicher Unterhalt Hochbauten, Gebäude	323'723.40	10'000.00	313'723.40		KS	
							Erneuerung Schutzraum, Schulhaus Bühl in Niederurnen von CHF 316'328
463100	Beiträge vom Kanton u. Konkordaten	-389'290.83	-15'300.00	-373'990.83		-	Finanziert mittels Ersatzabgabefonds Kanton CHF 316'328
	Kompetenz der Gemeindeversammlung						

Eine detaillierte Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen inkl. deren Begründungen sind im Detail bei den Abweichungskommentaren 2025 ersichtlich. Diese können Sie jederzeit auf der Homepage herunterladen.

10b) Zusatzkredite (ZK) / Kreditüberschreitungen (KS) Jahresrechnung 2025

Investitionsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Verpflichtungskredit Gebundene Ausgabe	Zusatzkredit Genehmigte KS	Ausgaben Total	Überschreitung	Kommentare	ZK / KS
<b>Wald und Landwirtschaft</b>							
5040000083	Einbau Milchzimmer und Anhängerunterstand Alpstall Ahornen	114'000.00	-	119'836.45	5'836.45	Die Gebundene Ausgabe wird mit CHF 5'836.45 überschritten. Es resultiert eine Kreditüberschreitung aufgrund von ausserplanmässigen Kosten beim Klappdach Anbau, bei Anpassungen an die alte Bausubstanz und den Ersatz der alten, wie sich herausstellte, undichten Wasserleitung.	KS
<b>Bau und Umwelt</b>							
5010000077	Näfels, Neuerstellung Fussgängerbrücke und Fussweg Letz-Üb Schönegg	235'000.00	50'000.00	304'571.30	19'571.30	Der Verpflichtungskredit wird mit CHF 19'571.30 überschritten. Es resultiert eine Kreditüberschreitung aufgrund von Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Wasserhaltung (höherer Wasseranfall) und aufgrund von Auflagen des Kantons für die naturnahe Gestaltung der Bachböschung.	KS
5010000099	Sanierung überalterte Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung	200'000.00	-	202'054.45	2'054.45	Kreditüberschreitung für die Sanierung der überalterten Kabelanlagen, in der Höhe von CHF 2'054.45.	KS
503100108	Näfels, Sanierung Wasserleitung Fäblistrasse-Tschachenstrasse	220'000.00	-	231'099.21	11'099.21	Die Gebundene Ausgabe wird leicht überschritten mit CHF 11'099.21, da für die Gleisüberwachung keine Kosten eingerechnet wurden.	KS
<b>Gruppierte Projekte</b>							
501000105	Näfels, Werksanierung Fäblistrasse, Grüt	1'296'000.00	-	1'294'014.85	-1'985.15	Die Gebundene Ausgabe wird mit CHF 45'387.25 überschritten. Die Unterquerung des Chli Linthli mittels Spülbohrung bereitete grössere geologische Schwierigkeiten, weil nicht der geplante Radius gefahren werden konnte und die Spülbohrung verlängert werden musste.	KS
503100105	Näfels, Werksanierung Fäblistrasse, Grüt	384'000.00	-	701'449.89	317'449.89		
503200105	Näfels, Werksanierung Fäblistrasse, Grüt	269'000.00	-	511'011.21	-217'898.79		
		<b>1'949'000.00</b>	-	<b>2'046'565.95</b>	<b>97'565.95</b>		
	Rückerstattung Vorfinanzierung Vorplätze (Private)				-52'178.70		
					<b>45'387.25</b>		
<b>Liegenschaften</b>							
5040000068	Sanierung SH Linth-Escher, Trakt C+D - Ausführung	3'495'000.00	417'500.00	3'881'851.19	-30'648.81	Genehmigte Kreditüberschreitung für die Sanierung Schulhaus-Linth-Escher Trakt C+D, Niederurnen, in der Höhe von 3'77'000 und 40'500, gem. GR-Beschluss vom 14.05.2025 und 10.12.2025. Es kam zu Mehraufwendungen aufgrund schlechter Bausubstanz, Brandschutz sowie der Erdbbensicherheit	KS
5060000068	Mobilen San. SH Linth-Escher, Trakt C+D	-	-	-30'653.55	30'653.55		
				<b>3'912'504.74</b>	<b>4.74</b>		
5040000095	Näfels, SH Dorf Anpassungen aufgrund Umzug Obererlen inkl. Ersatz Beleuchtung	190'000.00	-	205'232.75	15'232.75	Der Verpflichtungskredit wird leicht überschritten, es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 78'14.85. Durch erhöhte Schallschutzanforderungen sowie durch eine aufwendigere Baureinigung entstanden Mehraufwände.	KS
5060000095	Mobilen NÄ, SH Dorf interaktive Wandtafeln	55'000.00	-	47'582.10	-7'417.90		
		<b>245'000.00</b>	-	<b>252'814.85</b>	<b>7'814.85</b>		
5030000013	Sanierung Spielplätze Bernhard Simon, Altersheim Niederurnen	240'000.00	-	253'291.70	13'291.70	Kreditüberschreitung für die Sanierung des Spielplatz Bernhard Simon, in der Höhe von CHF 13'291.70. Aufgrund einer Einsprache kam es zu Verzögerungen und Mehraufwendungen.	KS
<b>Kompetenz der Gemeindeversammlung</b>							

Bei Investitionsprojekten, welche zwischen den einzelnen Investitionskonten Strasse, Wasser und Abwasser Verschiebungen aufweisen, gilt die gesamte Kreditsumme. Ist diese eingehalten, wird dies hier nicht aufgeführt.

10c) Nachtragskredite (NA) / Kreditüberschreitungen (KS) Jahresrechnung 2025

Nummer	Bezeichnung	Budget 2025 Übertrag 2024	Nachtragskredite 2025 Kreditüberschr. 2025	Rechnung 2025	Überschreitung	Kommentare	KS / NK
<b>Bau und Umwelt</b>							
529000008	Folgeprojekte Energieplanung	125'000.00	39'000.00	1'525.51	-	Nachtragskredit für die Umsetzung Energieplanung, in der Höhe von CHF 39'000, gem. GR-Beschluss vom 15.10.2025	NK
50'1000099	Sanierung überalterte Kabelanlagen der öffentlichen Beleuchtung	66'959.50	-	6'9013.95	2'054.45	Kreditüberschreitung für die Sanierung der überalterten Kabelanlagen, in der Höhe von CHF 2'054,45.	KS
50'1010006	Niederumen, Sanierung Rutschung Tälistrasse	-	-	11'967.55	11'967.55	Der Verpflichtungskredit wurde insgesamt eingehalten. Aufgrund von Verzögerungen resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 11'967.55.	KS
<b>Gruppierte Projekte:</b>							
50'1000105	Näfels, Werksanierung Färbilstrasse, Grüt, Strasse	170'000.00	-	327'122.55	157'122.55	Kreditüberschreitung für die Werksanierung Färbilstrasse, Grüt in der Höhe von CHF 406'813.62. Budgetverschiebungen aufgrund von 3-jähriger Bauzeit.	KS
50'3100105	Näfels, Werksanierung Färbilstrasse, Grüt, Wasser	-	-	240'487.23	240'487.23		
50'3200105	Näfels, Werksanierung Färbilstrasse, Grüt, Abwasser	-	-	9'203.84	9'203.84		
				<b>576'813.62</b>	<b>406'813.62</b>		
50'1000121	Näfels, Werksanierung Ambühlweg, Strasse - Projektierung	-	20'000.00	13'451.40	-6'548.60	Nachtragskredit für die Projektierung der Werksanierung Ambühlweg, Näfels, in der Höhe von CHF 55'000, gem. GR-Beschluss vom 19.02.2025	NK
50'3200121	Näfels, Werksanierung Ambühlweg, Abwasser - Projektierung	-	35'000.00	47'921.24	12'921.24		
				<b>61'372.64</b>	<b>6'372.64</b>		
<b>Liegenschaften</b>							
50'3000013	Sanierung Spielplätze Bernhard Simon, Altersheim Niederumen	-	-	307'09.80	307'09.80	Kreditüberschreitung für die Sanierung des Spielplatz Bernhard Simon, in der Höhe von CHF 307'09.80. Aufgrund einer Einsparung kam es zu Verzögerungen und Mehraufwendungen.	KS
50'3000023	Bliten, Multifunktionsplatz Sportplatz	-	207'000.00	191'168.70	-	Nachtragskredit für den Multifunktionsplatz in Bliten, in der Höhe von CHF 207'000, gem. GR-Beschluss vom 16.04.2025.	NK
50'3000064	Näfels, Umgestaltung Gemeinschaftsgrab	130'000.00	30'000.00	52'386.40	-	Nachtragskredit für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes Näfels, in der Höhe von CHF 30'000, gem. GR-Beschluss vom 03.09.2025	NK
50'4000068	Sanierung SH Linth-Escher, Trakt C+D - Ausführung	-	417'500.00	378'137.05	-	Genehmigte Kreditüberschreitung für die Sanierung Schulhaus-Linth-Escher Trakt C+D, Niederumen, in der Höhe von 377'000 und 40'500, gem. GR-Beschluss vom 14.05.2025 und 10.12.2025. Es kam zu Mehraufwendungen aufgrund schlechter Bausubstanz, Brandschutz sowie der Erdbebensicherneilt.	NK
50'4000069	Näfels, Fernwärmeanschluss SH Schwegg	-	150'000.00	108'561.60	-	Nachtragskredit für den Fernwärmeanschluss Schulhaus Schwegg, Näfels, in der Höhe von CHF 150'000 gem. GR-Beschluss vom 19.02.2025	NK
50'4000095	Näfels, SH Dorf Anpassungen aufgrund Umzug Obererlen inkl. Ersatz Beleuchtung	195'000.00	-	205'232.75	10'232.75	Das Budget wird leicht überschritten, es resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 78'14.85. Durch erhöhte Schallschutzanforderungen sowie durch eine aufwendigere Baureinigung entstanden Mehraufwände.	KS
50'6000095	Mobilien Nä, SH Dorf interaktive Wandtafel	50'000.00	-	47'582.10	-2'417.90		
					<b>7'814.85</b>		
<b>Kompetenz der Gemeindeversammlung</b>							
Bei Investitionsprojekten, welche zwischen den einzelnen Investitionskonten Strasse, Wasser und Abwasser Verschiebungen aufweisen, gilt die gesamte Kreditsumme, ist diese eingehalten, wird dies hier nicht aufgeführt.							



Tel. +41 55 645 29 30  
www.bdo.ch  
glarus@bdo.ch

BDO AG  
Schweizerhofstrasse 10  
8750 Glarus

An die Geschäftsprüfungskommission und  
den Gemeinderat der

## **Gemeinde Glarus Nord**

8867 Niederurnen

## **Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2025**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2025 bis 31.12.2025)

2. April 2026  
21125254/daf/era

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 55 645 29 30  
www.bdo.ch  
glarus@bdo.ch

BDO AG  
Schweizerhofstrasse 10  
8750 Glarus

## **Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2025**

An die Geschäftsprüfungskommission und den Gemeinderat **der Gemeinde Glarus Nord**

### **Prüfungsurteil**

Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Glarus Nord - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2).

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde Glarus Nord unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### **Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung**

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden, VI A/1/2) und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, der Gemeindeversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Glarus, 2. April 2026

BDO AG

Daniel Frei

Zugelassener Revisionsexperte

Elia Rada

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

**Beilage**

Jahresrechnung der Gemeinde Glarus Nord

## 6. Genehmigung Jahresrechnung 2025 TBGN

### A. Kommentar zur Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat setzte sich im Frühling 2025 eingehend mit der Tarifgestaltung beim Strom auseinander und legte dabei grossen Wert auf einen offenen Kundendialog. Im Sommer 2025 wurden die wesentlichen Teile veröffentlicht und durch ein positives Kundenfeedback bestätigt. Die Tarife 2026 konnten dementsprechend überarbeitet und auf die wachsende Solarstrom-Produktion ausgerichtet werden.

Für die TBGN ist der Ausbau erneuerbarer Energien von grosser Bedeutung, da sie eigene Projekte in Glarus Nord verfolgen und ausserdem beim Bau von Solarstromanlagen, Speicherlösungen und E-Ladestationen von Privatpersonen involviert sind.

Glarus Nord hat darüber hinaus schweizweit eine der höchsten Zuwachsraten beim Solarstrom. Dies führt bei den TBGN zu einem stärkeren Ausbau des Stromnetzes als geplant. Die Investitionen in Netzausbauten und Netzverstärkungen wurden im Jahr 2025 deutlich erhöht.

Der Solarstrom-Zubau führt zudem zu einem geringeren Strombezug der Haushaltskunden in Glarus Nord. Einerseits wird vor Ort Solarstrom produziert und verbraucht (Eigenverbrauch), andererseits wird der Rest an die TBGN geliefert (Energierücklieferung).

Der Rückgang des Strombezugs ist aus energiepolitischer Sicht erfreulich, für die TBGN bedeutet dies jedoch, dass die Fixkosten für das Netz auf weniger verkaufte Kilowattstunden verteilt werden müssen, was die Netznutzungspreise ansteigen lässt.

Nach dem vorjährigen Gewinn von CHF 2.02 Mio. schliessen die TBGN im Jahr 2025 mit einem Gewinn von CHF 1.86 Mio. (Budget CHF 1.82 Mio.) ab. Der Gewinn wird wie bisher je zur Hälfte an die Kundinnen und Kunden in Glarus Nord sowie an die TBGN ausgeschüttet. Die einbehaltenen Mittel helfen den TBGN, den erhöhten Investitionsbedarf für das kommende Jahr zu decken.

Die TBGN setzten ihre gestaffelte, über mehrere Zeitpunkte verteilte und in mehrere Tranchen gegliederte Strombeschaffung fort. Die Energiebeschaffung für die Grundversorgung für das Jahr 2026 war im November 2025 vollständig abgeschlossen. Überdies half der Einsatz der eigenen Kraftwerke zu den teuersten Stunden mit ihren tieferen Produktionskosten, so dass die Energiebeschaffung der Grundversorgung entlastet wurde.

Der vorliegende Jahresabschluss 2025 wurde durch die Revisionsstelle Mattig, Suter & Partner, Schwyz, geprüft und per 17. März 2026 testiert. Das Schlussgespräch mit der Revisionsstelle fand mit dem Verwaltungsratspräsidenten am 16. März 2026 sowie mit dem Verwaltungsratsausschuss am 17. März 2026 statt. Der Verwaltungsrat verabschiedete die Jahresrechnung 2025 am 30. März 2026 zuhänden des Gemeinderats und der Gemeindeversammlung.

### Erläuterungen zur Bilanz

Die Flüssigen Mittel nahmen um CHF 1.84 Mio. ab. Die Abnahme der Flüssigen Mittel ergibt sich im Wesentlichen aus notwendigen Investitionen in die Betriebsanlagen und der Gewinnausschüttung an die Kundinnen und Kunden in Höhe von CHF -1.01 Mio.

Die Investitionen in Sachanlagen führten trotz Abschreibungen in Höhe von CHF 4.15 Mio. zu einer Erhöhung des Sachanlagenwerts von CHF 75.82 Mio. (Vorjahr CHF 72.75 Mio.).

Die Bilanzposition "kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten" sank um CHF 5.0 Mio. Dies begründet sich mit der Rückzahlung des Darlehens bei der PostFinance per 31.03.2025. Demgegenüber steht eine Neuaufnahme in Höhe von CHF 5.0 Mio. bei der Raiffeisenbank, welche in der Bilanz in der Position "Langfristige Finanzverbindlichkeiten" ersichtlich ist.

Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 0.26 Mio. auf CHF 100.25 Mio. (Vorjahr CHF 99.99 Mio.).

#### Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Betriebsertrag sank im Vergleich zum Vorjahr um CHF -7.39 Mio. auf CHF 39.13 Mio. Im Wesentlichen wurde dies durch das geringere Volumen der Kehrlichtverbrennungsanlage (KVA) Linth verursacht. Die KVA hat einen erhöhten Eigenverbrauch im Zuge ihrer neuen Betriebsführung. Ebenso trugen die angepassten Stromtarife für die grundversorgten Kundinnen und Kunden dazu bei.

Der Einkauf für die Energie und Netznutzung beträgt CHF 15.20 Mio. (Vorjahr CHF 19.61 Mio.). Der Rückgang steht in direktem Zusammenhang mit dem tieferen Betriebsertrag. Der Personalaufwand erhöhte sich zum Vorjahr trotz Stellenbesetzungen nur um CHF 0.11 Mio. auf CHF 6.29 Mio.

Bei den Investitionen in die Sachanlagen von gesamthaft CHF 7.23 Mio. erbrachten die Mitarbeitenden einen Anteil von 6.5% mittels eigener Leistungen in der Höhe von CHF 0.47 Mio.

Der sonstige Betriebsaufwand konnte mit CHF 2.15 Mio. im Rahmen des Vorjahres (CHF 1.92 Mio.) gehalten werden. Die leichte Erhöhung begründet sich mit einer buchhalterischen Umgliederung aus der Position "Material und Fremdleistungen".

Das Finanzergebnis ist um CHF 0.12 Mio. niedriger als im Vorjahr. Grund hierfür sind die Aktien der Energie Zürichsee Linth AG, welche aufgrund des beobachtbaren Marktpreises am Bilanzstichtag zum entsprechenden Kurs stärker als im Vorjahr an Wert verloren. Dies führte im Jahr 2025 zu einem nicht realisierten Kursverlust von CHF 0.47 Mio. (Vorjahr: CHF 0.38 Mio.).

#### Erläuterungen zur Geldflussrechnung

Nach einem Netto-Mittelzufluss im Vorjahr von CHF 1.39 Mio. resultierte im Jahr 2025 ein Netto-Mittelabfluss von CHF -1.84 Mio. Der operative Cashflow belief sich auf CHF 5.86 Mio.; im Vorjahr betrug dieser CHF 7.12 Mio. Der Bedarf an betrieblichen Investitionen fiel im Geschäftsjahr um CHF 2.45 Mio. höher als im Vorjahr aus.

### **B. Behandlung der Jahresrechnung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07.04.2026 beschlossen, die Jahresrechnung 2025 der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

Er hat zudem folgenden Punkten zugestimmt:

1. Vom Bilanzgewinn von CHF 9'115'954 (Vorjahr CHF 8'266'791) wird eine Gewinnausschüttung nach Art. 19 Abs. 3 Organisationsreglement in der Höhe von CHF 929'929 zugunsten der Kundinnen und Kunden zugestimmt.
2. Vortrag des restlichen Bilanzgewinns von CHF 8'186'025 (Vorjahr: CHF 7'256'096) auf die Rechnung 2026

### **C. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN:

1. Die Jahresrechnung der Technischen Betriebe Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025 sowie der Bericht der Revisionsstelle Mattig, Suter & Partner, Schwyz, vom 17.03.2026 seien gemäss Gemeindeordnung Art. 13 Ziff. 1 lit. b) zu genehmigen.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Technischen Betriebe Glarus Nord sei für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

### **Beilagen:**

1. Bilanz 2025
2. Erfolgsrechnung 2025
3. Revisionsbericht der Mattig, Suter & Partner vom 17.03.2026

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Anhang zur Jahresrechnung 2025
- Eigenkapitalnachweis

Der ausführliche Geschäftsbericht 2025 kann auf der Homepage der Technischen Betriebe Glarus Nord TBGN [www.tbgn.ch](http://www.tbgn.ch) heruntergeladen werden.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Für die Beurteilung der Jahresrechnung 2025 der TBGN standen der GPK die folgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung der TBGN 2025 inkl. Bericht der Revisionsstelle vom 17.03.2026
- Protokollauszug des Gemeinderates vom 07.04.2026 mit Entwurf des Bulletin-Textes
- Korrigierter Bulletin-Text vom 20.04.2026

Ausserdem nahm die GPK am Reporting der TBGN an den Gemeinderat vom 07.04.2026 teil.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Gewinn von CHF 1.86 Mio. Davon werden gemäss Art. 19 Abs. 3 des Organisationsreglements CHF 929'929 an die Kunden ausgeschüttet, der Rest wird auf die Rechnung 2026 vorgetragen.

Der Betriebsertrag sank im Vergleich zum Vorjahr um CHF 7.39 Mio. auf CHF 39.13 Mio. Dies resultiert aus einem geringeren Volumen der KVA Linth sowie durch die angepassten Stromtarife. Dem gegenüber konnte der Betriebsaufwand (Personal und sonstiger Betriebsaufwand) mit CHF 8.44 Mio. im Rahmen des Vorjahres gehalten werden (+0.34 Mio.).

Der operative Cashflow belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf CHF 5.86 Mio. (Vorjahr CHF 7.12 Mio.). Der Bedarf an betrieblichen Investitionen fiel um CHF 2.45 Mio. höher aus als im Vorjahr.

Die TBGN setzte ihre gestaffelte, über mehrere Zeitpunkte verteilte und in mehrere Tranchen gegliederte Strombeschaffung erfolgreich fort. Überdies half der geschickte Einsatz der eigenen Kraftwerke zu den teuersten Stunden mit ihren deutlich tieferen Produktionskosten, dass die Energiebeschaffung der Grundversorgung stark entlastet wurde – trotz tieferem Betriebsertrag.

Die GPK empfiehlt den Stimmbürgern die vorliegende Jahresrechnung 2025 der TBGN anzunehmen. Die Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrates obliegt der Gemeindeversammlung.

## Bilanz

	Erläuterungen im Anhang	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		9'915'286	11'752'893
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	11'592'776	11'372'497
übrige kurzfristige Forderungen	2	97'209	580'665
Vorräte und nicht fakturierte Arbeiten	3	709'686	751'000
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	256'875	248'869
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>22'571'832</b>	<b>24'705'924</b>
Finanzanlagen	5	1'652'716	2'329'208
Beteiligungen	6	200'000	200'000
Sachanlagen	7	75'822'404	72'752'448
<b>Anlagevermögen</b>		<b>77'675'120</b>	<b>75'281'656</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>100'246'952</b>	<b>99'987'581</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	5'552'045	6'071'252
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	9	0	5'000'000
übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	10	593'094	718'597
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	924'858	869'940
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>7'069'998</b>	<b>12'659'789</b>
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	12	10'000'000	5'000'000
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>10'000'000</b>	<b>5'000'000</b>
Dotationskapital		4'000'000	4'000'000
Reserven		10'665'650	10'665'650
Aufwertungsreserven		59'395'350	59'395'350
Gewinnvortrag		7'256'096	6'245'401
Jahresgewinn / -verlust (- / +)		1'859'858	2'021'390
<b>Eigenkapital</b>		<b>83'176'954</b>	<b>82'327'791</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>100'246'952</b>	<b>99'987'581</b>



## Erfolgsrechnung

	Erläuterungen im Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	13	38'590'866	45'364'305
Aktivierete Eigenleistungen		471'400	1'130'028
Andere betriebliche Erträge		232'384	134'747
Erlösminderungen		-161'559	-108'000
<b>Betriebsertrag</b>		<b>39'133'091</b>	<b>46'521'081</b>
Einkauf Energie und Netznutzung	14	-15'198'783	-19'608'352
Konzessionen und Abgaben	14	-5'249'036	-7'308'138
Material und Fremdleistungen	14	-3'870'089	-4'391'561
<b>Bruttogewinn 1</b>		<b>14'815'183</b>	<b>15'213'030</b>
Personalaufwand	15	-6'292'001	-6'182'714
<b>Bruttogewinn 2</b>		<b>8'523'182</b>	<b>9'030'315</b>
Sonstiger Betriebsaufwand	16	-2'148'185	-1'922'722
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Abschreibungen</b>		<b>6'374'996</b>	<b>7'107'593</b>
Abschreibungen	17	-4'146'487	-4'573'090
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen</b>		<b>2'228'509</b>	<b>2'534'502</b>
Finanzergebnis	18	-818'772	-706'966
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>1'409'738</b>	<b>1'827'536</b>
Betrieblicher Nebenerfolg	19	415'347	216'139
Betriebsfremder Erfolg	20	21'999	3'107
Ausserordentlicher Erfolg	21	12'775	-25'392
<b>Ordentlicher Gewinn / Verlust aus Geschäftstätigkeit (+ / -)</b>		<b>1'859'858</b>	<b>2'021'390</b>
<b>Jahresgewinn / -verlust (+ / -)</b>		<b>1'859'858</b>	<b>2'021'390</b>



technische betriebe

glarusnord

**Gewinnverwendung**

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Jahresgewinn / -verlust (+ / -)	1'859'858	2'021'390
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7'256'096	6'245'401
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>9'115'954</b>	<b>8'266'791</b>
	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF
Gewinnausschüttung nach Art. 19 Abs. 3 Organisationsreglement zugunsten der Kundinnen und Kunden (50%)	-929'929	-1'010'695
Zuweisung an Aufwertungsreserven	0	0
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>8'186'025</b>	<b>7'256'096</b>



MATTIG  
SUTER &  
PARTNER

Bericht der Revisionsstelle an den  
Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung  
der Gemeinde Glarus Nord der Technische Betriebe  
Glarus Nord (TBGN)  
8752 Näfels

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Technische Betriebe Glarus Nord (TBGN) (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und dem Organisationsreglement.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Sonstiger Sachverhalt*

Die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 endende Jahr wurde von einer anderen Revisionsstelle geprüft, die am 26. März 2025 ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

#### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Treuhand- und  
Revisionsgesellschaft  
Mattig-Suter und Partner

Bahnhofstrasse 28  
Postfach 157  
CH-6431 Schwyz

+41 (0)41 819 54 00  
info@mattig.ch  
www.mattig.swiss





Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

*Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

*Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

**Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Aufgrund unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziff. 2 OR bestätigen wir, dass der Antrag des Verwaltungsrats dem schweizerischen Gesetz und dem Organisationsreglement entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schwyz, 17. März 2026 lle/mar

Treuhand- und Revisionsgesellschaft  
Mattig-Suter und Partner

Lucia Lechmann  
Zugelassene Revisionsexpertin  
Leitende Revisorin

Marc Amet  
Zugelassener Revisionsexperte

## 7. Genehmigung Jahresrechnung 2025 APGN

### A. Kommentar zur Jahresrechnung

Die Bilanz weist per 31.12.2025 ein Umlaufvermögen von CHF 5'937'035.69 (Vorjahr CHF 7'053'023.93) und ein Anlagevermögen von CHF 34'025'789.92 (Vorjahr CHF 35'473'272.92) aus. Das Fremdkapital wird mit CHF 27'018'211.59 (Vorjahr CHF 29'570'762.76) und das Eigenkapital mit CHF 12'944'614.02 (Vorjahr CHF 12'955'534.09) ausgewiesen.

Der Betriebsertrag beträgt CHF 19'873'577.17 (Vorjahr CHF 19'311'936.02). Die Steigerung ist auf die Zunahme der Pflegebedürftigkeit und die Taxerhöhung zurückzuführen.

Der Personal- und Sozialversicherungsaufwand beträgt CHF 14'729'907.47 (Vorjahr CHF 13'430'681.64). Ein Grund für den gestiegenen Aufwand ist die Einführung von Samstagszulagen und die Erhöhung der bestehenden Zulagen für das Personal (Massnahmen aus der Pflegeinitiative), sowie die höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohnenden, welche einen grösseren Personalbedarf im Bereich Pflege verursacht.

Der Sachaufwand wird mit CHF 3'242'003.38 (Vorjahr CHF 3'109'405.53) ausgewiesen.

Der Jahresgewinn beträgt CHF 3'001.88 (Vorjahr CHF 169'351.42).

Aus der Bilanz und der Erfolgsrechnung resultieren folgende Kennzahlen:

Kennzahlen APGN	Erklärungen		Rechnung 2025	Rechnung 2024	Differenz 2025 - 2024
Liquiditätsgrad 2	1) %		164.0%	241.0%	-77.0%
Eigenfinanzierungsgrad	2) %		32.4%	30.5%	1.9%
Anlagedeckungsgrad 2	3) %		108.0%	111.5%	-3.4%
Jahresgewinn		CHF	3'001.88	169'351.42	-166'349.54
EBITDA	4) CHF		1'901'666.32	2'771'848.85	-870'182.53
EBITDA-Marge	5) %		9.6%	14.4%	-4.8%

Erklärungen:

- 1) Die Liquidität 2. Grades gibt an, ob die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
- 2) Der Eigenfinanzierungsgrad (auch Eigenkapitalanteil genannt) gibt an, wie viel des Gesamtvermögens durch Eigenkapital finanziert wird.
- 3) Der Anlagedeckungsgrad 2 zeigt an, wie hoch der Anteil ist, mit dem das Anlagevermögen aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist.
- 4) Der EBITDA entspricht dem Gewinn vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern.
- 5) Die EBITDA-Marge setzt den EBITDA ins Verhältnis zum Betriebsertrag.

Die Liquidität umfasst das 1.6-fache, um die kurzfristigen Schulden zu decken. Gegenüber dem Vorjahr ist die Liquidität gesunken, es wurden CHF 2 Mio. der Liquidität genutzt, um eine ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen zu tätigen.

Der Eigenfinanzierungsgrad konnte leicht verbessert werden.

Der Anlagedeckungsgrad 2 (auch bekannt als "goldene Bilanzregel") sollte im Optimalfall bei über 100% liegen. Bei den APGN liegt dieser bei 108.0%.

Die EBITDA-Marge beträgt 9.6% (Vorjahr 14.4%). Die Lohnkosten sind aufgrund der Pflegeinitiative stärker gestiegen als der Ertrag.

## **B. Behandlung der Jahresrechnung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 07.04.2026 beschlossen, die Jahresrechnung 2025 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN in positivem Sinne zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung zu überweisen.

## **C. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN:

1. Die Jahresrechnung der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord für den Zeitraum vom 01.01.2025 - 31.12.2025 sowie der Bericht der Revisionsstelle Curia AG, Chur, vom 11.03.2026 seien gemäss Gemeindeordnung Art. 13 Ziff. 1 lit. b) zu genehmigen.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord sei für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

## **Beilagen:**

1. Bilanz 2025
2. Erfolgsrechnung 2025
3. Revisionsbericht der Curia AG, Chur, vom 11.03.2026

Folgende Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch](http://www.glarus-nord.ch) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu:

- Anhang zur Jahresrechnung 2025

Der ausführliche Geschäftsbericht 2025 kann auf der Homepage der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord APGN [www.apgn.ch](http://www.apgn.ch) heruntergeladen oder bei den APGN bezogen werden (Tel. 055 618 45 25 oder [info.letz@apgn.ch](mailto:info.letz@apgn.ch)).

## **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK standen zur Prüfung dieses Geschäftes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung 2025
- Bericht der Revisionsstelle Curia AG zur eingeschränkten Revision vom 11.03.2026
- Geschäftsbericht 2025
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2026 mit Entwurf des Bulletin-Textes
- Korrigierter Bulletin-Text vom 20.04.2026

Vertreter der GPK waren am Reporting der APGN vom 07.04.2026 anwesend.

Die GPK hat die Jahresrechnung 2025 der APGN geprüft und den Revisorenbericht zur Kenntnis genommen. Der Jahresgewinn beträgt CHF 3'001.88 (Vorjahr CHF 169'351.42).

Die Lohnkosten 2025 sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Pflegeinitiative stärker gestiegen als der Ertrag. Gründe für den gestiegenen Personalaufwand sind die Einführung von Samstagzulagen und die Erhöhung der bestehenden Zulagen für das gesamte Personal (Massnahmen aus der Pflegeinitiative) sowie die höhere Pflegebedürftigkeit der Bewohner. Zudem war im Pflegebereich zeitweise der Einsatz von Temporär-Personal nötig.

Die GPK empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2025 der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord zu genehmigen. Die Erteilung der Entlastung des Verwaltungsrates obliegt der Gemeindeversammlung.

**BILANZ**

<b>AKTIVEN</b>	Ziff s. Anhang	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Flüssige Mittel	1	1'957'256.33	2'842'853.64
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	2'279'721.33	1'901'419.92
Übrige kurzfristige Forderungen	3	1'016'657.95	2'037'540.40
Vorräte	4	165'349.05	194'063.07
Aktive Rechnungsabgrenzung	5	518'051.03	77'146.90
<b>Total Umlaufvermögen</b>		<b>5'937'035.69</b>	<b>7'053'023.93</b>
Finanzanlagen (Anteile GAW Linth)		30'000.00	30'000.00
Sachanlagen	6	33'995'789.92	35'443'272.92
<b>Total Anlagevermögen</b>		<b>34'025'789.92</b>	<b>35'473'272.92</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>39'962'825.61</b>	<b>42'526'296.85</b>
<b>PASSIVEN</b>	Ziff s. Anhang	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	462'293.94	393'778.71
kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	8	900'000.00	900'000.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	9	1'510'746.75	1'220'180.67
Passive Rechnungsabgrenzung	10	330'464.83	300'452.11
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>3'203'505.52</b>	<b>2'814'411.49</b>
langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	11	14'850'000.00	17'750'000.00
Zweckgebundene Fonds (langfristig)	12	8'964'706.07	9'006'351.27
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>		<b>23'814'706.07</b>	<b>26'756'351.27</b>
<b>Total Fremdkapital</b>		<b>27'018'211.59</b>	<b>29'570'762.76</b>
Eigenkapital		10'169'627.31	10'000'275.89
freier Fond (freiwillige RST vor 2012)	13	2'771'984.83	2'785'906.78
Jahresgewinn		3'001.88	169'351.42
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>12'944'614.02</b>	<b>12'955'534.09</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>39'962'825.61</b>	<b>42'526'296.85</b>

**ERFOLGSRECHNUNG**

	Ziff s. Anhang	2025	2024
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	14	19'872'179.17	19'296'936.02
Spenden	12, 13	1'398.00	15'000.00
<b>Betriebsertrag</b>		<b>19'873'577.17</b>	<b>19'311'936.02</b>
Personalaufwand	15	-14'729'907.47	-13'430'681.64
Sachaufwand	16	-3'242'003.38	-3'109'405.53
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-17'971'910.85</b>	<b>-16'540'087.17</b>
<b>EBITDA</b>		<b>1'901'666.32</b>	<b>2'771'848.85</b>
Abschreibungen	17	-1'842'829.04	-1'840'961.32
<b>BETRIEBLICHES ERGEBNIS</b>		<b>58'837.28</b>	<b>930'887.53</b>
Finanzaufwand	18	-338'724.20	-363'351.20
Finanzertrag (Kapitalzinsertrag)		6'436.75	30'712.80
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-332'287.45</b>	<b>-332'638.40</b>
Auflösung/Entnahme Refinanzierungs-RST	12	230'245.00	230'245.00
Bildung/Einlage Refinanzierungs-RST	12	0.00	-720'000.00
<b>Fondsergebnis Refinanzierungs-RST</b>		<b>230'245.00</b>	<b>-489'755.00</b>
Entnahme Fonds Spenden	12	1'614.00	19'750.44
Zuweisung Fonds Spenden	12	-1'398.00	0.00
<b>Fondsergebnis Spenden</b>		<b>216.00</b>	<b>19'750.44</b>
Entnahme freie Fonds	13	13'921.95	7'532.40
Zuweisung freie Fonds	13	0.00	-15'000.00
<b>Fondsergebnis freie Fonds</b>		<b>13'921.95</b>	<b>-7'467.60</b>
<b>ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>		<b>-29'067.22</b>	<b>120'776.97</b>
Betriebsfremder Ertrag	19	563'370.10	596'671.41
Betriebsfremder Aufwand	19	-203'921.85	-543'798.65
Betriebsfremde Abschreibungen	19	-164'563.35	-134'098.80
Entnahme aus Fonds	19	0.00	252'861.70
Zuweisung an Fonds	19	-188'815.80	-165'512.21
<b>Betriebsfremde Ergebnisse</b>		<b>6'069.10</b>	<b>6'123.45</b>
<b>ausserordentl., einmalig. oder periodenfremdes Ergebnis</b>	20	<b>26'000.00</b>	<b>42'451.00</b>
<b>JAHRESGEWINN</b>		<b>3'001.88</b>	<b>169'351.42</b>



## **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision**

für das Geschäftsjahr 2025 der

**Alters- und Pflegeheime Glarus Nord  
(APGN), Glarus Nord**



## **BERICHT DER REVISIONSSTELLE ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION an den Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung der**

### **ALTERS- UND PFLEGEHEIME GLARUS NORD (APGN), GLARUS NORD**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Alters- und Pflegeheime Glarus Nord (APGN) für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und dem Organisationsreglement entspricht.

Chur, 11. März 2026

#### **CURIA AG**

 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)



Christoph Schwitter  
Dipl. Wirtschaftsprüfer  
Leitender Revisor

 Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)



Susanna Denoth  
Dipl. Wirtschaftsprüferin

Beilagen

Jahresrechnung

## 8. Verpflichtungskredit FW-Lokal Obstalden

### A. Ausgangslage

Die Feuerwehr der Gemeinde Glarus Nord hat Bedarf an einem neuen Depot auf dem Kerenzberg. Das bestehende Feuerwehrdepot in Obstalden genügt in einigen wesentlichen Bereichen nicht mehr den geforderten Bedürfnissen. Die aktuellen Platzverhältnisse verunmöglichen sowohl einen zeitgemässen Betrieb wie auch einen Ausbau. Zudem ist aktuell ein Einsatzfahrzeug im Schulhaus Obstalden eingestellt. Dadurch ist wiederum Raum im Schulhaus blockiert. Da am bestehenden Standort Obstalden keine Erweiterung des Feuerwehrdepots möglich ist, hat sich der Gemeinderat für einen Neubau über ein Wettbewerbsverfahren entschieden.

Im Projektwettbewerb war zusätzlich zum Feuerwehrdepot ein Singsaal sowie eine Tagesstruktur mit dazugehörigen Nebenräumen vorgesehen. Das Raumprogramm wurde während der Projektentwicklung angepasst, der Singsaal gestrichen und die Tagesstruktur beibehalten, aber verkleinert. Die Tagesstrukturen werden aktuell in der Schulküche des Basisstufenschulhauses betrieben. Der Transfer ins Feuerwehrdepot bringt sowohl Mehrwert für die Tagesstruktur wie auch Synergien mit der Schule.

Ortsbauliches Konzept:

Standort des Feuerwehrdepots ist die Baurechtsparzelle Nr. 20003, auf der Stammparzelle Nr. 99, Grundbuch Obstalden. Die Erschliessung wird über die Kreuzung Hüttenbergstrasse-Obere Bitzi im Dachgeschoss erfolgen. Dort befindet sich die Einstellhalle, die Garderobe sowie weitere ebenerdig zu erschliessende Räume. Inwendig erstreckt sich die Feuerwehrrnutzung über zwei Geschosse, welche sich der dortigen Hanglage anpassen. Im Obergeschoss sind Büro-, Theorie- und Umkleideräume angeordnet. Über eine Laube ist dieses Geschoss ebenfalls direkt von aussen erschlossen.

Im Sockelgeschoss, komplett von der Feuerwehrrnutzung getrennt, befindet sich die neue Tagesstruktur. Diese öffnet sich in Richtung des Schulareals und besitzt eine von der Feuerwehr komplett entkoppelte Erschliessung. Halbgeschossig versetzt, auf der Höhe der Spielwiese, ergänzt eine öffentliche WC-Anlage das Raumprogramm.

Der Baukörper hat für Obstalden ein beträchtliches sichtbares Volumen. Als öffentliches Gebäude darf der Neubau im örtlichen Kontext zwar eine Sonderstellung einnehmen, soll sich aber dennoch gut einfügen. Die volumetrische Gliederung zielt darauf ab, das für die vorherrschenden dörflichen Verhältnisse grosse Volumen zu unterteilen und in den umgebenden Massstab zu integrieren. Zudem orientiert es sich an den bestehenden grossmassstäblichen Strukturen (Schulbauten, Restaurants, Kirche, Mehrfamilienhaus).

Anpassung Baurechtsvertrag:

Der bestehende Baurechtsvertrag beinhaltet ausschliesslich das Recht, die entsprechende Parzelle für Schulraum zu nutzen. Um das Feuerwehrdepot erstellen zu dürfen, muss der Baurechtsvertrag entsprechend ergänzt werden.

Kosten:

<b>Kostenschätzung</b>	<b>Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) in CHF</b>
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bestandesaufnahmen</li> <li>▪ Räumungen</li> <li>▪ Baustelleneinrichtung</li> <li>▪ Anpassung Erschliessung</li> <li>▪ Spezialtiefbau</li> <li>▪ Honorare</li> </ul>	99'000
BKP 2 Gebäude <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Baugrube</li> <li>▪ Rohbau 1</li> <li>▪ Rohbau 2</li> <li>▪ Elektroanlagen</li> <li>▪ HLK-Anlagen</li> <li>▪ Sanitäranlagen</li> <li>▪ Ausbau 1</li> <li>▪ Ausbau 2</li> <li>▪ Honorare</li> </ul>	3'652'000
BKP 3 Betriebseinrichtungen <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstattung Feuerwehr</li> <li>▪ Ausstattung Tagesstruktur</li> </ul>	323'000
BKP 4 Umgebung <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gärtnerarbeiten</li> </ul>	160'000
BKP 5 Baunebenkosten <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bewilligungen, Gebühren</li> </ul>	87'000
BKP 6 Reserve	200'000
<b>Total</b>	<b>4'521'000</b>

Die Kosten werden unter der Gemeinde Glarus Nord und der glarnerSach aufgeteilt. Der Kostenteiler wurde unter Berücksichtigung der Tagesstrukturnutzung berechnet. Die glarnerSach beteiligt sich zur Hälfte an den allgemeinen Baukosten des Feuerwehrdepots, ausgenommen der baulichen- und Einrichtungsaufwänden, welche explizit der Tagesstrukturnutzung zugeschrieben werden. Für die Berechnung des Kostenteilers wurden Volumen und Flächen entsprechend der Nutzergruppe berücksichtigt. Folgend die Kostenaufteilung und der Kostenvoranschlag:

Feuerwehrgebäude 73%  
Schulräumlichkeiten TS 27%

Kostenbeteiligung glarnerSach

Beteiligung am Anteil «Feuerwehrgebäude» gemäss Beitragsgesuch glarnerSach:  
50% von CHF 3'300'000 = CHF 1'650'000

<b>Übersicht Kostenaufteilung Gesamt</b>	<b>(inkl. MwSt.) in CHF</b>
▪ Anteil Gemeinde Glarus Nord	<b>2'871'000</b>
▪ Anteil glarnerSach	<b>1'650'000</b>
<b>Total</b>	<b>4'521'000</b>

## **B. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Gemeindegesetz Kanton Glarus vom 04.05.2025 (Stand 01.01.2026); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2026); Finanzhaushaltverordnung vom 31.08.2022 (Stand 01.01.2023); Einkaufsrichtlinien vom 15.05.2024.

### C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Es wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4'521'000 beantragt. Dieser wird auf zwei Kostenstellen aufgeteilt (Feuerwehrgebäude Kerenzlerberg und Schulhaus Obstalden). Die Kostengutschrift von CHF 1'650'000 der glarnerSach erfolgt bis zum Projektabschluss. Im Investitionsbudget 2026 ist der Betrag von CHF 1'000'000 eingestellt. Der Gemeinderat genehmigte am 01. Juni 2024 den Wettbewerbskredit von CHF 80'000 und am 24.06.2025 einen Projektierungskredit von CHF 170'000. Die Projektierungsaufwände (exkl. Wettbewerb) sind im KV eingerechnet. Bereits getätigte Zahlungen für die Projektierung werden in der Endabrechnung somit berücksichtigt.

#### Antrag für einen Verpflichtungskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit	Budgetkredit
Neubau Feuerwehrdepot	74002	504000089	3'300'000	3'300'000
Neubau Tagesstruktur	73012	504000089	1'221'000	1'221'000
<b>Total</b>			<b>4'521'000</b>	<b>4'521'000</b>

in CHF inkl. MwSt.

#### Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit. g) sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Allfällige Investitionseinnahmen (Subventionen etc.) sind jenem Anlagen-gut gutzuschreiben, für welches diese Einnahmen bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen Basis für die Berechnung der Abschreibungen. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung linear gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 sowie FHV Art. 3.

Anlagenkategorie	Anteil Feuerwehr		Anteil Schulhaus Obstalden	
	Gebäude, Hochbau- ten		Gebäude, Hochbau- ten	
<b>Betrag (brutto)</b>		<b>3'300'000</b>		<b>1'221'000</b>
<b>- Subventionen</b>		<b>1'650'000</b>		-
<b>Betrag (netto)</b>		<b>1'650'000</b>		<b>1'221'000</b>
<b>Nutzungsbeginn</b>	2027		2027	
<b>Nutzungsdauer</b>	33		33	
<b>Abschreibung*</b>	3%	49'500	3%	36'630
<b>Kapitalkosten*</b>	3%	49'500	3%	36'630
<b>Betriebliche Kosten**</b>	1%	33'000	1%	12'210
<b>Total</b>		<b>132'000</b>		<b>85'470</b>

\* pro Jahr (vom Nettobe-  
trag)

\*\* pro Jahr (vom Brutto-  
betrag)

#### D. Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau Feuerwehrdepot mit Schulnutzung von total CHF 4'521'000 sei zu genehmigen.

Weitere Unterlagen zu diesem Geschäft können Sie auf unserer Homepage [www.glarus-nord.ch/gemeindeversammlung](http://www.glarus-nord.ch/gemeindeversammlung) herunterladen oder auf Anfrage bei der Gemeindekanzlei (Tel. 058 611 70 11 oder E-Mail [kanzlei@glarus-nord.ch](mailto:kanzlei@glarus-nord.ch)) bestellen. Wir senden Ihnen die Dokumente gerne zu.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK wurden folgende Dokumente zur Prüfung übergeben:

- Kostenvoranschlag Feuerwehrdepot Obstalden vom 20.03.2026  
Katasterplan «Obere Bitzi»
- Pläne Grundrisse Dachgeschoss, Obergeschoss und Sockelgeschoss, Ansichten Nord, Süd, Ost und West, Axonometrie und ortsbaulicher Kontext vom 20.03.2026
- Entwurf für angepassten Baurechtsvertrag vom 10.04.2026
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2026 mit Formulierungsvorschlag für den Bulletintext

Der Gemeinderat beantragt in diesem Geschäft einen Verpflichtungskredit über CHF 4.5 Mio. für den Bau eines dreistöckigen Gebäudes. Aufgrund des an der Gemeindeversammlung vom 10.11.2025 angenommenen Änderungsantrags wurde das Projekt erweitert. Neu ist vorgesehen, das unterste Geschoss der Schule zur Nutzung für die Tagesstrukturen zur Verfügung zu stellen.

Der im Budget 2026 und im Finanzplan 2027 eingestellte Betrag von brutto CHF 2.5 Mio. erhöht sich um CHF 2 Mio. auf total CHF 4.5 Mio. Dieser Berechnung liegt ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von plus/minus 10 % zugrunde. Für den von der Feuerwehr genutzten Teil wird ein Beitrag der Sachversicherung von CHF 1.65 Mio. erwartet.

Die GPK stellt fest, dass die Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit gegeben sind. Zur Wirksamkeit des Beschlusses ist der Abschluss eines neuen Baurechtsvertrages mit der Genossame Obstalden erforderlich.

## 9. Schiessstand Fennen Niederurnen: Erneuerung der elektronischen Trefferanzeigen

### A Ausgangslage

Im Frühling 2025 traten Exponenten der Schiessvereine Niederurnen mit der Gemeinde Glarus Nord betr. die aktuelle Situation der Schiessanlage Fennen in Kontakt, um über die aktuelle Situation der Schiessanlage das Gespräch zu suchen: So ist die bestehende elektronische Trefferanzeige technisch veraltet, zunehmend störungsanfällig und kann nur noch eingeschränkt gewartet werden. Ersatzteile sind teilweise nicht mehr erhältlich und der Unterhaltsaufwand steigt kontinuierlich. Die durchschnittliche Laufzeit einer solchen Anlage beträgt in der Regel 15 bis 20 Jahre. Die letzte Erneuerung erfolgte im Jahr 2005 und wurde damals von der damaligen Gemeinde Niederurnen übernommen. Eine zuverlässige Durchführung der obligatorischen Bundesübungen (Obli-Schiessen), der Jungschützenkurse sowie weiterer Vereins- und Wettkampfanlässe ist langfristig nicht mehr gewährleistet.

Die Gemeinde Glarus Nord betreibt aktuell drei Schiessanlagen (300m) in Mollis, Niederurnen und Bilten. Die Anzahl der obligatorisch schiesspflichtigen Personen (Oblis) in der Gemeinde beläuft sich gemäss Angaben des Kantons auf insgesamt 290 Personen (Bilten 41, Niederurnen 106, Mollis 143).

Derzeit wird die Scheibenanlage von der Gemeinde Glarus Nord unterhalten, während die Schiessvereine den laufenden Unterhalt übernehmen. Zudem haben die Vereine die Erneuerung des Kugelfangs zur Hälfte mitfinanziert (CHF 30'000). Für die Benützung der Anlage wird ein Schussgeld von CHF 0.50 pro Schuss erhoben, wovon CHF 0.15 der Anlage zugutekommt. Bei rund 60'000 Schuss pro Jahr ergibt dies einen jährlichen Ertrag von CHF 9'000.

Um die Betriebssicherheit, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie einen zeitgemässen Schiessbetrieb sicherzustellen, ist die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige erforderlich. Der beantragte Kredit soll dabei als Investition der Gemeinde betrachtet werden und ist nicht zur Rückzahlung vorgesehen.

Folgende Offerten wurden von den Schiessvereinen eingeholt:

<b>Kostenschätzung</b>	<b>Kostenvoranschlag (inkl. MwSt.) in CHF</b>
Offerte SIUS AG (Elektronische Trefferanzeige)	189'072.10
Leu & Helfenstein AG (Einsäulenscheibenzüge)	22'703.15
Ersatzglasfaserkabel	8'000.00
Unvorhergesehenes	1'224.75
<b>Total</b>	<b>219'775.25</b>

### B Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 04.05.2025 (Stand 01.01.2026); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2026); Finanzhaushaltverordnung vom 31.08.2022 (Stand 01.01.2023); Einkaufsrichtlinien vom 15.05.2024.

Gemäss Art. 133 des Militärgesetzes (SR 510.10) sind die Gemeinden verpflichtet, Schiessanlagen für die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht bereitzustellen. Die Zuständigkeit für Erstellung, Unterhalt und Erneuerung ist in Art. 7b und 7c der Verordnung des VBS über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst geregelt. Demnach liegt die Verantwortung bei den Gemeinden; der Kanton ist rechtlich nicht verpflichtet, sich finanziell zu beteiligen.

Gemäss kantonalem Richtplan 2018 (Stand April 2025), Kapitel E6, sollen zivile Schiessanlagen auf wenige geeignete Standorte konzentriert und langfristig pro Gemeinde nur noch ein Standort betrieben werden. Regionale Schiessanlagen werden als zukunftsorientierte Lösung beurteilt.

Rechtlich ist die Gemeinde verpflichtet, mindestens eine funktionierende Schiessanlage zur Verfügung zu stellen. Es besteht jedoch keine gesetzliche Pflicht, mehrere Standorte zu betreiben oder jederzeit

ausreichende Kapazitäten für alle Bedürfnisse sicherzustellen. Die heutige Struktur mit drei Anlagen übersteigt somit die gesetzliche Minimalanforderung.

### C Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Im Budget 2026 wurde kein Beitrag für diese Investition budgetiert. Die Erneuerung der Schiessanlage wird von den Schiessvereinen vorgenommen, die Gemeinde leistet dafür einen Investitionsbeitrag. Es ist ein Verpflichtungs- und Nachtragskredit für die Differenz in Höhe von CHF 221'000 zu beantragen. Die Ausgaben würden der Investitionsrechnung KST 74023 belastet.

#### Antrag für einen Verpflichtungs- und Nachtragskredit

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungskredit	Nachtragskredit 2026
Schiessanlage Fen- nen	74023	5030000xx	221'000	221'000

in CHF inkl. MwSt.

#### Folgekosten:

Gemäss FHG Art. 80 Abs. 1 lit. g) sind die Folgekosten auszuweisen, was nachfolgend ausgeführt wird. Diese Ausgaben werden nach Fertigstellung bzw. Nutzungsbeginn die Erfolgsrechnung belasten, wobei die Kapitalkosten und betrieblichen Kosten als Durchschnittswerte über die gesamte Lebensdauer anzusehen sind. Allfällige Investitionseinnahmen (Subventionen etc.) sind jenem Anlagen-gut zuzuschreiben, für welches diese Einnahmen bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen Basis für die Berechnung der Abschreibungen. Weiter erfolgt der Wertverzehr bzw. die Abschreibung linear gemäss FHG Art. 61 Abs. 2 sowie FHV Art. 3. Die Nutzungsdauer wurde reduziert von 40 auf 20 Jahre, da die durchschnittliche Laufzeit einer solchen Anlage bei nicht mehr als 20 Jahren liegt.

Anlagenkategorie	74023 Schiessanlage Fen- nen, Nu Tiefbauten (Strassen, Plätze, usw.)	
<b>Betrag (brutto)</b>		221'000
<b>- Subventionen</b>		0
<b>Betrag (netto)</b>		221'000
<b>Nutzungsbeginn</b>	2026	
<b>Nutzungsdauer</b>	20	
<b>Abschreibung*</b>	5%	11'050
<b>Kapitalkosten*</b>	1%	2'210
<b>Betriebliche Kosten**</b>	1%	2'210
<b>Total</b>		<b>15'470</b>

\* pro Jahr (vom Nettobetrag)

\*\* pro Jahr (vom Bruttobetrag)

#### Optimierungspotential

Im Zusammenhang mit der Investition ist die langfristige strategische Ausrichtung der Schiessanlagen in der Gemeinde zu prüfen. Der kantonale Richtplan sieht eine Konzentration auf wenige Standorte vor.

Mittelfristig besteht daher Optimierungspotential hinsichtlich:

- Zusammenlegung von Standorten;
- regionaler Nutzungskonzepte;
- Reduktion von Unterhalts- und Betriebskosten;
- klarer organisatorischer Zuständigkeiten.

Die vorliegende Investition stellt die kurzfristige Sicherstellung des Betriebs dar und schliesst eine spätere strukturelle Optimierung nicht aus.

## **Ergebnisse Mitberichte**

Die zuständigen Fachbereiche wurden in die Prüfung des Vorhabens einbezogen. Aus technischer Sicht wird die Erneuerung als notwendig beurteilt, um die Betriebssicherheit zu gewährleisten. Seitens Kanton wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für Erstellung und Erneuerung bei der Gemeinde liegt und allfällige Beiträge restriktiv behandelt werden.

Der Bereich Liegenschaften überprüft zurzeit den Zustand der bestehenden Schiessanlagen, um eine Empfehlung für den zukünftigen Betrieb der Schiessanlagen zu erarbeiten. Der jetzige Ersatz der Trefferanzeige in Niederurnen erscheint in diesem Zusammenhang nicht ein idealer Zeitpunkt zu sein. Die Anlage in Niederurnen ist jedoch in einem guten Betriebszustand und die neue Scheibenanlage könnte je nach Ergebnis, allenfalls auch in einer anderen Anlage, wieder eingebaut werden. Daher unterstützt der Bereich Liegenschaften den vorliegenden Antrag.

Der Bereich Finanzen hat den unterbreiteten Antrag hinsichtlich der Einhaltung von FHG, FHV, GO und HRM2-Handbuch inhaltlich geprüft. Die Gemeinde ist verpflichtet, eine funktionierende Schiessanlage über 300 Meter bereitzustellen. Es stellt sich nun die Frage, ob es sich um eine frei bestimmbare oder eine gebundene Ausgabe handelt. Da die Gemeinde 3 Schiessanlagen (300 Meter) besitzt, sieht der Bereich Finanzen und Beteiligungen es als eine frei bestimmbare Ausgabe an. Da für dieses Vorhaben kein Budget im 2026 eingestellt wurde und der Betrag CHF 100'000 übersteigt, ist der Nachtragskredit von der Gemeindeversammlung einzuholen. Der Verpflichtungskredit könnte vom Gemeinderat genehmigt werden (Kompetenz bis CHF 250'000).

## **Integration einer regionalen 300-m-Schiessanlage auf dem militärischen Schiessplatz Walenberg und Kostenbeteiligung Kanton**

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2025 nahm das Kreiskommando Glarus zur Anfrage der Gemeinde betreffend eine mögliche Kostenbeteiligung des Kantons an der Erneuerung der Einrichtungen des Schiessstandes Fennen in Niederurnen sowie zur Möglichkeit der Integration einer regionalen 300-m-Schiessanlage auf dem militärischen Schiessplatz Walenberg Stellung.

Grundsätzlich wird die Idee einer regionalen Schiessanlage in Glarus Nord als sinnvoll erachtet und steht im Einklang mit den Zielen des kantonalen Richtplans. Eine Integration einer 300-m-Anlage auf dem militärischen Schiessplatz Walenberg wird jedoch kritisch beurteilt. Der Schiessplatz ist räumlich begrenzt und unterliegt verschiedenen naturschutzrechtlichen Auflagen, wodurch eine Erweiterung schwierig wäre. Zudem haben sich die militärischen Ausbildungsbedürfnisse verändert, sodass 300-m-Anlagen für die militärische Ausbildung heute weniger zentral sind. Für entsprechende Abklärungen wäre gemäss Verordnung über die Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst (SR 510.512) die Armasuisse zuständig.

Bezüglich einer Kostenbeteiligung hält das Kreiskommando fest, dass gemäss geltender Verordnung grundsätzlich die Gemeinden für Erstellung, Unterhalt und Erneuerung von Schiessanlagen verantwortlich sind und der Kanton nicht zu finanziellen Beiträgen verpflichtet ist. In der Vergangenheit hat der Regierungsrat jedoch projektbezogene Beiträge aus dem Militärunterstützungsfonds in der Grössenordnung von rund 8 bis 15% der Gesamtkosten gesprochen. Aufgrund der begrenzten Mittel dieses Fonds ist künftig jedoch mit deutlich restriktiveren Beiträgen zu rechnen.

Ein allfälliges Gesuch wäre an den Regierungsrat des Kantons Glarus zu richten und müsste unter anderem eine detaillierte Kostenschätzung, einen Finanzierungsplan, aktuelle Vereinsrechnungen, die Zustimmung der Standortgemeinde, ein Bauprogramm sowie Angaben zur Eigenleistung der Vereinsmitglieder enthalten. Zudem wird eine kantonale Gesamtsicht über den zukünftigen Sanierungsbedarf der Schiessanlagen im Kanton durch den Glarner Kantonschützenverband als sinnvoll erachtet, um eine gleichmässige Behandlung entsprechender Gesuche zu gewährleisten.

## **D Antrag / Anträge**

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungs- und Nachtragskredit 2026 von CHF 221'000 für den Schiessstand Fennen Niederurnen zu genehmigen.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK standen zur Prüfung dieses Geschäftes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Kostenangebot der SIUS AG für eine elektronische Trefferanzeige
- Kostenangebot der Firma Leu und Helfenstein für Schiessanlagen
- Stellungnahme des Kreiskommando
- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2026 mit Entwurf für den Bulletintext
- Korrektur des Bulletintextes vom 20.04.2026

Die GPK stellt fest, dass der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit und einen Nachtragskredit von CHF 221'000 für die Erneuerung der elektronischen Trefferanzeige in der Schiessanlage Fennen in Niederurnen beantragt.

Die Gemeinde Glarus Nord ist verpflichtet, zur Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht einen funktionstüchtigen Schiessstand zur Verfügung zu stellen. Die vorliegende Investition in die Trefferanzeige stellt die kurzfristige Sicherstellung des Betriebs dar. Eine spätere strukturelle Optimierung wird dadurch nicht ausgeschlossen.

Die GPK stellt fest, dass die Folgekosten ausgewiesen werden. Sie beurteilt die Rechtmässigkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit als erfüllt.

## 10. Anpassung Leistungsvereinbarung FC Linth 04

### A. Ausgangslage

Die Gemeinde Glarus Nord steht in einer Leistungsvereinbarung mit dem FC Linth 04, welche im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Seit dem Abschluss dieser Leistungsvereinbarung haben sich die Ausgangslage sowie die Rahmenbedingungen wesentlich verändert.

Während die aktuelle Leistungsvereinbarung einen jährlichen Beitrag von CHF 75'000 vorsieht, haben sich die Kostenstrukturen in der lintharena ag deutlich erhöht. Während zum Zeitpunkt des Abschlusses primär die Nutzung der Garderoben berücksichtigt wurde, werden durch den FC Linth 04 mittlerweile auch die Fussballplätze sowie die weiteren Infrastrukturen, welche die lintharena ag im Auftrag der Gemeinde Glarus Nord betreibt, genutzt. Die daraus resultierenden Kosten belaufen sich auf rund CHF 110'000 jährlich.

Parallel dazu ist auch die Nutzung der Sportanlagen durch den FC Linth 04 kontinuierlich gestiegen, da der Verein stetig gewachsen ist. Die aktuelle Entschädigung im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung deckt diese erweiterten Leistungen und die veränderten Rahmenbedingungen nicht mehr ab. Die daraus gesamthaft resultierenden Kosten belaufen sich auf CHF 166'850 jährlich. Dies würde eine Erhöhung der Beitragsleistung um CHF 91'850 bedeuten.

Entsprechend suchten Vertreter der Gemeinde Glarus Nord, der lintharena ag sowie des FC Linth 04 aktiv den Austausch, um die zukünftige Ausrichtung betreffend Rollen, Verantwortlichkeiten und finanziellen Beiträgen zu klären. Dies führte zu Einigkeit, dass die bestehende Leistungsvereinbarung überprüft und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden soll. Die Verhandlungen fanden im Jahr 2025 statt und wurden gemeindeintern auch mit dem Bereich Liegenschaften koordiniert.

Entsprechend liegt nun folgende Leistungsvereinbarung zur Behandlung vor:

### **Leistungsvereinbarung**

zwischen

#### **der Gemeinde Glarus Nord**

(Auftragsgeberin)

vertreten durch den Gemeinderat Glarus Nord

und

#### **dem Verein FC Linth 04**

(Auftragnehmer)

vertreten durch

Gregor Vögeli, Vize-Präsident

Cédric Noser, Kassier

Es wird die folgende Leistungsvereinbarung über die finanziellen Beiträge an den Verein FC Linth 04 über den Zeitraum 01.01.2026 - 31.12.2030 abgeschlossen:

### **Artikel 1: Grundlagen**

Diese Leistungsvereinbarung regelt die Ausrichtung des jährlichen Beitrags der Auftraggeberin an den Auftragnehmer und die damit verbundenen Rechte und Pflichten der Vereinbarungsparteien. Die Erbringung dieser Leistung durch die Gemeinde basiert auf den Bestimmungen des "Beitragsreglements für Vereine" und den im "Kulturleitbild" aufgeführten Kriterien für die Kulturförderung der Gemeinde.

## **Artikel 2: Leistungen des Auftragnehmers**

### **2.1 Vereinszweck**

Die Leistungen des Auftragnehmers richten sich nach dem in den Vereinsstatuten vom 30. März 2004 (Anhang 1) unter Art. 1 definierten Vereinszweck. Der Verein FC Linth 04 bezweckt die Ausübung des Fussballsports sowie die Pflege der Kameradschaft und der Geselligkeit.

### **2.2 Allgemeine Leistungen für die Auftraggeberin**

Der Auftragnehmer bietet Jungen und Mädchen, Männern und Frauen aller Altersstufen (Aktive und Junioren/-innen) Gelegenheit, dem Vereinszweck nachzuleben und Fussball zu spielen. Der Auftragnehmer stellt einen geregelten Fussballbetrieb sicher und fördert sowohl den Breiten- als auch den Leistungssport. Er stellt sicher, dass seine Mitglieder in den verschiedenen Mannschaften (aktuell 27 Mannschaften plus 2 Fussballschulen) gemäss ihrem Leistungsstand gefördert werden und an Wettbewerben teilnehmen können. Der FC Linth 04 spielt in der 2. Liga Interregion und ist als Verein Mitglied des Schweizerischen Fussball-Verbandes (SFV), des Fussballverbandes Region Ostschweiz (OFV) und des Glarner Kantonal Fussballverbandes (GKFV).

### **2.3 Spezielle Leistungen für die Auftraggeberin:**

Juniorenabteilung und Zusammenarbeit mit Talentschulen

- Um für den Verein neue Mitglieder zu rekrutieren, engagiert sich der Auftragnehmer stark in der Jugendausbildung, indem er insbesondere zwei Fussballschulen, eine in Näfels und eine in Niederurnen, betreibt und sich für die Nachwuchsförderung einsetzt. Verbunden mit der Perspektive auf Leistungssport bestehen Optionen zu überregionaler Zusammenarbeit mit dem Team Glarnerland, dem FC Rapperswil-Jona und dem FCO.
- Die Schüler werden in wöchentlichen Lektionen durch gut ausgebildete Trainer (J&S) unterrichtet. Sie erhalten eine fundierte Ausbildung, welche ihnen ermöglicht, in der Juniorenmannschaft zu spielen.
- Besonders ambitionierte Junioren erhalten die Möglichkeit, mehrmals wöchentlich zu trainieren und im Team Glarnerland zu spielen.

### **2.4 Berichterstattung**

Die Berichterstattung durch den Leistungserbringer erfolgt durch die Zustellung folgender Unterlagen bis zum 30. November des jeweiligen Kalenderjahres (HV jeweils Oktober/November; Saisonschluss 30. Juni).

- Letztjähriger Jahresbericht mit Aktivitätenliste;
- Bilanz und Erfolgsrechnung (von der HV genehmigt).

## **Artikel 3: Leistungen Auftraggeberin**

- Die Auftraggeberin zahlt dem Auftragnehmer für die Leistungen (Juniorenförderung) gemäss Punkt 2.3. (Spezielle Leistungen) für die Auftraggeberin pro Jahr einen Beitrag in der Höhe von CHF 10'000. Dieser wird jeweils per 31. Januar ausgerichtet.
- Die Auftraggeberin bezahlt dem Auftragnehmer gegen Rechnungsstellung, für die Mietgebühren der Sportanlage Allmeind in Niederurnen für Trainings- und Heimspiele jährlich eine Summe von CHF 6'850.
- Die Auftraggeberin bezahlt dem Auftragnehmer gegen Rechnungsstellung, für Mietgebühren von Sportanlagen (Belegung Fussballplätze, Hallenplätze, Garderoben, Containerstellplätze etc.) jährlich eine Summe von CHF 110'000. Dieser Betrag wird anlässlich einer jährlich durchgeführten Standortbestimmung mit der Gemeinde, dem FC Linth 04 und der Lintharena besprochen und bei Bedarf angepasst. Änderungen der Rechnungsstellung der Lintharena werden mit der Defizitgarantie der Gemeinde verrechnet.

- Die Auftraggeberin übernimmt und erlässt dem Auftragnehmer die Kosten für den laufenden Unterhalt (u.a. Strom, Wasser, Abwasser, Abfall etc.) der benützten, gemeindeeigenen Sportanlagen (insbesondere in Niederurnen), rund CHF 30'000 jährlich.
- Die Auftragnehmerin erhält von der Auftraggeberin für die in Rechnung gestellten Belegungskosten für Trainings in den verschiedenen Turnhallen in Mollis, Näfels, Niederurnen und Ziegelbrücke und deren Unterhaltskosten jährlich eine Entschädigung von CHF 10'000).
- Clubhaus «Allmeind», Niederurnen  
Die Benützung des Clubhauses «Allmeind» ist im Grundbuch des Kantons Glarus Beleg 1531, 30.06.2016 zu Lasten Parz, 1077 GB Niederurnen, zu Gunsten FC Linth 04 geregelt.
- Die Reservation und Nutzung der Räumlichkeiten richten sich nach dem "Benutzerreglement für die öffentlichen Infrastrukturen der Gemeinde Glarus Nord" vom 1. Mai 2019 und ist Sache des Nutzers.
- Sämtliche früheren Vereinbarungen mit dem FC Linth 04 (z.B., Lintharena, Vereinbarung Fussballplätze 2005, usw.) werden durch diese Leistungsvereinbarung ersetzt.

#### **Artikel 4: Dauer, Kündigung, Fortsetzung**

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft. Die Dauer der Leistungsvereinbarung ist auf die Legislaturperiode beschränkt (2027 - 2030) und muss nach Ablauf für die neue Legislaturperiode erneuert werden.

Kommt eine Partei mit wesentlichen Pflichten oder Leistungen in Verzug und schafft innert Frist keine Abhilfe, so ist die Gegenpartei berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalenderjahres zu kündigen. Die Vereinbarungsparteien erklären die Absicht, sich rechtzeitig vor Ende der Laufzeit dieser Leistungsvereinbarung über den Abschluss einer Folgevereinbarung zu verständigen. Eine Kündigung entbindet - bis zum Ablauf der Kündigungsfrist - nicht von den bestehenden Verpflichtungen.

#### **Artikel 5: Inkrafttreten**

Die Leistungsvereinbarung tritt rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft.

Glarus Nord, 22. Juni 2026

#### **GEMEINDERAT GLARUS NORD**

Fridolin Staub  
Gemeindepräsident

Andreas Neumann  
Gemeindeschreiber

Glarus Nord, 22. Juni 2026

#### **FC Linth 04**

Gregor Vögeli  
Vize-Präsident

Cédric Noser  
Kassier

Vom Vertragspartner genehmigt am:

02. April 2026

Vom Gemeinderat Glarus Nord genehmigt am:

07. April 2026

Von der Gemeindeversammlung Glarus Nord genehmigt am:

22. Juni 2026

Registatur-Nr. 35.03 / 2017-68

## B. Materielles und gesetzliche Grundlagen

Gemeindegesezt Kanton Glarus vom 04.05.2025 (Stand 01.01.2026), Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Finanzhaushaltsgesetz vom 03.05.2009 (Stand 01.01.2026); Finanzhaushaltverordnung vom 31.08.2022 (Stand 01.01.2023)

## C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung

Zusammenstellung der jährlichen Leistungen	Jährlich	Für 4 Jahre
Spezielle Leistungen (Nachwuchsförderung)	10'000	40'000
Sportanlage Allmeind, Niederurnen für Trainings- und Heimspiele	6'850	27'400
Unentgeltliche Benutzung Sportanlagen	110'000	440'000
Erlass Kosten für den laufenden Unterhalt der gemeindeeigenen Sportanlagen	30'000	120'000
Belegungskosten für Trainings in den verschiedenen Turnhallen in Näfels, Niederurnen und Ziegelbrücke und deren Unterhaltskosten	10'000	40'000
<b>Kosten</b>	<b>166'850</b>	<b>677'400</b>

Die Leistungsvereinbarung wird für 4 Jahre abgeschlossen, was insgesamt einem Betrag von CHF 677'400 (CHF 166'850 pro Jahr) entspricht.

### Antrag für einen Zusatz- und Nachtragskredit für das Jahr 2026:

Im Budget 2026 wurde dafür lediglich CHF 30'000 budgetiert. Es wird ein Zusatz- und Nachtragskredit für die Differenz in Höhe von CHF 136'850 für das Jahr 2026 beantragt.

Bezeichnung	KST	Konto-Nr.	Verpflichtungs- und Budgetkredit 2026	Total Ausgaben 2026	Benötigter Zusatz- und Nachtragskredit 2026
Leistungsvereinbarung FC Linth 04	30200	363600	30'000	166'850	136'850

in CHF inkl. MwSt.

### Antrag / Anträge

1. Die unterbreitete Leistungsvereinbarung mit dem Verein FC Linth 04 sei zu genehmigen und rückwirkend per 01. Januar 2026 in Kraft zu setzen.
2. Der Zusatz- und Nachtragskredit 2026 von CHF 136'850 für den FC Linth 04 sei zu genehmigen.

### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK standen zur Prüfung dieses Geschäftes folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 07.04.2026 mit Bulletintext-Vorschlag und mit Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Glarus Nord und dem Verein FC Linth 04

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Anpassung der Leistungsvereinbarung mit dem FC Linth 04, rückwirkend per 01.01.2026.

Zwischen der Gemeinde Glarus Nord und dem FC Linth 04 besteht eine Leistungsvereinbarung, welche im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Im Wesentlichen geht es darum, den jährlichen Betrag von bisher CHF 75'000 auf einen Beitrag von CHF 166'800 zu erhöhen.

Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit können nicht beurteilt werden, da nicht ersichtlich ist, ob die Tarife der Lintharena, die einen Grossteil der Kosten für den FC Linth 04 ausmachen, überprüft wurden und ob diese branchenüblich sind.

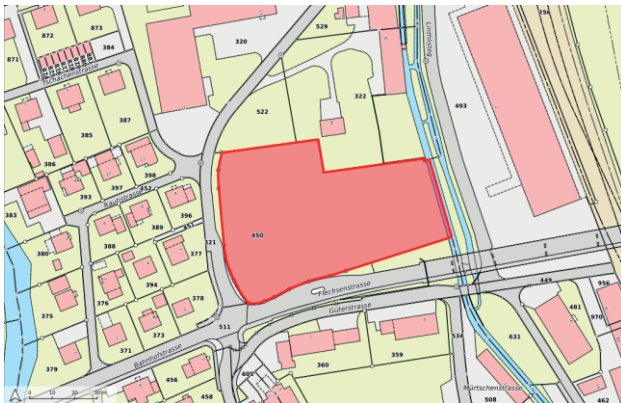
Die GPK stellt fest, dass die Folgekosten ausgewiesen werden. Sie beurteilt die Rechtmässigkeit als erfüllt.

## 11. Genehmigung Landhandel Jacques Gabriel AG, Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen

### A. Ausgangslage

Nachdem die neue Nutzungsplanung im November 2024 in Kraft getreten ist, konnte die Gemeinde Glarus Nord mit der Ausschreibung der zu veräussernden Flächen gemäss den Richtlinien über die Abgaben von Bauland und Liegenschaften starten.

Die Abgabe im Baurecht der Fläche von 5'084 m<sup>2</sup> der Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen, wurde im Amtsblatt vom 06. März 2025 öffentlich ausgeschrieben.



Situation Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen

Bei der vorliegenden Liegenschaft handelt es sich um ein Grundstück von strategischer Lage direkt am Zubringer Oberurnen, gelegen innerhalb der Arbeitszone (vgl. rot markierte Fläche obenstehend). Das Grundstück grenzt im Süden an die Wohnzone dicht (W III), im Westen an die Dorfzone Ebene (DE) sowie im Norden und Osten an weitere Arbeitszonen (Arbeitszone IV und III).

Aufgrund dieser räumlichen Einbettung kommt dem Grundstück eine besondere Funktion als verbindendes Element zwischen den unterschiedlichen Nutzungszonen zu. Mit Ablauf der Frist per 30. Juni 2025 sind bei der Gemeinde Glarus Nord entsprechende Angebote eingegangen.

Die Gemeinde Glarus Nord hat die Bewerbungen gemäss den Richtlinien betreffend die Abgabe von Bauland und Liegenschaften vom 05. November 2024 ausgewertet. Nachfolgend finden sich die Angaben über die Firma Jacques Gabriel AG, die den Zuschlag vom Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026 erhalten hat.

Firma	Jacques Gabriel AG
Sitz der Gesellschaft	Rathausgasse 33, 8750 Glarus
Zweck	Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb einer Bäckerei-Konditorei und das Führen eines Cafés.
Firmengeschichte	Die Bäckerei wurde im Jahr 1818 unter dem Namen Schönberger in Mitlödi gegründet. Darauf folgte 1891 die erste Bäckerei Gabriel in Mitlödi und ab 1961 dann in Glarus selber. Im Jahr 1998 wurde die Firma in der 7. Generation übernommen. Mittlerweile betreibt die Firma 8 Filialen.
Betriebsgrösse	Ca. 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bedarf	Der jetzige Produktionsstandort liegt im Zentrum von Glarus zwischen Wohngebäuden. Der Standort kann deshalb nicht vergrössert werden. Da die Firma ein Wachstum anstrebt, ist ein neuer, grösserer Standort notwendig.
Preisangebot	CHF 350 pro m <sup>2</sup> Formel Baurechtszins: Bodenpreis pro m <sup>2</sup> x Grundstückfläche x aktueller Zinssatz der 1. Hypothek, variabel, Glarner Kantonalbank (3.05%) Das ergibt einen Grundstückspreis von CHF 1'779'400 und somit einen jährlichen Baurechtszins von CHF 54'271.70.
Schaffung von Arbeitsplätzen und Steuersubstrat	Am neuen Standort werden ca. 40 der 120 Mitarbeitenden arbeiten und ca. 6 neue Stellen geschaffen.
Eingliederung, Standortlösung, Verkehrssituation	Geplant ist eine harmonische Eingliederung zwischen Wohnquartier und Industriegebiet. Eine Verkaufsstelle mit Café soll diesen Übergang von Wohnen zu Gewerbe bilden. Im hinteren Bereich ist der Produktionsbetrieb geplant. Die Verkehrserschliessung zwischen Kundschaft, Mitarbeitenden und Lieferanten wird klar voneinander getrennt.
Absichtserklärung zur Förderung von nachhaltigem Bauen und die Umsetzung einer natürlichen Umgebungs-gestaltung	Die Abwärme der Backstunde soll genutzt werden, auf dem Dach werden Photovoltaikanlagen angestrebt. Es werden Grünflächen im Aussenbereich des Cafés, zwischen den Parkplätzen und zwischen Gebäude und Strasse vorgesehen.
Ausnutzung (verdichtete Bauweise)	Die Fläche wird möglichst ausgenutzt, wobei aber bewusst Wachstumsmöglichkeiten durch einen etappenweisen Ausbau geplant werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Angebot für die Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen, mit einer Fläche von 5'084 m<sup>2</sup> zu dem Preis von CHF 350 pro m<sup>2</sup> anzunehmen und die betreffende Fläche an die Firma Jacques Gabriel AG im Baurecht abzugeben.

#### **B. Materielles und gesetzliche Grundlagen**

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10.12.1907 (Stand: 01.01.2025); Bundesgesetz betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht) vom 30.03.1911 (Stand: 01.01.2025); Gemeindegesetz Kanton Glarus vom 03.05.1992 (Stand: 01.01.2023); Gemeindeordnung Glarus Nord vom 01.01.2020; Richtlinien betreffend die Abgabe von Bauland und Liegenschaften vom 01.11.2024.

#### **C. Finanzielle Auswirkungen und Angaben zur Finanzierung**

Der Gemeinde Glarus Nord entstehen durch die Abgabe im Baurecht der Fläche in Oberurnen Einnahmen in Höhe von CHF 54'271.70 pro Jahr.

#### **D. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt:

1. Die Abgabe im Baurecht der Parzelle Nr. 450, Grundbuch Oberurnen, 5'084 m<sup>2</sup> für CHF 350 pro m<sup>2</sup>, somit einem jährlichen Baurechtszins von mindestens CHF 54'271.70, an die Firma Jaques Gabriel AG, sei zu genehmigen.
2. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

#### **Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)**

Der GPK wurden folgende Unterlagen zur Prüfung übergeben:

- Protokollauszug der Gemeinderatsitzung vom 07.04.2026 mit Beschluss des Bulletin-Textes

Der Gemeinderat beantragt, die Schranerwiese, Parzelle Nr. 450, GB Oberurnen, im Baurecht, zu einem Baurechtszins von mindestens CHF 54'271.70 pro Jahr, an die Firma Jacques Gabriel AG abzugeben.

Die Parzelle Nr. 450 hat eine Fläche von 5'084 m<sup>2</sup>. Somit beträgt der Baurechtszins CHF 350 pro m<sup>2</sup>. Die GPK stellt fest, dass dieser Preis an der untersten Grenze des ursprünglichen Angebots von CHF 350.00 bis 450.00 liegt.

Sämtliche Kosten, die im Zusammenhang mit der Begründung des Baurechts (z.B. Eintrag Grundbuch, Beurkundung) anfallen, werden hälftig geteilt.

Die GPK stellt fest, dass die Rechtmässigkeit, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit gegeben sind.

## 12. Wahl GPK-Präsidium und 6 Mitglieder GPK

Gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. a der Gemeindeordnung Glarus Nord fällt die Wahl des Präsidenten und der sechs Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission GPK in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Das bisherige 1. GPK-Mitglied Priska Müller Wahl, Niederurnen sowie das bisherige 2. GPK-Mitglied Richard Lendi, Näfels, stehen für die Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung. Für den neuen Gemeinderat Christoph Zwicky muss der 4. Sitz in der GPK neu besetzt werden.

Folgende bisherige Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl für die Amtsperiode 2026 – 2030:

- Präsident Stöckli Rolf, Ziegelbrücke
- 1. Mitglied Noser Beat, Oberurnen
- 2. Mitglied Lienhard Andreas, Bilten
- 3. Mitglied Britt Veronika, Mollis
- **4. Mitglied vakant**
- **5. Mitglied vakant**
- **6. Mitglied vakant**

Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus Nord stimmberechtigten Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Kandidaten können direkt vor der Wahl an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

### **13. Wahl 2 Mitglieder VR TBGN**

Gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord und Art. 9 Abs. 2 des Organisationsreglements TBGN fällt die Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der TBGN in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Das erste bisherige VR-Mitglied Edwin Koller, Näfels, ist auf das Ende der Amtsdauer 2022 – 2026 zurückgetreten. Das zweite bisherige Mitglied, Ruedi Schwitter, Näfels, stellt sich für die Amtsperiode 2030 zur Wiederwahl:

- Schwitter Ruedi, Näfels
- Vakanz

Es ist folglich der vakante Sitz im Verwaltungsrat der TBGN neu zu besetzen.

Die Wahl der übrigen Mitglieder und des Gemeinderatvertreters in den Verwaltungsrat der TBGN erfolgt anfangs der neuen Legislaturperiode durch den Gemeinderat. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus Nord stimmberechtigten Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Kandidaten können direkt vor der Wahl an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

## 14. Wahl 2 Mitglieder VR APGN

Gemäss Art. 11 Abs. 2 lit. e der Gemeindeordnung Glarus Nord und Art. 8 Abs. 2 des Organisationsreglements APGN fällt die Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der APGN in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Die beiden bisherigen VR-Mitglieder stellen sich für die Amtsperiode 2026 – 2030 zur Verfügung:

- Frank Rita, Näfels
- Schönenberger Gabriela, Niederurnen

Die Wahl der übrigen Mitglieder und des Gemeinderatvertreters in den Verwaltungsrat der APGN erfolgt anfangs der neuen Legislaturperiode durch den Gemeinderat. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus Nord stimmberechtigten Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Kandidaten können direkt vor der Wahl an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

## 15. Wahl 2 Mitglieder VR lintharena ag

Gemäss Ziff. I der Eigentümerstrategie für die lintharena ag fällt die Wahl von zwei Mitgliedern des Verwaltungsrates der lintharena ag in den Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung.

Während das bisherige Mitglied Richard Eberhard, Niederurnen, an der Generalversammlung der lintharena ag vom 15. April 2026 zum neuen VR-Präsidenten der lintharena ag gewählt wurde, ist das bisherige Mitglied Marco Rimini, Murg, auf das Ende der Amtsperiode 2022 – 2026 zurückgetreten.

Für die beiden vakanten Sitze im Verwaltungsrat der lintharena ag liegen der Gemeindeversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates folgende Kandidaturen vor:

- Laager Michael, Geschäftsführer, Näfels
- Müller Lukas, Rechtsanwalt und Notar, Mollis

Die Wahl der übrigen Mitglieder und des Gemeinderatvertreters in den Verwaltungsrat der lintharena ag erfolgt anfangs der neuen Legislaturperiode durch den Gemeinderat. Wählbar sind alle in der Gemeinde Glarus Nord stimmberechtigten Personen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Kandidaten können direkt vor der Wahl an der Gemeindeversammlung vorgeschlagen werden.

## 16. Varia





